illoyal

Nr. 2 Winter 98

Journal für Antimilitarismus · 4 DM

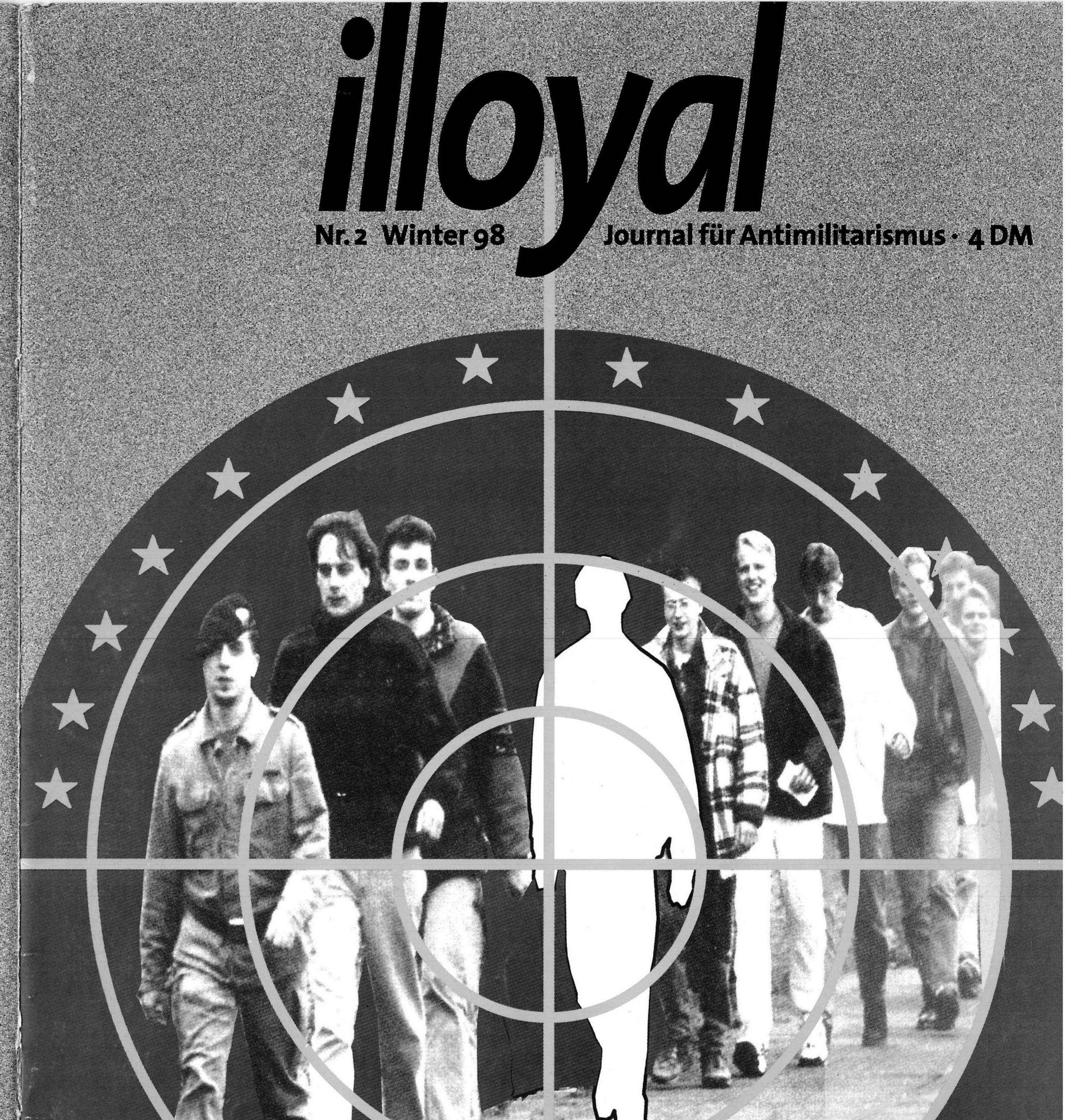

Helm ab! Europa verweigert

Chronische Einzelfälle · Menschen, Krieg und Recht

Blinde Mörder · Zwang und Dienst

Lehrstunde Wehrkunde

Inhalt

3 Worte zum Quartal

Helm ab! Europa verweigert

4 Kriegsdienstverweigerung in Europa
6 Internationale Erklärungen zum Thema Kriegsdienstverweigerung
7 Januskopf Wehrpflicht
8 Hurra! Das griechische Überraschungsei ist da
9 Total verweigern führt zum Erfolg (Spanien)
11 Wehrpflicht suspendiert, aber: Militär an der Schulfront (Frankreich)
12 Bewegung in der Alpenfestung (Schweiz)
14 An alle österreichischen Patrioten
16 Rußland: Harte Zeiten für Kriegsdienstverweigerer
18 Frieden ist keine Sache von Militärs (Türkei)
20 Was kostet der Zivildienst?
22 Kriegsdienstverweigerung in Daten

Berichte

23 News
25 Alles wird gut. Minenkonvention wurde unterzeichnet
27 Einzelfall Bundeswehr
29 Der Hauptfeind steht im eignen Land

Totale Kriegsdienstverweigerung

31 „... im übrigen hat die Weigerung zur Ableistung des Zivildienstes nichts mit der Gewissensfreiheit zu tun"
33 Der Bescheid ist für Sie kostenfrei

LeserInnenbriefe

34 Post für *illoyal*

Rezension

35 Gehorchen, nicht denken

Innenansichten

36 +++10. Dezember, Oslo +++
37 Militärgeschichte für alle – ein Rückblick
39 Wer darf wann, wo, warum und wie öffentlich trauern?
40 Wege zur Gewissensfreiheit. Streiflichter der Fachtagung in Osnabrück

Service

42 Einberufen? Kriegsdienst verweigern! Die Anhörung vor dem Ausschuß
43 Kontakt und Termine

Impressum
Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. • Oranienstr. 25, 10999 Berlin, Tel. (030) 6151123, Fax (030) 61500529 •
e-mail: illoyal@Kampagne.DE • Internet: http://www.illoyal.Kampagne.DE
Redaktion: Alf Dobbert, Christopher Steinmetz, Frank Brendle, Michael Behrendt, Ralf Siemens, Sabine Schaaf, Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.)
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor.
Gestaltung: Marc Berger, Karikatur: Andreas Otto, Druck: agit
Bezug: illoyal erscheint einmal im Quartal. Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelpreis DM 4,00 zuzüglich Porto. Jahresabonnement DM 20,00 inklusive Versand. *ISSN: 1434-2871*

Worte zum Quartal

Haben Sie, liebe Leserinnen und Leser,

auch schon die Aufforderung Ihrer Krankenkasse erhalten, 20 Mark zu überweisen? Der Staat hat kein Geld mehr für die Krankenhäuser, daher werden die BürgerInnen zu einem „Notopfer" gebeten. Das dient einem guten Zweck: Die Krankenhäuser fallen nicht zusammen, und der Bundeshaushalt wird entlastet, so daß die 23 Milliarden für den Eurofighter gesichert sind. Ein Notopfer für künftige Kriege also?
Wenn Sie Ihre 20 Mark allerdings für einen noch besseren Zweck einsetzen wollen, haben wir einen Vorschlag: Abonnieren Sie doch *illoyal*! Kostet nämlich genauso viel, verspricht aber viermal im Jahr Information und Unterhaltung.
Vom europäischen Geist wird viel geredet, gesehen hat ihn bisher wohl noch niemand, wiewohl seine Verkünder unermüdlich durch die Lande eiern. Die nationalen Regierungen hecken gemeinsame Projekte aus, die diversen antimilitaristischen Bündnisse werkeln einzeln vor sich hin. Mit dieser Ausgabe haben wir den Blick über Rhein und Oder hinaus erhoben: Kriegsdienstverweigerung in Europa – wo gibt es sie, wo nicht? Wo gibt es das verfassungsmäßige Recht auf Kriegsdienstverweigerung auf dem Papier und sonst nicht?
Griechenland ist so ein Fall. Neuerdings ist dort das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Verfassung verankert. Aber damit hat es sich auch schon. In „Hurra! Das griechische Überraschungsei ist da!" zeigen wir den Unterschied zwischen theoretischer Verfassung und praktischer Gestaltung.
Ebenso in Rußland: In der Verfassung ist KDV möglich, aber bitte nicht im wahren Leben! Soldaten flüchten aus dem Militär, Zivilisten fürchten das MIlitär: Zwangsmusterungen, Zwangseinberufungen! Mitten in der Nacht kommen die Militärs über einen, und – schwupp-diwupp - ward er nicht mehr gesehen.

Frankreich legt die Wehrpflicht ins Pantheon – und stimmt künftig Schülerinnen und Schüler im Wehrkundeunterricht auf die Vaterlandsverteidigung ein: „Militär an der Schulfront". Die Schweiz hat von ihren Nachbarn abgeguckt und einen Zivildienst eingeführt. „Bewegung in der Alpenfestung" – in die richtige Richtung?
Wer Kriegsdienstverweigerung sagt, muß meistens auch an den Zivildienst denken. Während etwa KfZ-Mechaniker erst nach drei Jahren Ausbildung eigenverantwortlich an Autos herumfingern dürfen, werden Zivis sofort und ohne Lehrgang auf pflegebedürftige Menschen losgelassen. Das Sozialsystem ist darauf angewiesen, hört man. Wir haben nachgerechnet: Wieviel die Zivis einsparen, wieviel sie kosten, wer sie braucht. „Was kostet der Zivildienst?" Und wir haben verglichen: „Unterschied zwischen Wehrdienst und Zivildienst". Oder sind es doch eher Gemeinsamkeiten?
Die Bundeswehr lassen wir nicht aus dem Blick. Volker „Einzelfall" Rühe wird die Gespenster, die er gerufen hat, nicht mehr los. Ungefähr zweimal die Woche schlagen sie zu. In der Regel kommentiert sich das selbst: „Einzelfall Bundeswehr", eine unvollständige Dokumentation.
Der Militarismus mit all seinen Begleiterscheinungen hat eine Geschichte, die älter ist als 1000 Jahre. In der Frühjahrsausgabe wollen wir ihr nachgehen und widmen uns dem Thema: Militaristische Traditionen in der Bundesrepublik. Beiträge hierzu sind uns willkommen, und Redaktionsschluß ist der 8. März!

die Redaktion *illoyal*

Karikatur Andreas Otto

Kriegsdienst verweigerung in Europa

Gehorchen lernen oder verweigern?
Foto: Archiv

Die Auseinandersetzung um Kriegsdienstverweigerung ist fast immer auch eine um Wehrpflicht, sei es als Forderung nach einem Ausnahmerecht für Gewissensverweigerer oder als grundsätzliche Infragestellung des zwangsweisen Zugriffs auf junge Männer.

Ersatzdienste stabilisieren die Wehrpflicht

Die Wehrpflicht hat eine wesentliche Bedeutung für die Militarisierung einer Gesellschaft. Sie ist sowohl eine Instanz, die junge Männer und teilweise auch Frauen einer militärischen Sozialisation unterwirft. Sie ist eine Instanz, die es dem Staat ermöglicht, die je eigene ideologische Basis, Nationalstaatlichkeit, Hierarchisierung u.a. in der Gesellschaft zu verankern. Durch die Regelungen zur Kriegsdienstverweigerung in den meisten westeuropäischen Staaten war dieser Anspruch weniger deutlich sichtbar. Dennoch hat sich auch dann jeder KDVer der Wehrpflicht zu unterwerfen und dokumentiert mit der Ableistung eines wie auch immer gearteten Dienstes sein grundsätzliches Einverständnis mit staatlichen Vorgaben.
Es ist daher keineswegs verwunderlich, daß in der Regel mit der Einführung eines Ersatzdienstes eine höhere Strafandrohung für Totalverweigerer verbunden war. Die grundsätzliche Kritik wurde schärfer kriminalisiert, Gewissensverweigerer wurden in das System integriert.
Dies hatte gerade in Deutschland großen Erfolg. So wurde die Regelung der Kriegsdienstverweigerung und des Ersatzdienstes zum Exportschlager. In den achtziger Jahren kamen viele Delegationen, u.a. aus osteuropäischen Ländern, um sich hier über die Regelungen zu informieren und ähnliches für ihre Länder vorzuschlagen.
Es zeichnet sich eine weitere Entwicklung in Deutschland ab. Inzwischen ist der deutsche Ersatzdienst eher zu einem Stabilisierungsfaktor für die Wehrpflicht geworden. Gäbe es die Wehrpflicht nicht und würde damit der Ersatzdienst ersatzlos gestrichen, fehlten den Wohlfahrtsverbänden etwa 100.000 Arbeitskräfte. Auch wenn – gesamtgesellschaftlich gesehen – der Ersatz durch hauptamtliches Personal im Vergleich ähnliche Kosten verursacht, so hängen doch die Einrichtungen selbst an den für sie billigen Arbeitskräften.

Auslaufmodell Wehrpflicht

Für die militärischen Ziele hingegen ist die Wehrpflicht in Deutschland nicht mehr notwendig, wie sich an anderen westeuropäischen Ländern zeigt. Die Niederlande, Belgien, Frankreich und Spanien

Helm ab! Europa verweigert illoyal 2

Helm ab!
Europa verweigert

setzen die Wehrpflicht aus. Die Umstrukturierung westeuropäischen Militärs hin zu einer europäischen Armee erfordert Soldaten, die über längere Zeit militärisch ausgebildet werden müssen. Aufgrund der zunehmenden Technisierung werden auch vermehrt Spezialisten vom Militär benötigt. Zudem will sich das Militär, gerade bei Auslandseinsätzen, lieber auf Freiwillige verlassen, die eine sicherere Basis für militärische Einsätze zu bieten scheinen. Damit ist die Strategie, Massenheere mittels Wehrpflicht zu unterhalten, fast überflüssig geworden. Kommt es jedoch zu einem Krieg, der nicht ausschließlich mit den vorhandenen Soldaten zu führen sein wird, ist der Rückgriff auf die Wehrpflicht schon vorprogrammiert. Der Zwangscharakter bleibt und zeigt sich wie im Falle Frankreichs, nur nicht mehr auf die bislang gewohnte drastische Weise.

Die sich gegen das Militär richtende Kriegsdienstverweigerung verliert dadurch an Gewicht. Es ist dem Einzelnen kaum noch möglich, sollte man meinen, auf diese Weise gegen das Militär zu agieren. Ist damit womöglich das Ziel einer Kriegsdienstverweigerer-Bewegung erreicht?

Ein Ziel, das viele mit der Kriegsdienstverweigerung verbinden, ist damit durchaus realisiert. Das Fehlen der Wehrpflicht heißt auch, daß das Militär bzw. andere Formen des Zwangsdienstes nicht mehr auf alle jungen Männer zugreifen. Die individuelle Entziehung wird wesentlich vereinfacht.

Dennoch stellt sich auch in Freiwilligenarmeen die Frage, ob die Kriegsdienstverweigerung anerkannt wird oder nicht. Wie zum Beispiel während des zweiten Golfkrieges im Falle der US-Armee deutlich wurde, hatte gerade der Kriegseinsatz zur vermehrten Kriegsdienstverweigerung geführt. Viele kannten das Verfahren nicht oder das Recht darauf wurde ihnen verwehrt. Soldaten anderer Länder konnten gar nicht erst einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen. In Spanien wurden zwei Deserteure deswegen zu längeren Haftstrafen verurteilt.

Auch ein anderes Ziel, das sich mit der Kriegsdienstverweigerung verbindet, ist damit nicht erreicht. Die Funktionsfähigkeit des Militärs wird dadurch nicht mehr in Frage gestellt. Der antimilitaristische Kampf muß sich zwangsläufig andere Felder für Aktivitäten suchen.

So könnte man sehr grob die Situation der Kriegsdienstverweigerung für westeuropäische Staaten beschreiben. Aber schon innerhalb der NATO gibt es Länder, in denen die Situation für Kriegsdienstverweigerer erheblich prekärer ist: Griechenland und die Türkei. Diese beiden Länder befinden sich seit dem 1974 auf Zypern geführten Krieg im Kriegszustand. Die Türkei führt darüber hinaus auch im Osten des Landes gegen die kurdische Bevölkerung Krieg und ist des öfteren in den Nordirak einmarschiert. Griechenland hat erst vor kurzem eine sehr repressive Form des Ersatzdienstes zugelassen. Die Türkei macht keine Anstalten, die Kriegsdienstverweigerung anzuerkennen.

Dem Krieg die wichtigste Ressource entziehen: die Menschen

In einer Kriegssituation können sich die Kriegsparteien auf Dauer nicht auf die Freiwilligkeit der Rekruten verlassen. Die Wehrpflicht wird zur unabdingbaren Voraussetzung, um Menschenmaterial zur Verfügung zu haben. Hier ist der Konflikt zwischen der individuellen Selbstbestimmung und der Forderung des Staates bzw. Militärs, sich mit dem eigenen Leben für dessen Ziele einzusetzen, am offensichtlichsten. So ist zu beobachten, daß gerade in Ländern, die Krieg führen, die Repressionen gegen Kriegsdienstverweigerer zunehmen.

Es ist aber auch zu beobachten, daß diejenigen, die sich dem Militär entziehen, nur selten dem Bild des deutschen Kriegsdienstverweigerers entsprechen. Ihre Motive richten sich gegen die Teilnahme an einem konkreten Krieg, an die Einbeziehung in eine konkrete Armee. Sie wollen nicht ihr Leben für die Ziele anderer riskieren. Sie wollen nicht an verbrecherischen Handlungen gegen die Bevölkerung beteiligt sein. Vergleichen wir deren Motive mit den Ansprüchen, die die deutsche Gesetzgebung nach Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes definiert hat, so hätten sie hier in der Regel keine Chance, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden.

Dabei ist ihre massenhafte Entziehung immer auch ein Ausdruck der Ablehnung der Kriegsziele. Und sie entziehen eine Ressource, die sich nicht ersetzen läßt: den Menschen. Ihr Verhalten darf im Sinne der Kriegsherren nicht Schule machen und ist daher entsprechend sanktioniert. Die Verweigerung des Kriegsdienstes erschöpft sich damit eben nicht in der radikalen ethisch oder moralisch begründeten Gewissensverweigerung. Der Widerstand ist sehr viel vielfältiger, unorganisierter und politisch nicht immer greifbar.

Aufgrund der Repressionen sehen viele dieser Verweigerer keine andere Möglichkeit, als ins Ausland zu fliehen. Sie versuchen, hier Schutz zu erhalten, sehen sich aber mit der Situation konfrontiert, daß ihnen dieser verwehrt wird. Kriegsdienstverweigerung und Desertion sind in der Regel kein Asylgrund. Verweigerer werden abgeschoben, westeuropä-ische Regierungen geben somit den Kriegsherren Menschenmaterial für den Krieg zurück – eine andere Form der Kriegsunterstützung.

Eine andere Entwicklung läßt sich für weitere Länder in Osteuropa feststellen. Einige hatten Anfang der 90er Jahre Regelungen zur Kriegsdienstverweigerung eingeführt. Diese orientierten sich sehr häufig am deutschen Modell, führten sie in der Praxis allerdings wesentlich repressiver aus. Der Ersatzdienst dauert teilweise doppelt so lang, der Dienst ist womöglich in unbewaffneten Ein-

Kontakt

Connection e.V.
Gerberstr. 5
63065 Offenbach
Tel. (069) 82375534
Fax (069) 82375535
e-mail: connection@links.rhein-main.de

Kriegsdienstverweigerung

heiten innerhalb der Armee abzuleisten, oder die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung ist auf religiöse Gründe eingeschränkt. Es ist hier nicht der Platz, dies alles im Einzelnen auszuführen. Darauf kommt es hier auch nicht an. Deutlich ist vor allem der Ausnahmecharakter, der dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung beigemessen wird. Die Wehrpflicht soll in aller Regel als Militärdienst abgeleistet werden. In Staaten, deren institutionelle Basis noch relativ ungesichert ist und die vor allen Dingen auch nicht an der Interventionspolitik westlicher Staaten partizipieren können, hat die Wehrpflicht noch die Funktion, das staatliche Selbstverständnis und die nationalstaatliche Ideologie durchzusetzen.

Nicht zurücklehnen

Dieser Vorstellung wird auch vergleichsweise wenig Widerstand entgegengesetzt. Auch für oppositionelle Gruppen steht oft nicht der Widerstand gegen das Militär im Vordergrund. Antimilitarismus ist für sie kein Thema. Sie versuchen, Menschenrechtsnormen innerhalb des Militärs durchzusetzen, die Regelungen für Kriegsdienstverweigerer denen in Westeuropa anzupassen. Es ist ein „Run" auf den westeuropäischen Standard, der schon beim Anschluß der DDR große Faszination ausgeübt hat und viele kritische Punkte unter den Tisch fallen ließ.

Wo aber liegen angesichts dieser Situation die Perspektiven für die Kriegsdienstverweigerung? Schon aufgrund der spezifischen Situationen kann ich keine pauschalen Vorstellungen benennen. In den nachfolgenden Artikeln wird über die Türkei und Spanien und Aktivitäten der dort ansässigen Organisationen berichtet, die deutlich machen, worauf es ankommt: die Widersprüche zu nutzen, um über die individuelle Entscheidung hinaus den antimilitaristischen Charakter der Kriegsdienstverweigerung deutlich zu machen. Es gilt, dafür Formen zu entwickeln. Und es gilt, diejenigen Gruppen im Ausland zu unterstützen, die dort diese Arbeit leisten, sowie die ausländischen Kriegsdienstverweigerer, die in westeuropäischen Ländern aktiv sind. Mag auch die Kriegsdienstverweigerung in den letzten Jahren einige Etappenziele erreicht haben, der Siegeszug des Antimilitarismus steht noch aus.

Rudi Friedrich, Connection e.V.

Zum Thema Kriegsdienstverweigerung

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (bestätigt 1989, 1993, 1995) hält fest:
Die Verweigerung aus Gewissensgründen „ist eine legitime Form der Ausübung der Freiheit des Geistes, des Gewissens und des Glaubens".

In der Erklärung vom 11.3.93 verurteilt das Europäische Parlament:
"(...) die gerichtliche Verfolgung und Inhaftierung von Militärdienstverweigerern, von denen viele von *amnesty international* als Gewissensgefangene angesehen werden" und empfiehlt, daß „effektive Einspruchmaßnahmen bereitstehen sollten, wenn der Status eines Gewissensverweigerers nicht erteilt wird."

Resolution des Europäischen Parlaments 18.1.1994:
"Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen ist Bestandteil des Konzeptes der Gedankenfreiheit sowie der Gewissens- und Glaubensfreiheit, wie es in Artikel 9 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und elementarer Freiheiten."
"(...) betont, daß das Parlament die Verweigerung aus Gewissensgründen als reales subjektives Recht ansieht, wie es in der UN-Resolution 1989/59 anerkannt wird."
"Das Recht auf Verweigerung aus Gewissensgründen leitet sich aus den Menschenrechten und elementaren Freiheiten ab."
Gemäß Verpflichtungen, die sich aus Artikel F(2) des EU-Vertrages ergeben, „fällt die Harmonisierung der Gesetzgebung in diesem Bereich in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft."
"Ein Verweigerer aus Gewissensgründen ist jemand, der angesichts einer Verpflichtung, dem Militärdienst nachzukommen, dieses aufgrund von religiösen, ethischen, philosophischen oder wegen Gewissensgründen verweigert." Die „Mitgliedsstaaten werden aufgerufen, diese Definition zu übernehmen."

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Kopenhagener Dokumente 29.6.90, Artikel 18):
Die Teilnehmerstaaten „sind bereit, wo dies noch nicht geschehen ist, die Einführung verschiedener Formen des Ersatzdienstes zu erwägen, die mit den für die Militärdienstverweigerung geltend gemachten Gewissensgründen vereinbar sind, wobei diese Arten des Ersatzdienstes grundsätzlich nicht militärdienstlicher bzw. ziviler Natur sind, im Interesse der Öffentlichkeit stehen und keinen Strafcharakter haben."

zusammengestellt und übersetzt von Christopher Steinmetz

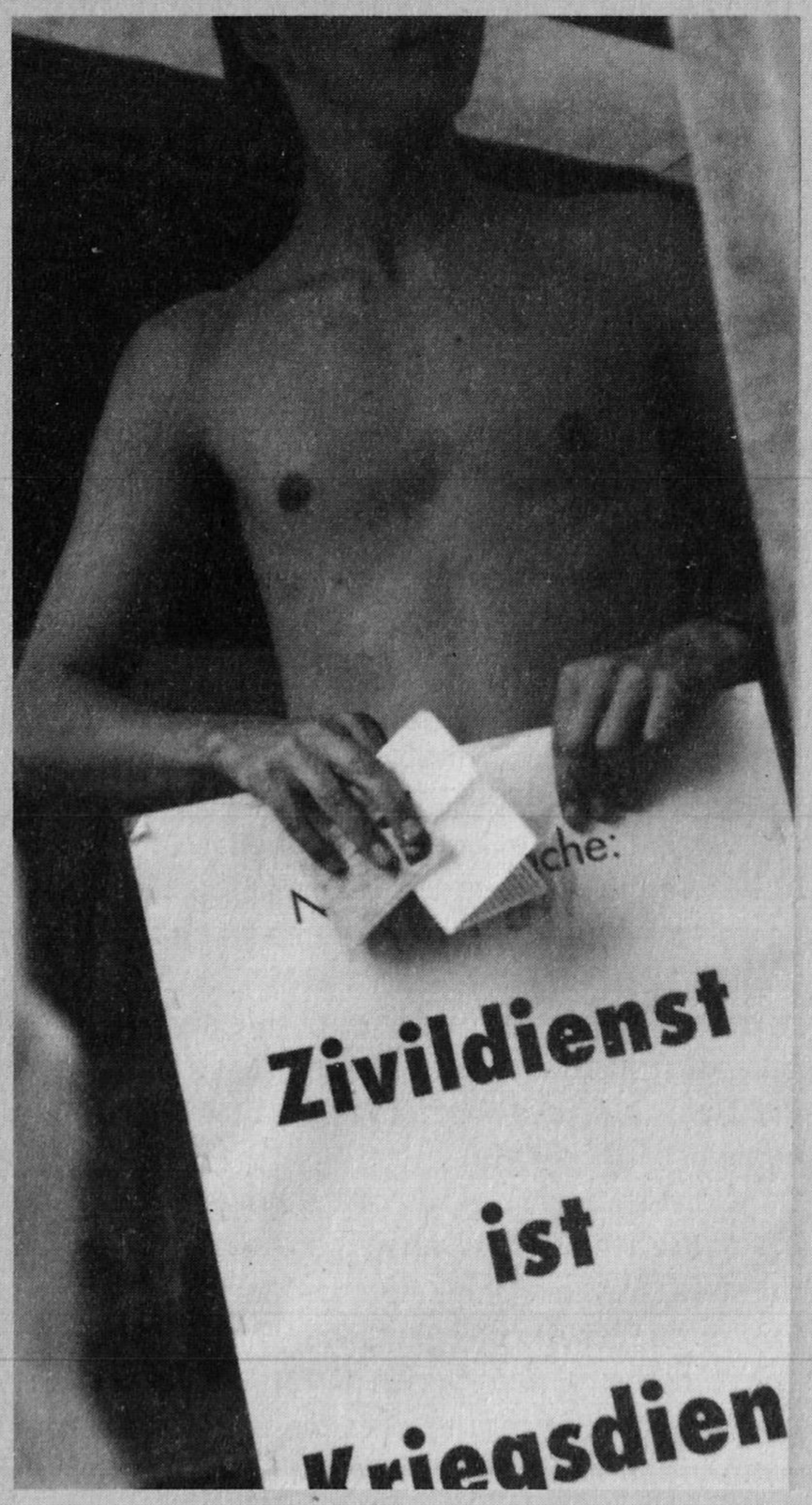

Nackte Tatsachen
Foto: Archiv

Januskopf

Wehrpflicht

Ein Unterschied zwischen Wehrdienst und Zivildienst?

Wehrpflichtige Soldaten sind arm dran: Auf der untersten Stufe in der militärischen Hierarchie stehend, nehmen sie nur Befehle entgegen und müssen diese ausführen, egal wie augenscheinlich unsinnig sie sind. Ihnen wird befohlen, wohin und wo sie gehen, wann sie gehen, und wann sie Pause machen. Ihnen wird befohlen, wo und wann sie essen und was sie essen. Ihnen wird befohlen, wann sie schlafen, wie lange und wo. Sogar mit wem sie schlafen, wird ihnen befohlen. Am Kasernentor geben sie ihr Leben und ihr Gehirn wie einen Mantel ab und werden zu „Bürgern in Uniform" (O-Ton der staatlichen Stellen. – Welch ein Verhältnis der „Mächtigen" zum „Bürger"!).
Die Ausbildung zum Menschen-Hinmetzeln – ohne dabei selbst hingemetzelt zu werden – während der Bundeswehrzeit und die „Ausbildung" zum Menschen-Helfen während der Zivildienstzeit sind aber nicht grundverschieden, sondern ähneln sich in erschreckender Weise: Die Zwänge, denen der wehrpflichtige Soldat in der Armee unterworfen wird, sind äußere, und dementsprechend offen treten sie zutage. Die Befehlsgeber sind Offiziere, Generäle etc. und im Kriegsfall Helmut Kohl!
Anders verhält es sich mit den Zwängen, denen sich der Zivildienstleistende unterwerfen muß. Auf den ersten Blick genießt der Zivildienstleistende gegenüber dem Soldaten ungeheure Freiheiten: kein Schlamm-Robben, kein 20-km-Marsch durch Schnee und Regen, keine ABC-Alarm-Übungen, etc. Im Gegenteil: Fröhlich pfeifend setzt er sich morgens ins Auto, kurvt tagsüber Essen auf Rädern durch die Stadt und bekommt fast doppelt soviel Geld wie sein soldatischer Kollege. (Daß der Zivildienstleistende de facto bedeutend weniger Geld erhält -darauf möchte ich hier nicht eingehen.)
Doch was auf den ersten Blick wie eine größere Freiheit aussieht, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als eine viel perfidere und hinterhältigere Methode des Staates, sich seinen „Bürger in Zivil" zuzurichten. Wenn der Zivildienstleistende tatsächlich fröhlich pfeifend seinen staatlichen Auftrag ableistet, dann hat er schon die staatlich auferlegten Zwänge verinnerlicht, die bei dem gemeinen Soldaten noch von außen kommen. Der Soldat ist nur Objekt auf den Planquadraten der Militärs und der staatlichen Repräsentanten, und er erlebt dies jeden Tag! Der Zivildienstleistende merkt dieses Objekt-Sein nicht (solange er nach den Regeln des Bundesamts für den Zivildienst funktioniert). Sein „Job" gaukelt ihm vor, daß er kein staatlicher Zwangsarbeiter ist – denn was anderes ist die staatlich auferlegte Pflicht, Wehrdienst oder Ersatzdienst zu leisten?
Seine vermeintliche Freiheit gegenüber den augenscheinlichen Zwängen der militärischen Befehlshierarchie erkauft er sich durch Introjektion des staatlichen Zwangsapparates:
Er muß sozusagen den Staat in sich tragen, muß Befehlsgeber und Befehlsempfänger gleichzeitig sein, damit er seinen Dienst verrichten kann.
Während die staatlichen Repräsentanten dem soldatischen Kollegen sagen: Sei böse! Laß deine Aggressionen raus! Töte Menschen! – muß sich der Zivildienstleistende selber sagen: Sei gut! Schluck deine Aggressionen runter! Helfe Menschen und sei zuvorkommend! Immer und überall!
Im Grunde ohne Ausbildung muß er einen Dienst verrichten, der ihm vielleicht nicht liegt, oder schlimmer noch, gegen den er eine Abneigung hat, den er nur unter großen psychischen Schmerzen verrichten kann. Nicht Freude an seiner Arbeit, sondern Verinnerlichung des staatlichen Zwanges bringt den Zivildienstleistenden dazu, z.B. in regelmäßigen Abständen in die Wohnung eines Schwerbehinderten einzuziehen, um diesen mit fröhlicher Miene zu „betreuen". Diese „Betreuung" ist eigentlich nur eine staatliche Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Behinderten, denn kein Laie kann ernsthaft garantieren, daß er auf Komplikationen, die bei solch einer Betreuung auftreten können, adäquat reagiert. Eben weil der Zivildienstleistende staatlicher Befehlsgeber und untergebener Befehlsempfänger gleichzeitig ist, muß er solche berechtigten Zweifel an seiner Arbeit in den Wind schlagen. Der Zivildienst ist kein Wehrdienst-Ersatz, sondern Ersatz-Wehrdienst, der den Menschen unter dem Deckmantel der Eigenverantwortlichkeit der militärischen Befehlshierarchie einverleibt.

Alf Dobbert

Hurra!
Das griechische Überraschungsei ist da!

Zivildienst in Griechenland

Es war sicherlich nicht die Stärke der griechischen Kriegsdienstverweigerer-Bewegung, die am 5. Juni dieses Jahres das griechische Parlament dazu veranlaßte, ein KDV-Gesetz zu verabschieden, welches die Einführung eines Zivildienstes ab dem 1.1.98 vorsieht. Im Parlament wurde klar von „Beseitigung außenpolitischer Nachteile" gesprochen. Der Druck von seiten der europäischen Partner müsse endlich aufhören, und der Zivildienst würde ja auch so gestaltet, daß niemand ihn in Anspruch nimmt.
Das Anerkennungsverfahren, der Zivildienst und alle Durchführungsmodalitäten des vorliegenden Gesetzes obliegen dem Verteidigungsminister. Der Kriegsdienstverweigerer hat nicht die Möglichkeit, einen nicht-staatlich organisierten Dienst zu wählen. Die Dienstdauer (18 Monate länger als der Militärdienst) und die Dienststelle (staatliche Einrichtungen vorwiegend in Grenzgebieten) haben eine abschreckende Funktion. Arbeit bei Nicht-Regierungs-Organisationen oder Friedensdiensten im Ausland werden nicht als Ableistung der Wehrpflicht anerkannt. Die Möglichkeit der nachträglichen Aberkennung des Rechtes auf KDV respektiert nicht die Gewissensprinzipien und beleidigt den Kriegsdienstverweigerer. Der Zivildienstleistende verliert z.B. das Recht auf KDV und muß die verbleibende Dienstzeit bewaffnet ableisten, wenn eine Disziplinarstrafe wegen Abwesenheit vom Dienst gegen ihn verhängt wird oder wenn er streikt. Die Anerkennung muß vor der Einberufung erfolgen. Das Gesetz schließt somit alle Wehrpflichtigen aus, die wegen der bisher fehlenden Möglichkeit zur legalen KDV und um nicht verfolgt zu werden, den Militärdienst bereits angetreten haben.
Mit dem Gesetz 2510/97 soll im wesentlichen das Problem der Wehrflucht und der KDV „gelöst" werden. Während die Kreiswehrersatzämter jetzt schon ab 18 Jahren rekrutieren dürfen, die Zurückstellungsregelungen für Studenten eingeschränkt werden und das skandalöse Höchsteinberufungsalter von 50 Jahren aufrechterhalten bleibt, kommt erneut eine Teilamnestie für die Wehrpflichtexilanten, was die belastende Zahl von über 30.000 sogenannten *Anypótakti* vorübergehend reduzieren soll. So erhalten ältere Wehrpflichtige die Möglichkeit, entsprechend ihrem Alter und ihren Familienverhältnissen einen Teil des Militärdienstes abzuleisten und sich für die restliche Dienstzeit mit Beträgen zwischen 2.000 und 12.000 Mark freizukaufen. Eine gute Möglichkeit also, nutzlose Drückeberger nützlich zu machen, indem man ihnen den langersehnten Zugang zum geliebten Land gegen ein stolzes Kopfgeld ermöglicht, bevor es natürlich zu spät ist, denn auch Griechenland hat das Schengener Abkommen ratifiziert, welches die Abschaffung der Paßkontrollen bei Reisen in andere EU-Länder ab Herbst 1998 vorsieht.
Das Verhalten jetziger und künftiger Kriegsdienstverweigerer ist ungewiß. Die momentan herrschende soziale und politische Lethargie behindert jede Art der Artikulation von Forderungen und ihre praktische Umsetzung, von einer KDV-Bewegung ganz zu schweigen. Symptomatisch ist die Apathie, mit der die griechische Öffentlichkeit auf das kürzlich verabschiedete Gesetz zur totalen militärischen Verplanung reagiert hat, welches alle männlichen wie weiblichen Erwachsenen im Bedarfsfall unter Waffen stellen will. Es ist dem Ministerpräsidenten persönlich zu verdanken, daß er, wahrscheinlich von dieser Apathie selber erschrocken, die Umsetzung des Gesetzes als undurchführbar zunächst auf Eis legte.
Dem Verband der Kriegsdienstverweigerer, dem bisher auch einige Totalverweigerer angehörten, droht das Aus, weil er in seiner fast zehnjährigen Existenz neben der gelegentlichen Solidaritätsarbeit mit festgenommenen KDVern als vorrangiges Ziel die Einführung eines Zivildienstes nach westeuropäischem Standard mit Hilfe der Lobby im Europaparlament und den Menschenrechtsorganisationen verfolgte und sich damit politisch von zahlreichen nicht organisierten und nicht ausgesprochenen Totalverweigerern isolierte. Einige Mitglieder wollen – um nicht als „Drückeberger" denunziert zu werden – einen eigenmächtig zeitlich begrenzten Zivildienst ableisten und Verbesserungen in der Öffentlichkeit fordern. Einige andere wollen jetzt die Totalverweigerung propagieren. Die meisten jedoch haben eine unentschlossene und abwartende Haltung. Die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas hat zwar ihren Mitgliedern die Entscheidung für oder gegen den Zivildienst überlassen, will jedoch mehr die Kriegsdienstverweigerer unterstützen, die weiterhin lieber ins Gefängnis gehen. Kein einziger KDV-Antrag wurde bisher gestellt. Durch Anwendung verschiedener Gesetze und Ministererlasse liegt schließlich zur Zeit die Haftzeit für die Zeugen Jehovas bei 14 Monaten, was sie gegenüber einer 34-40monatigen Zivildienstdauer „attraktiver" macht.
Das Informationsbüro für Wehrflüchtige und Kriegsdienstverweigerer in Athen, das durch eine Spaltung im Verband der KDVer ins Leben gerufen wurde, hat das neue Gesetz immerhin bereits abgelehnt und zur Totalverweigerung aufgerufen. In Thessaloniki erschien erneut die antimilitaristische Zeitschrift ARNOUME (= Ich verweigere). Kleinere Gruppen scheinen sich zu bilden. Ob diese neuen Initiativen auch einen neuen Anfang bedeuten, bleibt zu beobachten. Und überhaupt muß man noch abwarten, denn ab dem 1.1.98 tritt das Gesetz in Kraft, und da muß was passieren.

Nikos Pulos

Kontakt ?

Informationsbüro für Wehrflüchtige und KDVer
Solomou 27
GR – 10682 Athen
Tel. + 30 13 80 27 73
Fax + 30 13 30 16 86

Beratung für griechische Wehrpflichtige und KDVer
c/o Filia e.V.
Falkstr. 19 • 12053 Berlin
Tel. (0 30) 6 22 20 70
Fax (0 30) 6 22 35 58
e-mail:
filia@berlin.snafu.de

„ARNOUME"
Review for non violence, antimilitarism, human rights and social ecology
Filippou 51
GR – 54631 Thessaloniki
Tel. + 30 31 22 25 03
Fax + 30 31 28 47 72

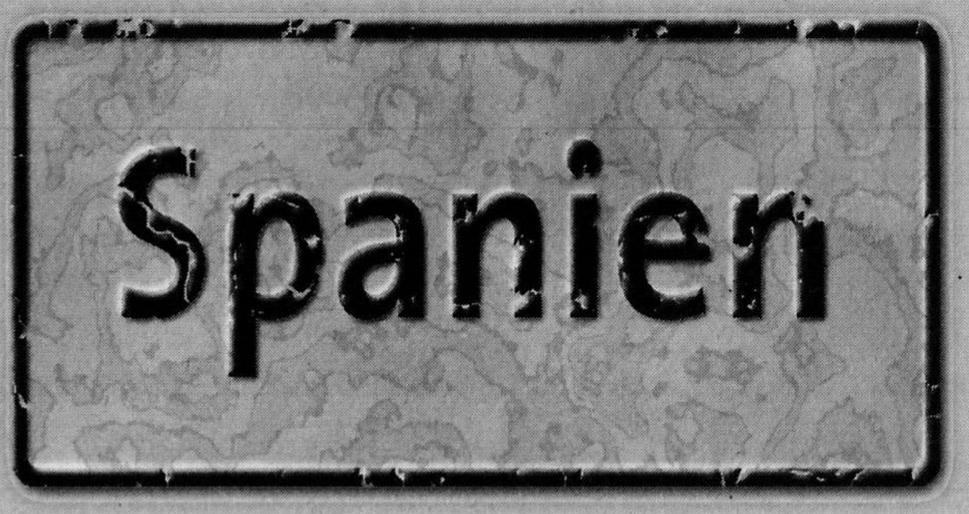

Total verweigern führt zum Erfolg

Insumision in Spanien

Geht es um Militärpolitik, werden in der Regel lediglich Washington, Moskau und bestenfalls unser westlicher Nachbar Frankreich berücksichtigt. Ein Sonderfall in vielerlei Hinsicht wird dabei meist außer acht gelassen.
Spanien ist das einzige Land, in dem die Wehrpflicht durch Druck von unten gefallen ist. Denn hier ist nicht nur die Zahl der Verweigerer des Kriegsdienstes mit der Waffe höher als andernorts in Europa, sondern auch die Zahl der Totalverweigerer erreicht für Militärstrategen schwindelerregende Höhen. Genaue Zahlen sind von denen, die es wissen müßten, nicht zu erfahren. Aber *Kontzientzi Eragozpen Mugimenda – Movimiento de Objectión de Conciencia* (KEM-MOC) Bilbao schätzt, daß über es 10.000 junge Männer sind, die in Spanien total verweigert haben. Etwa 1.000 der *Insumisos* waren oder befinden sich derzeit in Gefängnissen.
Die kurze Geschichte der *Insumision* (1) zeigt, wie schnell Utopien Realität werden können. Niemand nahm die wenigen, die im Jahre 1979 oder 1986 von Insumision sprachen, ernst. Sie wurden gar für ihre Gewaltfreiheit ausgelacht. Heute hingegen bestreitet keiner mehr, daß die Insumision als Mittel des gewaltfreien zivilen Ungehorsams funktioniert und zur Abschaffung der Wehrpflicht in Spanien beigetragen hat.
Angefangen hat alles 1971, also noch unter dem Franco-Regime. Damals weigerte sich Pepe Beunzas öffentlich, den Militärdienst abzuleisten. Da es zu jener Zeit nicht möglich war, den Kriegsdienst auf legale Weise zu verweigern, kam er für mehrere Jahre ins Gefängnis. Öffentliche Proteste, auch aus dem Ausland, machten auf die Situation in Franco-Spanien aufmerksam und sensibilisierten die Öffentlichkeit. Im Jahre 1979, also nach oder inmitten der *Transition* – dem Übergang vom Franco-Spanien zur parlamentarischen Demokratie – fand in Landa der erste Kongreß des MOC statt. Dort befaßte mensch sich mit Themen wie Steuerverweigerung, Erziehung für den Frieden, Frauen und Militarismus, Militärausgaben etc.
Zu Beginn der 80er Jahre fand im Rahmen der Debatte zur Einführung des Zivildienstgesetzes eine Massenverweigerung statt. Bei dem später abgehaltenen Referendum über den Beitritt Spaniens zur NATO (der seinerzeit vom gegenwärtigen Generalsekretär Javier Solana abgelehnt wurde) konnte die Debatte genutzt werden, um verstärkt antimilitaristische Positionen in die Öffentlichkeit zu bringen und die Bürger des spanischen Staates für dieses Thema zu sensibilisieren. Dabei stimmte im Baskenland, wo die antimilitaristische Bewegung am stärksten verwurzelt war und heute noch ist, die Mehrheit der EinwohnerInnen gegen den Beitritt zur NATO.
Diese regionale Besonderheit führt dazu, daß hierzulande insbesondere in pseudo-revolutionären Kreisen die Insumiso-Bewegung gerne mit dem sogenannten Freiheitskampf der Terrororganisation ETA in Verbindung gebracht wird. Doch weit gefehlt: Denn die antimilitaristischen und gewaltfreien Ziele der Insumisos lassen sich in keiner Weise mit den mörderischen Taten der ETA in Einklang bringen. So steht auch JARRAI, die Jugendorganisation der Partei Herri Batasuna, vor dem Widerspruch, sich einerseits für die Insumision auszusprechen, andererseits aber weiterhin den „bewaffneten Kampf" zu propagieren. In einer Umfrage der baskischen Regierung waren 15% der Befragten für eine baskische Armee, während 60 Prozent dies ablehnten. Für den hypothetischen

(1) Insumiso bedeutet in etwa „Unbeugsamer; jemand, der sich nicht unterwirft".

Fall, daß diese eingeführt würde, lehnten 91 Prozent eine allgemeine Wehrpflicht ab.
Im Februar 1989 begann die *Campaña Insumision*, die als antimilitaristisches Mittel auf einem Kongreß strategisch vorbereitet worden ist. 20 einberufene Wehrpflichtige verkündeten öffentlich ihre totale Kriegsdienstverweigerung. Bei dieser Aktion wurde die Hälfte von ihnen festgenommen. Anschließende Demonstrationen und Protestaktionen jedoch erwirkten, daß sie bald wieder freigelassen wurden. Bis zum Ende des Jahres waren es 369, die ihre Insumision erklärten, also sich nicht unterwerfen lassen wollten. Nicht nur Männer, sondern auch Frauen erklärten für den Fall des Krieges ihre Totalverweigerung bei den Behörden.
Als gegen Ende jenen Jahres etwa 1.000 anerkannte Verweigerer ihre „Anerkennung" widerriefen, damit sie bei einer erneuten Einberufung total verweigern könnten, ignorierte die Anerkennungsbehörde dies mit der Begründung, der Status eines anerkannten Verweigerers sei unwiderrufbar.
Als nach längerem Hin und Her unter der sozialistischen (eher als sozialdemokratisch zu bezeichnenden) Regierung von Felipe Gonzales das Zivildienstgesetz verabschiedet wurde, versuchte die Regierung, die Insumiso-Bewegung zu spalten, indem sie die älteren Verweigerer amnestierte. Solidarisches Verhalten unter den Verweigerern und massiver Zuwachs an Verweigerern verhinderten dies jedoch, indem zum Beispiel die Älteren und bereits Amnestierten, also von der Wehrpflicht Befreiten, die Jüngeren unterstützten.
Ein probates Mittel, für Öffentlichkeit zu sorgen, waren die sogenannten *Autoinculpaciones*, also Selbstbezichtigungen von Personen, insbesondere des öffentlichen Lebens, einen jungen Menschen zur Totalverweigerung angestiftet zu haben. Dieses Delikt war mit Haftstrafen von bis zu einem Jahr bedroht, zu denen es aber nicht kam, weil Personen des öffentlichen Lebens, wie Hochschulprofessoren, Schauspieler und Politiker, sich schützend vor die jungen Männer stellten. Sie wurden aufgrund der zu erwartenden Proteste lediglich mit Geldstrafen belangt. Die Prozeßwelle lief ins Leere, da es sich zu viele daran beteiligten. So wurde das „System" phantasievoll mit seinen eigenen Mitteln geschlagen.
Als Bundesdeutscher fragt mensch sich natürlich, welche Bedingungen eine solche Bewegung derart begünstigen und schließlich zu einem enormen Teilerfolg führen?
Rafael Ajangiz, Soziologe und antimilitaristischer Mitstreiter in Bilbao, sieht im wesentlichen vier Komponenten, die diese Massenbewegung begünstigt haben:
Erstens bedarf es einer gewissen Reife, um für die Insumision zu optieren. So treten die meisten im Alter von 22/23 Jahren einer antimilitaristischen Gruppe bei. Hier ist der entscheidende Vorteil zu Deutschland, daß die jungen Männer in Spanien die Möglichkeit haben, schon zu Beginn des Studiums *Proroga* (Zurückstellung wegen Studium/Ausbildung) zu beantragen, wovon auch Gebrauch gemacht wird. Damit verbunden ist der Zugang zu antimilitaristischen Debatten an der Uni, die dort ständig stattfinden. In Deutschland hingegen haben viele Studierende schon „gedient" und beschäftigen sich nicht mehr mit diesem Thema.
Des weiteren findet sich in Spanien eine grundsätzlich kritische Haltung gegenüber formalen Organisationen und Institutionen.
Letztlich findet sich im Baskenland so etwas wie ein „internationalistischer Nationalismus" in der Linken. Es wird nicht nur der spanische (Zentral-) Staat mit seiner Hauptstadt Madrid und seinem Militärapparat abgelehnt, sondern diese Haltung richtet sich auch gegen ein eventuelles baskisches (oder europäisches) Heer.
Der Erfolg der Bewegung beruht darauf, daß es ihr gelungen ist, durch öffentliche, gemeinsame und originelle Aktionen für ein gutes Bild in der Gesellschaft zu sorgen. Ajangiz spricht von einer *colchón social*, dem sozialen Umfeld, in das sich diese Bewegung eingliedert und von dem sie unterstützt wird. Dennoch war sie immer die Bewegung einer Minderheit ohne große Infrastruktur und Mobilisierungen. Sie ist konsequent durchdacht und verwandelt die Repression des Staates in einen Bumerang gegen ihn. Schlüsselpunkt für ihren Erfolg ist die Gewaltfreiheit. Die ethische Legitimation des/r Ungehorsamen erhöhte die Unterstützung durch die Gesellschaft.
Einen Teilerfolg kann die Bewegung schon verbuchen: Die neue konservative Regierung hat beschlossen, die Armee zu verkleinern und zu professionalisieren. Deshalb wird die Wehrpflicht im Jahr 2003 ausgesetzt. Dieser Erfolg birgt natürlich die Gefahr, daß ein Teil der Bewegung sich jetzt zurückzieht und die zukünftigen Generationen keine antimilitaristischen Debatten mehr führen müssen, weil das Militär als unmittelbare Bedrohung für ihre Lebensplanung wegfällt.
Vielleicht waren die spanischen Antimilitaristen noch nie so nah an ihrem Ziel, das Militär abzuschaffen.
Allerdings zeigt ein Rückgang der Zeitungsmeldungen, daß dieser Konflikt für beendet erachtet wird. Aus diesem Grunde wird die antimilitaristische Bewegung in Spanien neue Stategien entwerfen und neue Debatten in die Gesellschaft bringen müssen, um das Ziel einer gänzlichen Abschaffung der Armee im Auge zu behalten.

Oliver Kociolek

Kontakt

Movimiento de Objecion de Conciencia (MOC)
Cl San Cosme y San Damian 24-2°
28012 madrid
Tel. + 34 14 75 37 82

En Pie de Paz
Gran de Gracia 126-130
08012 Barcelona
España
Tel. + 34 3 2179527
Fax + 34 3 4161026

Frankreich

Wehrpflicht suspendiert, aber: Militär an der Schulfront

Frankreich, das Land, in dem die allgemeine Wehrpflicht ihre Geburtsstunde erlebte, verabschiedet sich wieder von ihr: Im Oktober 1997 beschloß die französische Nationalversammlung fast einstimmig, die Wehrpflicht künftig ruhen zu lassen.
In den Jahren der Großen Französischen Revolution nach 1789 war die *levée en masse* das Instrument, mit dem die junge Republik die zahlreichen Kämpfe gegen die altmodischen Berufsheere der konservativen Monarchien bestand.
Der Beschluß der Nationalversammlung hat daher auch hohen Symbolwert. Folgerichtig wurden in der BRD vermehrt Stimmen laut, die die Abschaffung der Wehrpflicht forderten. Doch trotz teilweise aufgeregter Diskussion ist ein Ergebnis nicht in Sicht. In Frankreich dagegen hat es im Vorfeld der Entscheidung kaum eine öffentliche Diskussion, geschweige denn ernsthafte Auseinandersetzungen im Parlament gegeben.

Was steckt hinter der Entscheidung? Sicherlich nicht pazifistische oder gar libertäre Überlegungen. Die Gesetzesbegründung spricht Klartext: Es geht um „Verfügbarkeit und Mobilität" der Truppe, die sich künftig berufen fühlt, in quer über die Welt verteilten Konfliktgebieten „den Frieden wiederherzustellen". Schnelle, hochkarätige Militärschläge sind mit Wehrpflichtigen, die widerwillig ihre zehn Monate abbummeln, aber kaum zu schaffen: „Die Professionalisierung der Armeen ist die Antwort auf diese neue Aufgabenstellung", so Premier Jospin und Verteidigungsminister Richard.
Jugendliche der Jahrgänge 1979 und jünger bleiben nun also vom Wehrdienst verschont.
Frankreich verabschiedet sich somit von einer selbstgeschaffenen Tradition. Republikanische Mythen zählen aber durchaus noch etwas, und zu ihnen gehört das vielbeschworene „Band" zwischen der Nation und ihrer Armee. Um dieses auch ohne Wehrpflicht aufrechtzuerhalten, wurde für Ersatz gesorgt:
Ab Oktober 1998 müssen alle Schülerinnen (!) und Schüler ab der 5. Klasse einen Wehrkundeunterricht über sich ergehen lassen. Der wird verschämt „Einführung der Jugendlichen in die Prinzipien der Verteidigung" genannt. Außerdem müssen sich alle, auch die Mädchen, vor dem 17. Lebensjahr erfassen lassen. Diese Daten werden bei Bedarf dem Militär überlassen – zur Erinnerung: Die Wehrpflicht ist nicht abgeschafft, sondern nur suspendiert. Neu ist außerdem, daß erstmals Frauen in die aktive Verteidigungsplanung integriert werden.
Und schließlich gibt es für 17jährige Jungen und Mädchen einen vom Militär veranstalteten „Aufruf zur Vorbereitung auf die Verteidigung" *(appel de préparation à la défense)*. Dabei sollen die Jugendlichen in „direkten und aktiven Kontakt mit den grundlegenden Funktionen der militärischen Verteidigung" kommen sowie Freiwillige geworben werden. Ausführungsbestimmungen zu dieser Reform sind noch nicht ausgearbeitet, angesichts der ohnehin schon vorhandenen Zusammenarbeit Staat-Militär-Schule ist jedoch zu befürchten, daß die Militärs persönlich die Schulen heimsuchen.
Damit auch allen Jugendlichen klar wird, daß sie nach wie vor Teil des Verteidigungswesens sind und, wenn der „Ernstfall" es erfordert, die Wehrpflicht bei Bedarf wiedereingeführt werden kann, ist die Verweigerung der Erfassung mit Sanktionen bedroht: Zur Teilnahme an Zulassungsprüfungen für staatliche Universitäten und Eliteschulen ist die erfolgte Erfassung Pflicht.

Verweigerer ohne Wehrpflicht – Was tun?
Die antimilitaristischen Gruppen, in Frankreich traditionell schwach vertreten, stehen damit vor neuen Herausforderungen.
Was bedeutet Kriegsdienstverweigerung, wenn es den Zwang zum Kriegsdienst nicht mehr gibt?
Die deutlichsten Veränderungen gab es sicherlich bei der Bewegung der Kriegsdienstverweigerer *(MOC / Mouvement des objecteurs de conscience)*.
Vor wenigen Jahren galt sie noch als Lobby der Zivildienstleistenden. Denen wurde mittels eines restriktiven Gesetzes ihre Gewissensentscheidung nicht leicht gemacht, nur 10.000 Wehrpflichtige machten hiervon 1995 Gebrauch, bei mit der BRD vergleichbarem Umfang der Streitkräfte.
Im Oktober 1997 verabschiedete der MOC eine neue Plattform. Der Begriff der Kriegsdienstverweigerung ist dabei nach wie vor zentral, erhält jedoch

Kontakt

RIRE
BP 2402
13215 Marseille, Cedex 02

MOC
21ter Rue Voltaire
75011 Paris

Bewegung in der Alpen

nun eine ganz andere Bedeutung: Nicht mehr die philosophisch-moralische Entscheidung eines einzelnen ist damit gemeint, sondern eine kollektive politische Handlung.
Kriegsdienstverweigerung wird, in Einheit mit gewaltfreiem zivilem Ungehorsam, verstanden als aktiver Protest gegen Militarismus überall dort, wo er anzutreffen ist: in der Schule, den Medien, in der Wirtschaft... Waffenexporte werden genauso zum Thema wie Militäreinsätze und Atomwirtschaft; beabsichtigt sind Bündnisse mit anderen Bewegungen, die auf ihre Art den Militarismus bekämpfen, wie Feministinnen, Umweltschützer, Libertäre. Außerdem fordert der MOC, das Recht auf Verweigerung des Kriegsdienstes endlich in der Verfassung zu verankern.
Der sicherlich wichtigsten Variante des neu umgesetzten Militarismus, dem Vormarsch des Militärs in die Schulen, widmet sich das „Kollektiv zur Verweigerung des Verteidigungsdenkens" *(collectif pour objecter à l' esprit de défense)*. Das Kollektiv möchte die Schule als den Ort gewahrt wissen, an dem Heranwachsende zu kritischen StaatsbürgerInnen werden. Mit der Reform werde dem Militär jedoch gestattet, direkt an die Jugendlichen heranzutreten und Einfluß auf ihre BürgerInnen-Werdung zu nehmen. Das Kollektiv, dem mittlerweile 24 Organisationen angehören, will dem die antimilitaristische Mobilisierung von SchülerInnen wie Erziehungspersonal entgegensetzen.
Den französischen Kriegsdienstverweigerern öffnet sich mit der Suspendierung der Wehrpflicht ein viel weiteres Feld der politischen Auseinandersetzung mit dem Militär. Auch deshalb weinen sie der Wehrpflicht keine Träne nach. Deutsche Antimilitaristen sollten die Entwicklungen in der französischen „Szene" genau beobachten. Auch in ihrer Arbeit dominiert die „Betreuung" von Wehrpflichtigen, und auch ihnen kann in naher Zukunft das Ende der Wehrpflicht „drohen".

Frank Brendle

Suchen Sie den Fehler!
Karikatur aus
RIRE Nov.Dec. 97

Wenn in der Schweiz jemand mit einem Gewehr in der Hand eine Bank betritt, handelt es sich in den seltensten Fällen um einen Banküberfall. Vielmehr um einen Soldaten, der auf dem Weg zum Militärdienst mal eben an sein Konto will. Manchmal rufen irritierte Passanten deswegen die Polizei, aber an sich weiß man Bescheid: Der Schweizer Soldat ist immer Soldat, und er ist immer bewaffnet – das schweizerische Wehrsystem ist einzigartig in Europa.
Der Wehrdienst wird nicht an einem Stück geleistet, sondern in der Regel über 20 Jahre hinweg. Am Anfang steht die „Rekrutenschule" (RS), in der 100 Tage lang die elementaren Grundregeln der Wehrfähigkeit vermittelt werden. Damit die Schweizergarden danach nicht in bürgerliche Behäbigkeit abgleiten, wird die Schule alle zwei Jahre für jeweils 20 Tage wiederholt – und das zehnmal. Wer Pech hat und zu gut ist, muß Unteroffizier werden und 160 Tage länger dienen, rund ein Drittel der Rekruten ist davon betroffen. In Jahren ohne Wiederholungskurs ist ein Schießlehrgangstag angesagt. Bevorzugt in der warmen Jahreszeit wird an Samstagen an allen Ecken und Enden der Schweiz fleißig geballert. Bis zum Ende der Wehrpflicht – mit 42 – bleibt das Gewehr im Besitz des Milizen.
Kriegsdienstverweigerung war bis 1996 ein Straftatbestand. Das schweizerische Militär hat eine eigene Gerichtsbarkeit, der sich bis zu 800 Verweigerer pro Jahr stellen mußten. Sie kassierten Haftstrafen von vier bis zwölf Monaten. Wer die RS absolviert hatte, aber Wiederholungs- und Schießkurse verweigerte, verbrachte eben mehrere Wochen jährlich im Gefängnis.
Eine Wende leitete die Volksabstimmung für die Abschaffung der Armee ein: Sensationelle 37,3 Prozent der SchweizerInnen votierten 1989 für die Initiative. Danach setzte eine Liberalisierung der Strafpraxis ein: In manchen Kantonen wurde der Vollzug der Haftstrafen ausgesetzt, die Strafen konnten in Halbfreiheit abgesessen werden oder die „Straftäter" mußten Arbeitsleistungen vollbringen.
1992 wurde in der Schweizerischen Verfassung die Einrichtung eines zivilen Ersatzdienstes vorgesehen, seit 1. Oktober 1996 wird diese Bestimmung umgesetzt. Wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann, stellt einen Antrag auf Zulassung zum Zivildienst. Ein mehrseitiger

festung

Lebenslauf, eine ausführliche Begründung und ein Strafregisterauszug sind dabei notwendig. Der Antrag wird von einer dreiköpfigen, zivilen Kommission bearbeitet, die in das Wirtschaftsministerium integriert ist. Diese Kommission forscht in einer (obligatorischen) mündlichen Anhörung nach dem Vorhandensein einer schweren Gewissensnot und insbesondere nach einer „Kohärenz von Denken und Handeln". Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes stellten rund 2.200 Wehrpflichtige einen Antrag, 84 Prozent von ihnen wurden positiv beschieden. Vertreter des Ministeriums betonen allerdings, man sei bisher „großzügig" gewesen und habe sich nur eindeutige Fälle vorgenommen, ein Fallen der Anerkennungsquote ist damit abzusehen. Die Rechtsmittel bei Ablehnungen sind rasch erschöpft: Den Widerspruch bearbeitet eine andere Kommission im gleichen Ministerium. Danach ist Schluß, Gerichte können nicht angerufen werden. Anträge können erst nach der Musterung, dann aber jederzeit gestellt werden. Befinden sich Antragsteller gerade in der RS, wird der Antrag innerhalb von zwei Wochen entschieden, sonst kann bis zu einem Jahr vergehen. Die Verweigerung der Musterung bleibt strafbar und wird von Militärgerichten geahndet.

Der Zivildienst dauert 450 Tage und damit eineinhalbmal länger als der normale Wehrdienst. Er wird in drei Etappen über mehrere Jahre verteilt hauptsächlich in Pflegeeinrichtungen und in der Land- und Forstwirtschaft abgeleistet.
Arbeitsmarktneutralität ist dabei vorgesehen, es zeigen sich jetzt aber schon Tendenzen, wonach der Einsatz von Zivis die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt erschwert.

Kontakt

Beratungsstelle für Militärdienstverweigerer
Köchlistr.3
CH-8036 Zürich
Tel + 41 1 240 07 42

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)
Postfach
CH-8031 Zürich
Tel. + 41 1 273 01 00

Der „Blaue Weg"

Wesentlich beliebter ist allerdings ein anderer Weg, den Militärdienst zu umgehen: die Ausmusterung, wegen der blauen Abzeichen der Militärärzte als „Blauer Weg" bekannt. Schweizer Wehrpflichtige scheinen in unglaublichem Grade psychotisch zu sein: Von 33.000 Gemusterten wurden 1996 13.000 als untauglich aussortiert, davon 20 Prozent aus psychiatrischen Gründen. Von 870.000 Männern im wehrdienstpflichtigen Alter gelten 290.000 als untauglich.
Was allerdings seinen Preis hat: Wer ausgemustert, frei- oder zurückgestellt ist, hat eine Wehrersatzsteuer zu berappen. Die beträgt immerhin zwei Prozent des Nettolohnes, mindestens SFr 150,- für jedes Jahr, in dem mann der Wehrpflicht nicht nachkommt.
Mit der Einführung des Zivildienstes ziehen härtere Zeiten für Totalverweigerer auf: Im Oktober 1997 wurde ein Pfarrer, der sich geweigert hatte, seine restlichen 52 Tage Militärdienst zu leisten, vom zuständigen Militärgericht zu vier Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Einen Zivildienst-Antrag hatte er nicht gestellt, da auch der Zivildienst eine Form der Wehrpflichterfüllung sei. Bislang erhielten Verweigerer in der Regel nur solche Haftstrafen, die ihrer restlichen Dienstzeit entsprachen.
Zivildienstleistende gelten, im Unterschied zu Kriegsdienstverweigerern, keineswegs als „Drückeberger" (ein kleiner, aber feiner Unterschied: Offiziell gibt es kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung, sondern nur auf Zulassung zum Zivildienst). Viele SchweizerInnen dürften allerdings von den Begrifflichkeiten verwirrt sein und Zivildienst mit dem Zivilschutz verwechseln. Das gibt es in der durchmilitarisierten Schweiz nämlich auch noch: Im Alter von 20 bis 52 Jahren (für Wehr- und Zivildienstleistende zwischen 42 und 52) ist jeder Mann, auch der ausgemusterte, verpflichtet, im Zivilschutz zu arbeiten. Zwei bis drei Tage pro Jahr werden Sturmschäden beseitigt oder die weitverbreiteten Luftschutzbunker instandgehalten.
Bei allen Mängeln: Die Einführung des Zivildienstes stellt eine bedeutende Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Schweiz dar.
Für die antimilitaristischen Organisationen geht es jetzt darum, die Anerkennungsmodalitäten zu verbessern, vor allem die Gewissensprüfung abzuschaffen.
Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee plant derweil den zweiten Streich: Im kommenden März wird erneut eine Volksinitiative lanciert, mit dem Ziel, die Bundesverfassung zu ändern, deren Artikel 17 dann lauten soll: „Die Schweiz hat keine Armee." Innerhalb von 18 Monaten nach Lancierung müssen 100.000 Unterschriften gesammelt werden, anschließend wird die Initiative vom Bundesrat geprüft. Die Abstimmung dürfte dann ungefähr im Jahr 2003 stattfinden. Den auch in der Schweiz laufenden Diskurs über Sicherheit und politische (In-)Stabilität als Bedrohungsfaktoren greift die GSoA in ihrem Sinne auf: Mit einer zweiten Initiative „Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst" macht sie klar, was nach der Abschaffung der Armee zu geschehen hat.

Frank Brendle

Die Gesellschaft krankt

An alle österreichischen Patrioten

In der Republik Österreich beträgt die Dauer des Wehrdienstes acht Monate. Ist ein Österreicher gerade siebzehn Jahre alt geworden, beginnt für ihn der Ernst des Lebens und damit die Pflicht, Österreich militärisch zu verteidigen. In der Regel gilt diese bis zum fünfzigsten, manchmal bis zum 65. Lebensjahr. Allerdings, und das ist leider bis auf ein paar Ausnahmen der Fall, endet die Frist für die Einberufung zum Grundwehrdienst mit dem 35. Lebensjahr.

Generell gesehen, bildet die Kriegsdienstverweigerung das an sich unrühmlichste Kapitel in der österreichischen Militärgeschichte. Begonnen hat alles mit dem Verlust eherner Werte. Verantwortlich dafür ist die zunehmende Wohlstandsverwahrlosung in unserem Staat. Und dann noch der Feind an den Ostgrenzen unseres Landes. Diese Bedrohung durch die Warschauer-Pakt-Staaten war für uns Österreicher stets evident. Natürlich hatten viele junge Männer vor einem militärischen Konflikt ihre Hosen gestrichen voll und verweigerten. Auch politisch äußerst links stehende Kräfte versuchten andauernd, das Militär zu beschämen und die Wehrpflicht unattraktiv zu machen.
Schließlich führte die zunehmende Kampagne gegen das Bundesheer dazu, daß 1975 der Artikel 9a des Bundes-Verfassungsgesetzes eingeführt werden mußte: „Wer aus Gewissensgründen die Erfüllung der Wehrpflicht verweigert und hiervon befreit wird, hat einen Ersatzdienst zu leisten". Das war die unglückliche Geburtsstunde des Zivildienstes.
Jedoch, einen Hoffnungsschimmer gab es noch für uns Patrioten der Verteidigung: All jene, die den Wehrdienst verweigerten, mußten ihre angeblichen Gewissensgründe, daß sie nicht zum Sturmgewehr greifen, ausführlich vor der Gewissensprüfungskommission darlegen. Da gab es für Drückeberger keine Chance; viele fielen durch und konnten rekrutiert werden. Von Gewissen war natürlich keine Rede mehr. Während dieses Modell in Deutschland nach wie vor Bestand hat, wurde es leider in Österreich im Jahre 1991 abgeschafft und diese hervorragende Kommission bis heute nie wieder eingesetzt.
Da sich immer noch zu viele Jungmänner ihrer militärischen Verantwortung für Österreich nicht bewußt sind und sabotieren, indem sie beharrlich den Wehrdienst verweigern, mußte das Zivildienstgesetz erneuert werden. Durch einen genialen Schachzug wurde für die Zeit zwischen dem 11. 3.1994 und dem 31.12.1996 eine einmonatige Frist nach der Musterung eingeführt, binnen derer die Verweigerer sich erklären mußten. Das entpuppte sich später für jeden Militaristen als umwerfend brillante Regelung. Es gab nichts Besseres. Denn für Leute, die früher schon einmal gemustert oder einberufen waren, gab es de facto vor unserem Heer kein Entrinnen mehr. Es interessiert mich einen Dreck, ob die diese Monatsfrist einhalten konnten oder sie verschlampt haben – wie es bei solchen suspekten Elementen ja die Regel ist. Und es berührt mich nicht im geringsten, ob sie danach Rechtswege beschritten oder sonst alles mögliche versuchten, um sich vor dem Wehrdienst zu drücken. Da hatten sie Pech. Denn wer keinen militärischen Gehorsam kennt, der muß ihn lernen. Und zwar bei uns!

Ärgernis für das Vaterland

In diesem Zusammenhang ärgert es mich besonders, daß es noch immer Leute gibt, die annehmen, sich dem Dienst für unser Vaterland für immer entziehen zu können. Solch ein unverantwortliches Verhalten werte ich als persönlichen Affront gegen mich. Da hat sich mir dieser Fall eines ehemaligen Flüchtlingsbetreuers als solches Beispiel nachdrücklich eingeprägt. Auch er hatte es versäumt,

seinen Wehrdienst in dieser Monatsfrist rechtzeitig zu verweigern.
Bereits bevor meine Beamten von seiner beabsichtigten Verweigerung erfuhren, gab es Anlaß zu seiner Überwachung. Es war nicht nur seine extreme politische Gesinnung und sein mit der Verweigerung verbundenes Verhalten, sondern vielmehr ließen sein öffentliches Auftreten gegen das Bundesheer und seine künstlerisch-aktionistischen Aktionen gegen den Krieg – und das sogar in alten Kirchen – meine Beamten hellhörig werden. Darum sehe ich diesen Deserteur als gefährliches Risiko für die Sicherheit der Republik Österreich an. Deshalb mußten ihn bestgeschulte Beamte aus den Reihen unseres weit über die Grenzen geschätzten Heeresnachrichtendienstes observieren, verdeckt an seinen früheren Wohnanschriften ermitteln und Telefonate abhören. Sie arbeiteten eng mit der Militärpolizei und dem polizeilichen Geheimdienst zusammen, denn auch ihnen war dieser Mann mit seinen abstrusen Ideen von Völkerverständigung ein Dorn im Auge. Es kommt nicht von ungefähr, daß sein Personalakt mittlerweile bereits über hundert Seiten faßt.
In diesem Sinne war es eine besondere Genugtuung für mich, daß die beiden österreichischen Höchstgerichte, der Verfassungs- und der Verwaltungsgerichtshof, die Beschwerden des Mannes abgewiesen hatten und eindrucksvoll bestätigten, daß er seine Frist versäumt hatte.
Daraufhin erhielt ich absurde Schreiben von allen möglichen Leuten, daß ich diesen Verweigerer aus „öffentlichem Interesse" vom Militärdienst befreien sollte. Kraft meines Amtes bin ich dazu tatsächlich ermächtigt. Diese Möglichkeit nehme ich vorwiegend jedoch nur bei wirtschaftlichen Interessen wahr. Beispielsweise wenn ein mittlerer Betrieb durch die Einberufung seines Chefs in seiner Existenz gefährdet wäre, das wäre ein solcher Fall einer begründeten Befreiung. Aber bei einem Flüchtlingsbetreuer?

Wehret den Anfängen
Begonnen hat alles mit der von mir sehnsüchtig erwarteten und dann blitzartig eingetretenen Niederlage des Kommunismus in den östlichen Nachbarländern. Und ausgerechnet während des Geplänkels in Jugoslawien, das uns militärisch nicht ernsthaft erschüttern konnte – vielmehr war es ein höchst willkommener Gottessegen für unsere marode Patronenfabrik Hirtenberger –, drangen Tausende dieser sogenannten „Flüchtlinge" heimtückisch in unser kleines Land ein. Es gelingt uns zwar nun immer öfter, diesen Feind gefangenzunehmen oder zurückzuschlagen, aber diese Gefahr ist noch lange nicht gebannt.

Und dann sollte ich ausgerechnet einen solchen Mann vom Wehrdienst befreien, der durch die Betreuung von „Flüchtlingen" nur die politische und gesellschaftliche Destabilisierung Österreichs anstrebt? Jedenfalls war es verwunderlich, daß sich für diesen Deserteur nicht nur sein Anwalt, diverse linke Gruppen, darunter die Grünen – von denen ich sowieso nichts anderes erwartet habe -, sondern auch kirchliche Prominenz und Organisationen eingesetzt haben. Aber das macht deutlich, wie sehr die österreichische Gesellschaft in allen Bereichen krankt.
Daß ich all diese unverantwortlichen „Empfehlungen" sehr entschieden abgelehnt habe, verstand sich von selbst. Der Einberufungsbefehl für diesen Deserteur wird auch im Falle seiner erwarteten Verurteilung zu einer mehrmonatigen Haftstrafe niemals aufgehoben werden! Das bedeutet, daß er bis in sein Pensionsalter gültig ist.
Unsere Militär- und Polizeibehörden gaben sich in letzter Zeit die größte Mühe, den Aufenthaltsort dieses Mannes zu ermitteln. So wurden fast wöchentlich seine Angehörigen aufgesucht. Mal wurden sie gehörig unter Druck gesetzt, dann wieder freundlich umgarnt, doch den Aufenthaltsort des Mannes verrieten sie nicht.
Auch Ermittlungen und Befragungen in seiner ehemaligen Arbeitsstätte, dem Flüchtlingsheim, brachten uns keine zweckdienlichen Hinweise.
Schließlich hofften wir alle auf die österreichweite Fahndung nach dem mit Haftbefehl gesuchten Mann, doch auch die brachte bis heute keinen Erfolg. Monate später erfuhr einer meiner Beamten von einem Konfidenten, daß sich dieser Deserteur angeblich in das Ausland abgesetzt haben soll.

Dieses ärgerliche Beispiel führt deutlich vor Augen, daß Kriegsdienstverweigerung in Österreich geradewegs zum Verbrechertum führen kann. Und wer will denn schon kriminell sein? Sollten Sie aber ernsthaft Interesse daran haben, mitzuwirken, daß dieser Deserteur endlich seiner gerechten Strafe zugeführt wird; dann sind Sie herzlich eingeladen, sich umgehend in meinem Ministerium zu melden. Ich garantiere, daß unsere Gespräche vertraulich behandelt werden. Für zweckdienliche Hinweise wurde von meinem Ministerium ein guter Tropfen zur Belohnung ausgesetzt.
Nach diesem Exkurs mache ich darauf aufmerksam, daß das Zivildienstgesetz 1996 novelliert wurde. Ab dem 1.1.1997 gilt somit ein Antragsrecht für den Zivildienst bis zum dritten Tag vor Erhalt des Einberufungsbefehles. Gleichzeitig wurde die Dauer des Zivildienstes auf 12 Monate festgelegt. Es befriedigt mich sehr, daß der Zivildienst heute um 50 % länger als der Wehrdienst dauert. Und auch durch diesen neuerlichen Geistesblitz von Frist wird den Militärbehörden die Möglichkeit geboten, jene zum österreichischen Bundesheer einzuberufen, die schlampig waren und nicht rechtzeitig einen Zivildienstantrag gestellt haben.
Freilich, auf solche freut sich unser Ausbildungspersonal ganz besonders.

Für Rücksprachen, Anregungen und Briefwechsel stehe ich gerne zur Verfügung.
Ein Servus aus Wien – Dr. Werner Fasslabend (Bundesminister für Landesverteidigung)

Jo Harma

Kontakt

Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit (Arge WDV)
Schottengasse 3a/1/59
A-1010 Wien
Österreich
Tel. + 43 1 535 91 09
Fax + 43 1 532 74 16

Rußland

Harte Zeiten für Kriegsdienst

Ende 1991 übernahm die Russische Föderation mit etwa 3 Millionen Soldaten den größten Teil der sowjetischen Streitkräfte. Viele Soldaten waren zu diesem Zeitpunkt bereits desertiert, sei es wegen Mißhandlungen in der Armee oder aus Gewissensgründen. 1992 begann die Neustrukturierung der Armee, die bis zum Jahr 2000 eine Gesamtstärke von 1,5 Millionen Mann umfassen soll. Es gibt Überlegungen, eine Berufsarmee aufzubauen. Der bestehende Grundwehrdienst dauert zur Zeit achtzehn Monate. 1994 wurden Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst offiziell eingeführt.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung

"Ein Bürger der Russischen Föderation hat das Recht, anstatt des militärischen Dienstes einen alternativen Zivildienst zu leisten, falls die Überzeugung bzw. der Glaube des Bürgers der Russischen Föderation sich dazu (nämlich zum Wehrdienst – die Red.) im Widerspruch befindet sowie in anderen durch Bundesgesetze festgelegten Fällen." (2) So lautet der Artikel 59/3 der neuen Verfassung, die am 12.12.1993 durch ein Referendum verabschiedet wurde. Sie entspricht den allgemeinen Menschenrechtsstandards. Die Gesetzgebung, wie Straf- und Zivilgesetze, wurde dagegen größtenteils aus der Sowjetzeit übernommen. Zu erwähnen ist insbesondere der Artikel 80 des Strafgesetzes. Danach wird die Umgehung der Wehrpflicht mit einem bis drei Jahren Gefängnis bestraft. Ungefähr fünfhundert Straftaten nach Artikel 80 werden jedes Jahr begangen, lediglich zehn Prozent werden vor Gericht gebracht. Dieses Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Kriegsdienstverweigerern und jenen, die den Militärdienst aus anderen Gründen umgehen. (3) Hinzu kommt, daß viele der übernommenen Gesetze in den letzten Jahren verschärft wurden. Dies hat zur Folge, daß diese Gesetze der Verfassung widersprechen und nur die Berufung auf letztere durch Klage vor den Gerichten zum Recht verhilft. Das Einklagen von in der Verfassung verbrieften Rechten erfordert jedoch einen langen Atem und kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Viele Lücken in der Gesetzgebung ermöglichen eine willkürliche Auslegung und damit Instrumentalisierung zum Vorteil der Behörden. Zusätzliche Mißstände sind die schlechte Ausbildung der Beamten, was zu lückenhaften und falschen Gerichtsurteilen führen kann, und die schlechte Bezahlung, die der Korruption Tür und Tor öffnet. Bei der gesetzlichen Ausgestaltung werden diese Mißstände deutlich. Das verfassungsmäßige Recht auf Zivildienst ist in der Realität nur schwer umzusetzen, da es bisher keine Ausführungsbestimmungen gibt. Das 1993 in Auftrag gegebene Gesetzesprojekt zum Zivildienst schleppt sich seitdem ohne nennenswerte Fortschritte dahin, da die beauftragte Kommission unannehmbare Bestimmungen vorschlägt. So soll der Zivildienst bis zu vier Jahren dauern, die Einsatzbereiche von Kriegsdienstverweigerern sind so ungenau festgelegt, daß sich der Verdacht aufdrängt, der Staat wolle auf diesem Weg legalisierte Arbeitsbataillone errichten, um billige Arbeitskräfte, zum Beispiel für den Straßenbau, zu bekommen.

Viel schlimmer ist jedoch die aktuelle Anerkennungspraxis von Kriegsdienstverweigerern, die keinerlei Regel erkennen läßt. Zwar kann jeder Wehrpflichtige mittlerweile prinzipiell die Anerkennung aus ethischen, moralischen und vor allem religiösen Gründen beantragen, dies bedeutet jedoch nicht, daß er nicht Soldat in der Armee wird. Die Kommission für das Zivildienstgesetz setzt sich ausschließlich aus Militärpersonal und Mitgliedern der Einberufungskommission (Wehrpflichtkommission) zusammen. Die Menschenrechtsorganisation der „Soldatenmütter St. Petersburg"(OSM) meint dazu, daß die Kommission im Grunde mehr an der Verhinderung des Gesetzes zum Zivildienst als an dessen Verwirklichung interessiert ist. Später sollen die Gesetze zum Zivildienst von dieser Kommission ausgeführt werden. (4)

Theorie und Praxis der Kriegsdienstverweigerung

Die Aufgaben der Einberufungskommission sind in Artikel 25 des „Gesetz(es) über die militärische Verpflichtung und den Militärdienst" geregelt. Es trat am 1.3.1993 in Kraft und löste das Gesetz über „allgemeine militärische Verpflichtung" ab. Laut diesem Gesetz ist die Kommission verantwortlich für die Durchführung der Musterung und trifft folgende Entscheidungen: die Einberufung, die Aufschie-

(1) Gerhard Schmid, Wehr- und Zivildienst in europäischen Ländern, 1994, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts, S.41 ff.
(2) Rudi Friedrichs, Rundbrief der AG „KDV im Krieg", 1/97, Connection e.V., Frankfurt am Main, S.7 ff.
(3) ebenda
(4) Anja Kräutler, Kerstin Nickig, Ester Weizsäcker, Soldatenmütter St. Petersburg, 1995, Heinrich-Böll-Stiftung, Deutsch-Russischer Austausch e.V., Soldatenmütter St. Petersburg, S. 11 ff.
(5) Sergey Sorokin, Bewegung gegen Gewalt, Moskau 1994, S.8.
(6) Christian Axnick, Rundbrief 4/97 der AG „KDV im Krieg", Connection e.V., Frankfurt am Main, S. 7.
(7) Christian Axnick. Bericht über das Seminar der „Soldatenmütter St. Petersburg"(OSM), 16./17. Mai 1996, o.O. S.10.
(8) ebenda.
(9) Amnesty International, Out of the margins: the right to conscientious objection in europe, April 1997, S.67

Kontakt

Soldatenmütter
St. Petersburg
Izmailovski Prospekt 8,
Zi. 16
198005 St. Petersburg
Rußland
Tel + 7 812 3258913
Fax + 7 812 2594968
e-mail: root@asm.spb.ru

verweigerer

bung der Einberufung (Zurückstellung) und die Zuteilung zum alternativen Dienst (Zivildienst). Seit Juni 1993 haben die Einberufungskommissionen das Recht auf einen alternativen Dienst jedoch nicht anerkannt. Alle Bestimmungen, die sich auf dieses Recht beziehen, wurden außer Kraft gesetzt, bis das eigentliche Gesetz in Kraft tritt. Wehrpflichtige, die sich auf die Verfassung berufen, um als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden, können bisher nur durch ein Widerspruchsverfahren gegen die Einberufung zum Militärdienst dieses Recht vor Gericht erstreiten; der Erfolg bleibt ungewiß. (5)

Einberufung und Menschenrecht

Aus unterschiedlichen Berichten von KDV- und Friedensgruppen verlautet, daß die Russische Föderation erhebliche Probleme hat, die Wehrpflicht umzusetzen und genug Rekruten für die Streitkräfte zur Verfügung zu stellen. Anfang 1994 traten neue Musterungskriterien in Kraft.(6) Seitdem kommt es immer häufiger zu massiven Zwangsrekrutierungen durch OMON-Truppen, Einheiten der Miliz für besondere Einsätze. Es werden Studentenwohnheime umstellt und durchsucht, die Papiere der männlichen Studenten werden kontrolliert, um festzustellen, wer sich möglicherweise dem Kriegsdienst entzogen hat. (7) Weiter werden Gesetze gebrochen, indem junge Männer inoffiziell eingezogen werden, wenn sie lediglich zu den lokalen Militärbehörden gehen, um ihre Dokumente vorzulegen. Hierbei kommt es zu regelrechten Verschleppungen und Entführungen, bei denen die jungen Männer einfach verschwinden. Die OSM zählte zwischen Januar 1995 und Mai 1996 ungefähr 500 Fälle von Soldaten, die nach ihrer Einberufung spurlos verschwunden waren. „General Obuchov sagte, daß sie bei einer derartigen Knappheit an Rekruten die Gelegenheit, einen jungen Mann einzuziehen, sobald er sich nur zeigt, nicht ungenutzt verstreichen lassen können"... .„Flottenadmiral Vjatscheslav Schtscherbakov ... bestätigt den Mangel an einberufbaren Wehrpflichtigen.
'Wir haben nicht genug Leute, um auszuwählen. Wir ziehen ein, wen immer wir kriegen können'." (8) Deshalb haben Kriegsdienstverweigerer keine Chance, ihre Rechte geltend zu machen. Sollten illegal einberufene Kriegsdienstverweigerer von der Armee desertieren, werden sie automatisch mit mehreren Jahren Haft bestraft. Das gesetzlich bestimmte Strafmaß für Desertion während Kampfhandlungen schließt in manchen Fällen sogar die Todesstrafe ein. Im Verlauf des Konflikts in Tschetschenien gab es Berichte aus der Kriegszone über angebliche Massenexekutionen von Deserteuren durch die russischen Militärbehörden. Nach diesen Berichten wurde eine Gruppe desertierender Soldaten von anderen Soldaten aus tieffliegenden Hubschraubern einfach erschossen. (9)

Ausblick

Das russische Parlament hat zur Umsetzung der Verfassungsbestimmung Artikel 59/3 nach fünf Jahren immer noch keine entsprechende Gesetzgebung verabschiedet oder das Strafgesetzbuch ergänzt. Junge Männer riskieren daher weiterhin Inhaftierung, wenn sie den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigern. Am 8. Dezember 1995 wurde in der Staatsduma der Versuch unternommen, ein Gesetz über den Ersatzdienst zu verabschieden. Dieses Gesetz wurde mehrheitlich abgelehnt. Nach dem Beitritt der Russischen Föderation zum Europarat im Februar 1996 wurde die Auflage erteilt,die Empfehlung Nr. R (87) 8 bezüglich der Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen umzusetzen. Im ersten Quartal 1996 urteilte das Oberste Gericht der Russischen Föderation, daß die religiös motivierte Weigerung, dem Militärdienst nachzukommen, keine Straftat darstellt. Es wird von mehreren Fällen berichtet, in denen die Gerichte schon in diesem Sinne entschieden haben. Ein Hoffnungsschimmer am Horizont, der jedoch den aktuell Verfolgten oder Inhaftierten nicht viel hilft.

Michael Behrendt

Frieden ist

keine Sache von Militärs

Noch lange kein Menschenrecht: Kriegsdienstverweigerung in der Türkei

Die Fakten

Jeder türkische Mann unterliegt ab einem Alter von 20 Jahren der militärischen Dienstpflicht. Grundlage dafür ist eine Regelung im Kapitel „Grundrechte und Grundpflichten" der türkischen Verfassung, durch die jeder (männliche) Türke zum „Vaterlandsdienst" verpflichtet wird, sei es in den Streitkräften oder im öffentlichen Sektor. Durch das Militärdienstgesetz der Türkei wird der Vaterlandsdienst mit Militärdienst gleichgesetzt. (1) Der Wehrdienst dauert in der Regel 18 Monate. Die Regelungen richten sich jedoch immer nach der Bedarfslage des Militärs. Auch schon der dreimonatige Grundwehrdienst muß unter Umständen im Kriegsgebiet in Kurdistan abgeleistet werden. Neben Berufs- und Zeitsoldaten sind dort auch regelmäßig Wehrpflichtige eingesetzt. Die Gesamt-zahl der Soldaten beträgt über 600.000. Hinzu kommen über 100.000 Angehörige der Gendarmerie, die auch Wehrpflichtige sein können. Auch im Ausland lebende Männer werden zum Wehrdienst herangezogen. Ihnen erlaubt der türkische Staat allerdings, sich mit DM 10.000 freizukaufen, sofern sie außerdem einen einmonatigen Wehrdienst leisten. Mit der Freikaufsumme dienen sie unmittelbar dem Krieg im Südosten der Türkei.

§ 45 des Militärstrafgesetzes besagt, daß es einer Verurteilung nicht entgegensteht, wenn eine Person „aus Gründen des Gewissens oder des Glaubens eine Handlung oder das Unterlassen einer Handlung für notwendig (erachtet)". (2) Dieser Paragraph widerspricht dem auch in der Türkei verfassungsmäßig garantierten Grundsatz der Freiheit des Gewissens, der religiösen Anschauung und Überzeugung. § 45 Militärstrafgesetz bedeutet:

Ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung existiert nicht.

Ein ziviler Ersatzdienst existiert nicht.

Wer sich öffentlich gegen den Wehrdienst ausspricht, macht sich strafbar.

Doch sind nach aktuellen Angaben des türkischen Verteidigungsministeriums 206.240 Personen fahnenflüchtig oder haben desertiert, darunter 35.000 Angehörige der Gendarmerie. (3) Inoffizielle Schätzungen sprechen von 350.000 bis 400.000 Wehrflüchtigen, die aufgrund des fehlenden Meldewesens und der großen Anzahl von Flüchtlingen in der Türkei untertauchen konnten.

Militarisierte Gesellschaft

Kriegsdienstverweigerung ist in der Türkei kein Thema. Wer den in der Verfassung festgeschriebenen Dienst am Vaterland nicht leisten will, gilt herkömmlich als Verräter. Der türkische Kriegsdienstverweigerer Osman Murat Ülke erklärt den Militärdienst als „letzte(n) Punkt, an dem der Staat unbegrenzte Macht über einen jungen Mann hat". Die militaristische Sozialisation beruht auf Zwang. „Im Militär werden dem Mann seine humanitäre Verantwortung und seine Rechte entzogen. Der junge Mann wird zu chauvinistischen und patriarchalen Zielen erzogen, die in Zusammenhang mit unbedingtem Gehorsam, einer autoritären Sicht der Welt und Haß gegen 'andere' stehen." (4)

Der nicht erklärte Krieg, den der türkische Staat seit Mitte der achtziger Jahre gegen die kurdische Bevölkerung führt, hat dazu beigetragen, daß Chauvinismus und Gewalt in der Gesellschaft noch zugenommen haben. Militärangehörige verüben in den kurdischen Gebieten regelmäßig Menschenrechtsverletzungen, gerade gegen Zivilpersonen. Der Krieg hat bisher mindestens 20.000 Todesopfer gefordert, drei Millionen Menschen sind auf der Flucht. Zahlreiche Personen wurden von angeblich unbekannten Tätern – sprich: Todeskommandos – ermordet oder sind „verschwunden". (5) Auch Meinungsäußerungen, die sich allein gegen die militärische Seite der Kurdistanpolitik der türkischen Regierung wenden, werden als „separatistische Propaganda" verfolgt, selbst wenn zu außermilitärischen Aspekten gar nicht Stellung bezogen wird.

Schläge sind in der Armee ein „alltägliches, schon sprichwörtliches Züchtigungsmittel". (6) Personen, die sich nicht am Krieg beteiligen wollen, weil sie nicht töten und nicht getötet werden wollen, werden durch die Militärjustiz verfolgt. In den Militärgefängnissen werden sie unter massiven

(1) zitiert nach: Askerligi Reddedelim – Kriegsdienste verweigern! Herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär Berlin, 1996, S. 28
(2) zitiert ebenda
(3) Kirik Tüfek vom 3.12.1997, S. 3
(4) Auszug aus der Prozeßerklärung von Osman Murat Ülke, zitiert nach einem Flugblatt der Kampagne Berlin vom 15. Mai 1997
(5) vgl: http://152.163.199.41/frauennews/tuerkm1.htm
(6) Mustafa Ünalan, Begründung des Antrags auf politisches Asyl in der BRD, veröffentlicht durch die Kampagne Berlin, 1997
(7) Beispiele dafür in: cs, Verfolgt durch die Militärjustiz – KDV in der Türkei. ami 4/1997, S. 3 ff.
(8) dokumentiert in Pressematerialien der Kampagne Berlin vom 27.06.1997. An anderer Stelle wird auch von noch möglichen Todesstrafen gesprochen. Vgl. Askerligi Reddedelim, ebd., S. 20
(9) KriegsgegnerInnen Izmir, KDV als grundlegendes Menschenrecht und anti militaristische Position. Deutsche Fassung der Kampagne Berlin, 1997, S. 9
(10) Erklärung von Vedat Zencir, in: Kirik Tüfek, ebd.
(11) ebenda

Osman Murat Ülke verbrennt öffentlich seinen Wehrpaß
Foto: privat

Druck gesetzt, wiederum unter Verletzung von Menschenrechten. (7) Daß in den türkischen Militärgefängnissen – wie in den Gefängnissen überhaupt – gefoltert wird, ist allgemein bekannt. Für jeden Versuch, sich dem Militärdienst zu entziehen, steht der Militärjustiz eine ganze Reihe von Paragraphen zur Verfügung, aufgrund derer Deserteure, Fahnenflüchtige und KDVer verurteilt werden können. So beträgt das Strafmaß für „Betrug in der Absicht, sich dem Militärdienst zu entziehen" bis zu 10 Jahre Zuchthaus, für „verspätetes Erscheinen in der Kaserne" bis zu einem Jahr Haft. Erfassungs- und Musterungsflucht, Desertion und Fahnenflucht sind jeweils mit mehrjährigen Haftstrafen belegt. (8) Wer eine Strafe verbüßt hat, ist sofort wieder einberufbar, so daß es zu einer Prozeßspirale kommen kann. Überdies steht auch der Aufruf zur KDV unter Strafe. Dabei handelt es sich nämlich um „Distanzierung des Volkes vom Militär". Diese Gedankenstraftat wird vor Militärgerichten verhandelt, auch wenn ZivilistInnen – beispielsweise JournalistInnen – sie begangen haben.

Gewissensverweigerung

Trotz angedrohter Strafen und des schlechten Ansehens der KDV in der Öffentlichkeit ist Fahnenflucht ein Massenphänomen. Aber nur wenige – je nach Quelle schwanken die Angaben zwischen 20 und 70 Personen – haben es bisher auf sich genommen, ihre Kriegsdienstverweigerung öffentlich zu bekennen. Eine antimilitaristische Bewegung existiert seit etwa zehn Jahren. Die „offenen" KDVer gruppieren sich um bisher mehrfach verbotene Vereine von KriegsgegnerInnen, unter denen außerhalb der Türkei besonders der Verein der KriegsgegnerInnen Izmir (ISKD) bekannt ist. Sie verlangen eine Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht durch den türkischen Staat.

Dabei verfolgen die KriegsgegnerInnen einen herrschafts- und patriarchatskritischen Ansatz. Der ISKD Izmir beispielsweise beschreibt den Krieg als „adäquates Mittel" eines Staats, der ein „repressives politisches Programm" entwickelt und durchführt, und vergleicht die „Natur" des Kriegs mit der „Natur" des Nationalstaats, um zu konstatieren: „Beide haben einen repressiven Charakter." (9) Krieg gibt es, weil es Herrschaft gibt, und beide sind dem Individuum feindlich. Der Begriff der Gewissensverweigerung, den türkische KDVer in Anlehnung an das englische *conscientious objection* verwenden, beruht auf einem Konzept des gewaltfreien zivilen Ungehorsams. Die Verweigerung aus Gewissensgründen wird von den KriegsgegnerInnen als potentiell gesellschaftsverändernd beschrieben. Die bewußte moralische Entscheidung, das bewußte Eingehen eines hohen persönlichen Risikos wird als öffentliches Beispiel verstanden. Wenn eine Person auch um des eigenen Gewissens willen verweigert, so lädt sie – bewußt oder nicht – andere gleichsam ein, das ebenfalls zu tun. Die aufsehenerregende öffentliche Verbrennung von Wehrunterlagen durch türkische Gewissensverweigerer in und außerhalb der Türkei symbolisiert die Weigerung, sich am Krieg zu beteiligen, und stellt den kriegerischen Vaterlandsdienst radikal in Frage. Militärische Lösungen werden von türkischen AntimilitaristInnen unter Bezug auf die Geschichte des türkischen Staates als Lösungen beschrieben, die die Situation immer nur verschlimmert haben. (10) Die Suche nach gewaltfreien Lösungen bedeutet in der Türkei, sich unmittelbar gegen den Krieg einzusetzen. Es geht um mehr, als selbst nicht schuld am Krieg zu sein. Die militaristische Staatsstruktur wird als antidemokratisch beschrieben, die Züge der (bewaffneten) Opposition als zunehmend der militaristischen Herrschaft ähnlich. Deshalb fordert Vedat Zencir, der seine Kriegsdienstverweigerung bereits 1990 in der Zeitschrift *Sokak* erklärt hat und seitdem öffentlich für Kriegsdienstverweigerung eintritt, jetzt erneut (11), für eine Wiederherstellung des zivilen Lebens zu wirken:

„Den Frieden herzustellen ist nicht Sache der Militärs, sondern die der Zivilpersonen. Der Frieden wird mit denjenigen Personen und Massen erreicht werden, die nicht in den Krieg ziehen, die für eine Politik ohne das Mittel der Gewalt arbeiten, mit aktivem Kampf gegen den Krieg.
Ich wiederhole: Ich bin ein Gewissensverweigerer.
Ich werde nicht zum Militär gehen.
Und ich sage Euch: Geht weder zum Militär noch zur Guerilla."

Ulrike Gramann

Kontakt

ISKD
1438 Sokak No.12-3
Türkei
Alsançak
Izmir
Tel. + 90 232 4 64 24 92
Fax + 90 232 4 64 08 42

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Oranienstr. 25
10999 Berlin
Tel. (030) 6 15 60 05 30
Fax (030) 61 50 05 29

Was kostet der Zivildienst

Behauptungen muß man nur oft genug wiederholen – dann glaubt sie (fast) jedeR. Folgende Behauptung kommt so sicher wie das Amen in der Kirche, wenn über die Wehrpflicht diskutiert wird: „Die Wehrpflicht ist nötig, da wir den Zivildienst brauchen. Ohne Zivis bricht die Gesundheitsversorgung in Deutschland zusammen!“ Stimmt das? Was kostet der Zivildienst wirklich? Wer trägt diese Kosten? Und was würde es kosten, statt Zivis tariflich bezahlte ArbeitnehmerInnen einzusetzen?

Erstaunlich: Wir leben in einer Marktwirtschaft, und alle sprechen vom Sparen. Aber was der Zivildienst kostet und was er volkswirtschaftlich nützt, weiß die Bundesregierung angeblich nicht. Und auch nicht, was eine vollständige Ersetzung des Zivildienstes kosten würde. Das behauptet sie zumindest [3]. Daher liegen nur private Untersuchungen vor, beispielsweise die umfassende von Dietmar von Boetticher [2].
Was kostet der Zivildienst wirklich? 1995 standen 130.000 Zivis im Dienst. Der einzige offensichtliche Kostenfaktor ist der Etat des Bundesamtes für den Zivildienst (BAZ), der sich 1995 auf DM 2,489 Mrd. belief, das sind immerhin DM 19.100 pro Zivi. Das BAZ zahlt den mageren Sold der Zivis (DM 13,50 – 16,50 pro Tag und Zuschläge [5]), die Abgaben für „Ausfallzeiten“ an die Sozialversicherungen (etwa DM 6.100 pro Jahr) und den eigenen Verwaltungsapparat, der diesen Zwangsdienst ohne Waffe durchsetzt. Bezeichnend: Der Zivildienst ist eine Form, der Wehrpflicht nachzukommen, daher sollten die Ausgaben für den Zivildienst zu den Rüstungsausgaben gezählt werden. Im Bundeshaushalt wird der Etat des BAZ aber unter den Ausgaben der Bundesrüschenministerin Nolte, zuständig für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, geführt.
Wenn der geneigte Leser / die geneigte Leserin auch nur kurz darüber nachdenkt, welche Kosten außerdem für den Zivildienst entstehen, so wird ihm / ihr noch allerhand einfallen:
1. Ein Landeseinwohneramt erfaßt die Wehrpflichtigen. Ein Kreiswehrersatzamt (KWEA) mustert die jungen Männer ein- oder mehrmals.
Ein KDV-Ausschuß, vielleicht noch eine KDV-Kammer, entscheidet, wenn jemand erst nach der Einberufung verweigert. Der Wehrpflichtige klagt vor dem Verwaltungsgericht gegen eine Behördenentscheidung. Schätzung für all dies im Durchschnitt: DM 5.000 pro Zivi. [7]
2. Der Arbeitgeber muß anstelle des einberufenen Zivis jemanden beschäftigen oder beauftragen. Wenn dies auch nur für jeden hundertsten Zivi erforderlich ist und dies DM 20.000 pro „Fall“ kostet, macht das DM 200 pro Zivi.
3. Der Zivi erleidet eine „Zivildienstbeschädigung“ und muß vom Staat versorgt werden. Das ist statistisch nur selten erforderlich (was kein Trost ist) und sei mit einem Betrag von DM 100 pro Zivi angesetzt.
4. Der Zivi muß eine Familie unterhalten oder hat eine eigene Wohnung, daher erhält er (oft zu wenig) Geld von der Unterhaltssicherungsbehörde. Auch hierfür sind SachbearbeiterInnen erforderlich. Geschätzt DM 600 pro Zivi. [7]
5. Die Zivildienststelle, also die Organisation, bei der der Zivi arbeiten muß, hat selber für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung des Zivis aufzukommen – macht DM 8.000 pro Zivi.
6. Der Zivildienststelle entstehen „Regiekosten“ für

Zwangsdienste sind auch ohne Waffen teuer

[1] Hanno Beck, Zur Ökonomie von Pflichtdiensten. In: 4/3 – 1994, S. 94 – 99
[2] Dietmar v. Boetticher, Zivildienst und sozialer Bereich. Staatsexamensarbeit in Sozialwissenschaften an der Uni Bonn, 1993. Im Internet: http://www.wohnheim.uni-ulm.de/~widi/zivi.oeko.html
[3] Bundestagsdrucksache 13/7765 (1997), Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der PDS
[4] DFG/VK. http://www.dfg-vk/kdvzd/
[5] Diakonisches Werk Württemberg e. V., http://elk-www.de/kirche/werke/diak wue/inkonseq/zivi/
[6] Ekkehard Lippert, Allgemeine Dienstpflicht als sicherheits- und sozialpolitischer Ausweg? Aus: Politik und Zeitgeschichte B6/95, S. 37 – 45
[7] Hans-Jürgen Rojahn, Die Kosten des Zivildienstes. In: 4/3 – 1997, S. 73 – 74. Im WWW: http://www.dfg-vk.de/4_3/97_2_a.htm
[8] Wolf Schäfer, Michael Schleicher, Inst. f. Theor. VWL, Uni BW Hamburg

die Anleitung (= Kommandierung) der Zivis und für die eigene Verwaltung. Dafür kann man 100 Arbeitsstunden pro Jahr angesetzt, macht DM 5.200 pro Zivi. [7]

Wer trägt diese Kosten?

Für 1. kommen der Bund (KWEA) und die Länder (Justiz) auf, für 2. die Wirtschaft, für 3. der Bund unter dem Haushaltstitel „Versorgung", für 4. die Gemeinden (in Berlin: die Bezirke), für 5. und 6. die, die direkt von der Zwangsarbeit profitieren.
„Profitieren" in Zahlen: Eine Zivildienststelle erzielt einen Nettogewinn von DM 33.000 an jedem Zivi pro Jahr. [6] Siehe auch tilt 3/94.
Oft verschwiegen oder als „staatsbürgerliche Pflicht" dargestellt wird, daß der Zivi selber erhebliche Einkommensverluste hinzunehmen hat. Eine Modellrechnung: Ein 20 – 25jähriger Mann bezieht im Durchschnitt ein Brutto-Jahreseinkommen von DM 46.500. [5, 8] Davon bleiben ihm nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen netto DM 29.600. Als Zivi bekommt der Mann jedoch nur DM 10.500 Sold im Jahr. Das macht einen Verlust von 19.100 für ihn. Außerdem bezahlt der Zivi keine Steuern (DM 7.200 Steuerausfall insgesamt, der Bund und das Bundesland erhalten je DM 3.000 weniger, die Gemeinde DM 1.200). Die Kranken- und Sozialversicherungen bekommen nur geringere Abgaben, nämlich nur die DM 6.100 vom BAZ anstelle des Arbeitnehmerbeitrag DM 9.700 und des Arbeit-geberbeitrages DM 9.700, was eine Mindereinnahme von DM 13.300 bedeutet.
Insgesamt kostet die Beschäftigung eines Zivis also im statistischen Durchschnitt DM 78.000 pro Jahr. Die Hälfte dieser Kosten müssen die tragen, die weder für die Wehrpflicht verantwortlich sind noch von ihr profitieren: der Zivi selber, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen ...
Die Volkswirtschaft muß für jeden Zivi DM 58.800 zahlen, der Zivi selber büßt DM 19.100 ein. Damit kostet der Zwangsdienst der 130.000 Zivis, die 1995 dienen mußten, die Volkswirtschaft 7,64 Mrd. DM, hinzu kommen die Einkommensverluste in Höhe von 2,483 Mrd. DM – Tendenz steigend.

Die Erde ist eine Scheibe

Von offizieller Seite wird behauptet, daß Zivis arbeitsmarktneutral eingesetzt werden. Dies sah für 1996 so aus: Die meisten arbeiteten als Pfleger (50%), in mobilen sozialen Hilfsdiensten (11%), als Handwerker (13%) und im Rettungsdienst (6%) [6]. Die Beweislast für einen Verstoß liegt dann, wenn die Stelle einmal genehmigt ist, beim BAZ. Die Regionalbetreuer des BAZ haben 1996 10.800 Zivildienstplätze (von insgesamt 180.000 Plätzen!) überprüft [3]. Sie haben „Abmahnungen" für 2.000 Plätze ausgesprochen. Für wie viele Stellen 1996 tatsächlich die Anerkennung zurückgenommen wurde, wird nicht gesagt – vermutlich für sehr wenige. Was heißt überhaupt „arbeitsmarktneutral"? Zweifelsfrei wird die Arbeit, die heute Zivis verrichten dringend gebraucht.
Wir leben in einer Marktwirtschaft, und jede Nachfrage nach der „Ware" Arbeitskraft wirkt sich auf den Arbeitsmarkt aus. Die Behauptung „Der Zivildienst ist arbeitsmarktneutral" ist also so wahr wie „Die Erde ist eine Scheibe" oder „Die Renten sind sicher". Hoffentlich erkennen dies so langsam auch Gewerkschaften wie die ÖTV!
Manchmal wird gesagt, so viele Menschen würden gar nicht gefunden werden, die auf freiwilliger Basis diese Arbeit ausüben würden. Tatsache: 800.000 Menschen arbeiten als PflegerInnen oder HelferInnen im medizinischen Bereich. Bei halbwegs attraktiver Bezahlung finden sich sicherlich auch noch genügend weitere Menschen, um Zivis zu ersetzen. Aber warum sollen Arbeitgeber gute Löhne zahlen, wenn sie Zivis fast kostenlos haben können?
Nächste Behauptung: Die Arbeit der Zivis ist auf dem freien Markt nicht zu zahlen.
Was würde zu zahlen sein, wenn die Wehrpflicht und damit der Zivildienst abgeschafft wird? Anstelle der Zwangsdiener wären Menschen zu beschäftigen, die die Arbeit der Zivis ausüben, aber freiwillig und länger als 13 Monate. Daher ist es eher vorsichtig, davon auszugehen, daß die Arbeit von 10 Zivis vollständig durch 9 Angestellte ausgeführt würde – wahrscheinlich werden eher noch weniger benötigt. Anstelle von 130.000 Zivis wären also 117.000 Angestellte zu beschäftigen. Was würde dies kosten?
1. Pflegerische Berufe gehören nicht gerade zu den bestbezahlten in unserem Lande. Daher ist es eher hoch gegriffen, daß jedeR AngestellteR das oben genannte Jahres-Durchschnittseinkommen für männliche 20 – 25-jährige von DM 46.500 erhält. Hinzu kommen die Sozialabgaben des Arbeitgebers von jährlich DM 9.700, macht zusammen DM 56.800. Für die Beschäftigung der 117.000 Menschen sind demnach 6,645 Mrd. DM zu zahlen.
2. Dietmar von Boetticher hat detailliert berechnet, daß es (zu Gehältern und Abgaben von 1993) 4,793 Mrd. DM kosten würde, 100.000 Zivis durch 90.000 Angestellte zu ersetzen. [2] 1995 wären 130.000 anstelle „nur" 100.000 Zivis zu ersetzen gewesen. Geht man davon aus, daß die Lohnkosten in den zwei Jahren um insgesamt 6% stiegen, so kommt man zu erforderlichen Kosten von 6,605 Mrd. DM, um 1995 130.000 Zivis durch Angestellte zu ersetzen.
Für diese 117.000 Angestellten ist – nicht zuletzt dank der bürokratischen deutschen Steuer- und Sozialgesetzgebung – auch eine Verwaltung erforderlich, die ich mit ebenfalls 100 Arbeitsstunden = DM 5.200 pro Angestellten ansetze. Das macht 608 Mio. DM.
Quintessenz: Der Zivildienst kostet 7,6 Mrd. DM plus 2,4 Mrd. DM Einkommensverlust. Ohne Zivildienst wären 7,2 Mrd. DM zu zahlen. Die Abschaffung des Zivildienstes würde also nicht mehr Geld kosten, sondern Geld einsparen! Die Einsparung kommt der deutschen Volkswirtschaft als ganzes zugute. Einzelne freilich profitieren vom Zwangsdienst Zivildienst. Es wird einigen politischen Druck erfordern, das gesellschaftlich Sinnvolle gegen Einzelinteressen durchzusetzen. Fordern wir daher immer wieder: Arbeitsplätze statt Wehrpflicht und Zwangsdienste!

Klaus Dieter Meyer

Kriegsdienstverweigerung in Daten

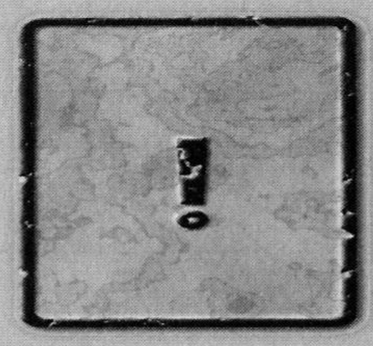

Staaten* mit Wehrpflicht	Wehr Pflicht	Streitkräfte (WP-Anteil in %)	Dienstdauer** Militär	Ersatz	rechtliche Grundlage Ver./ Ges.	Gründe	KDV-Praxis und Besonderheiten
Albanien	19-55	45.000 (40)	12	------	------	-------	Einzige Möglichkeit ist der Freikauf
Bulgarien	18-30	101.900 (50)	18	36	1991/1995	Rel	Dienst ohne Waffe
Dänemark		25.700 (30)	9	11	Nein/1980	Gew	1994 wurden 98% der Anträge anerkannt; es gab 800 Zivildienstleistende; es gibt mehr Freiwillige als Plätze im Militär
Deutschland	18-45	340.000 (33)	10	13	1949/1960	Gew	1997 haben 140.000 Zivildienst geleistet
Estland	19-27	3.500 (75)	12	15	Ja/1994	Rel Eth	Wegen der vielen Freistellungsgründe gab es zwischen 1993-95 nur 10 Anträge
Frankreich***		394.000 (45)	10	20	Nein/1983	Gew	Umständliches Anerkennungsverfahren. 1995 gab es nur 10.000 Anträge
Griechenland	18-50	178.100 (72)	18-24	36-42	Nein/1997	Rel Eth	Trotz der widrigen Bedingungen gibt es ca. 400 Anträge/ Jahr; Ungefähr 30.000 Fahnenflüchtige halten sich im Ausland auf
Finnland			8-11	11-13	?/1993		Nur 2-3% der Wehrpflichtigen stellen einen Antrag
Italien		321.000 (54)	10-12	13	Nein/1997	Gew	1996 haben 170.000 einen Antrag gestellt
Kroatien	16-60		10	15	1990/1991		Dienst ohne Waffe
Lettland	19-50	6.900 (49)	18	24	?/1997	Rel Eth	Wegen der vielen Freistellungsgründe zwischen 1993-95 kein KDV-Antrag. Trotzdem haben sich 2.000 dem Militärdienst entzogen
Litauen	19-27	4.300	6-12	12-24	Ja/1990	Rel Eth	Wegen der vielen Freistellungsgründe zwischen 1993-95 kein KDV-Antrag. Für KDV ist pazifistisches Engagement Vorbedingung
Mazedonien	17-55		9	14	Nein/1992	Rel	Dienst ohne Waffe
Norwegen		33.900 (60)	6-9	16	Nein/1965	Gew	1994 eine Anerkennungsquote von 75%, und 2.500 Zivildienstleistende
Österreich		43.000 (55)	8	12	Ja/Ja	Gew	1992 gab es 8.221 Zivildienstleistende
Polen	18-28	233.300 (55)	12	24	1988/1992	Rel Eth	Von den 14.418 Antragstellern wurden 60% anerkannt; aber nur 25% von ihnen haben Aussicht auf eine Stelle
Portugal***		50.000 (25)	4	7	1982/1992	Gew	
Rumänien	20-35	217.400 (35)	18	24	Ja/1996	Rel	Nur Dienst ohne Waffe. Zwischen 1992-97 machten 1.670 davon Gebrauch
Rußland	18-27	2.500.000	24	------	1993/Nein	-------	Ein Gesetz muß noch ausformuliert werden. Ca. 100.000 sind untergetaucht. 1996 wurden 690 KDV-Anträge gestellt
Schweiz	18-52	20.000 (90)	10	15	1992/1996	Gew	1996 gab es 2.200 Antragsteller. 670 konnten ihren Zivildienst antreten
Schweden		55.000 (63)	7-15	14	Nein/1991		1994 wurden 60% anerkannt und 3.000 haben Zivildienst geleistet
Slowakei	18-30	45.800 (45)	12	24	Ja/1995	Gew	
Slowenien	18-26	8.400 (61)	6	7	Ja/1995	Gew	Zwischen 1991-95 gab es 200 Anträge, von denen 122 anerkannt wurden
Spanien***		204.000 (80)	9	13	1978/1984	Gew	1996 gab es 120.000 Antragsteller; es fehlen Zivildienstplätze. 15.000 entschieden sich für TKDV
Tschechien	19-28	65.000 (55)	12	18	?/1992	Rel	6-8% der Wehrpflichtigen stellen einen KDV-Antrag
Türkei	20-45	630.000 (83)	18	------	-------	------	350.000-400.000 sind untergetaucht
Ukraine		400.000	12	36	1996/1992	Rel	
Ungarn***	18-55	70.500 (63)	9	18	Nein/1993	Gew	0,5% der Wehrpflichtigen stellen einen Antrag, die Anerkennungsquote liegt bei 90-95%
Weißrußland	18-27		18	------	------	-------	30% der Wehrpflichtigen entziehen sich dem Militärdienst. Seit 1994 wird ein Zivildienstgesetz beraten

* Großbritannien, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Irland verfügen über eine Armee ohne Wehrpflichtige, Island besitzt keine Armee. Es fehlen Angaben für Zypern.
** In den meisten Staaten existieren Sonderbestimmungen für Studierende
*** Frankreich, Spanien, Portugal und Ungarn werden innerhalb der nächsten 8 Jahren die Wehrpflicht abschaffen oder aussetzen
Abkürzungen: WP-Wehrpflicht, Ver-Verfassung, Ges-Gesetz, Rel-religiös, Gew-Gewissen, Eth-ethischQuellen: u.a. G.Schmid: Wehr- und Zivildienst in europäischen Ländern, Wochenschau Verlag, 1994; anmesty international: Out of the Margins: the Right to Conscientious Objection in Europe, April 1997; Zentralstelle KDV: Kriegsdienstverweigerung in Europa, Fachtagung am 17/18.10.97.

Berichte
-News-

Kindersoldaten in den Niederlanden?
Geht es nach dem Willen des niederländischen Parlaments, wird die Altersgrenze für die Anwerbung von Berufssoldaten bald auf 16 Jahre gesenkt. Bislang waren die Bemühungen des Verteidigungsministeriums, den Personalnotstand zu korrigieren, vergeblich: 20% der Planstellen konnten trotz Werbekampagne nicht besetzt werden. Anscheinend will keiner in der seit 1996 bestehenden Berufsarmee zur Waffe greifen. Zusätzlich soll die Vertragsdauer von 2 1/2 auf 5 Jahre erhöht werden, inklusive einer 18monatigen „zivilen" Berufsausbildung. Außenminister van Mierlo meint dagegen zu Recht, solche Initiativen gefährden die Glaubwürdigkeit der Niederlande bei den internationalen Verhandlungen zum Schutz der Kinder, wo das Land für ein Mindestalter von 17 Jahren plädiert.

Endlich: Sissy hätte Offizierin werden können
Wäre sie nur hier und jetzt geboren, könnte sie – statt nervige Staatsaufgaben zu übernehmen – einfach Karriere im österreichischen Bundesheer machen, und zwar bis zum Generalsrang. Das Parlament in Wien hat mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen, Frauen alle militärischen Ränge zugänglich zu machen. Die Regierung sieht hierin einen Schritt zur Gleichbehandlung von Frauen in der militarisierten Gesellschaft. Noch aber ist keine Wehrpflicht damit verbunden.

Tübinger Appell
Auf Initiative der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. wurde auf der landesweiten Friedenskonferenz für Baden-Württemberg am 22.11.97 der Tübinger Appell „Bundeswehr in alle Welt? – Wir sagen NEIN!" verabschiedet. Unter anderem wird die sofortige Auflösung des Kommandos Spezialkräfte als erster Schritt einer qualitativen Abrüstung gefordert. Wer den Appell unterstützen will, wendet sich bitte an:
IMI e.V.
Burgholzweg 116/2, 72070 Tübingen
Tel.: 007071-49154,
Internet: http://www.gaia.de/imi/index.htm

Ein Einzelfall
Während eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Generalmajor Hans-Peter Kirchbach erst mal untersuchen soll, wieviele Soldaten dem nachgehen, was Kohl auf der 36. Kommandeurstagung „demokratische Überzeugung" nannte, handelte Oberst Herwig Pickert. Pickert, ein Einzelfall, hat im Rheinischen Merkur die Wehrmacht als wesentliches Instrument zur Durchführung des Angriffs- und Vernichtungskrieges bezeichnet. Prompt wurde er dafür von einem Denunzianten beim MAD angeschwärzt (als Historiker ?). Pickert konnte den Denunzianten identifizieren. In dem folgenden Briefwechsel mit diesem nannte Pickert seinen Dienstgrad und die Arbeitsstelle. Wegen eben dieser Nennungen wurde er „schriftlich ermahnt". Daraufhin schickte Pickert sein „Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold" an Rühe zurück. Löblich.

Kritisch gesehen
"Wenn es jetzt eine Golfkriegs-Situation gäbe, so wie damals, würde Deutschland sich beteiligen, und ich hätte dafür die Möglichkeit", meinte Volker Rühe. Die Frage bleibt, auf welcher Seite. Am 4.11. mußten vier deutsche Geschäftsleute für die deutsch-irakische Wirtschaftsfreundschaft vor Gericht. Gerhard Paul, Hans-Jürgen Urner, Hans Friedrich und Jürgen Bauer wurden beschuldigt, zwischen 1988 und 1990 mehr als 35 Raketenwerfer für Scud-Raketen an den Irak geliefert zu haben, sowie 50 Werkteile für Raketenwerfer an staatliche irakische Rüstungsfirmen. An diesem Geschäft sollen die vier Manager von Havert Industrie mehr als DM 7 Millionen verdient haben. Neben den Raketenwerfern bietet die Firma auch Substanzen für chemische Kampfstoffe an.

Willkür in der Bundeswehr gegen Kriegsdienstverweigerer und Totalverweigerer ist nicht Neues
... und begünstigt wird dies jetzt auch durch die Staatsanwaltschaft Halle. Der totale Kriegsdienstverweigerer Axel Krauße war im Sommer 1997 durch zwei in Halle stationierte Bundeswehroffiziere in Disziplinar-Arrest genommen worden, obwohl sie wußten, daß der Arrest bereits verjährt war. (*illoyal* berichtete.) Krauße's Rechtsanwältin stellte Strafanzeige wegen Vollstreckung gegen Unschuldige.
Die Staatsanwaltschaft Halle hat die Ermittlungsverfahren gegen die Offiziere inzwischen eingestellt, und zwar weil sich die Kommandeure auf die Rechtsauffassung des Rechtsberaters in der zuständigen Wehrbereichsverwaltung verlassen haben. Doch bekanntlich entheben schlechte Ratgeber den schlecht Beratenen nicht von seiner Verantwortung. Das meinen auch die TKDV-Initiative Braunschweig und Krauße's Anwältin. Letztere legte gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Halle Beschwerde beim Oberstaatsanwalt des Landes Sachsen-Anhalt ein.

Mordsmäßiger Spaß
... bei der BigBand der Bundeswehr Euskirchen. Die Zeitschrift „Luftwaffe" hatte zum 1.4.97 den Aprilscherz gemacht, daß Soldaten für eine luftwaffeneigene Boygroup gesucht würden.
Da bekanntlich alles stimmt, was in der Zeitung steht, schickten bereits zwölf Soldaten Demo-Kassetten... Offenbar nicht genug, denn die Big Band der Bundeswehr sucht nun erneut nach Soldaten. Unter Leitung von Marvin A. Smith, laut Bundeswehr Aktuell ein „führender amerikanischer Experte, der schon für Michael Jackson gearbeitet

Berichte
-News-

hatte", wird die Boygroup alle kriegswilligen Jungs und waffenbegeisterten Mädels der Bundeswehr hippen und hoppen lassen. Mit out-of-area-Einsätzen kann auch gerechnet werden. Heimatklänge sollen wohl die Stimmung bei der Truppe und im Volk für den schönen neuen Krieg heben.

Alexander der Große wäre Opfer der Männerdiskriminierung geworden

Zwar bleibt die „Frage der sexuellen Orientierung" bei der Musterung offiziell unberücksichtigt, doch existiert bei der Vergabe von Dienstposten in der Bundeswehr Diskriminierung. Schwulsein schränkt „die Eignung und Verwendungsfähigkeit als Vorgesetzter ein." Das sieht auch eine Gruppe von Männern in der CDU, die im März 1998 in Bonn die Schwulen Christdemokraten Deutschlands gründen wollen. Neben anderen, für CDU-Verhältnisse sicherlich skandalösen Zielen, wie zum Beispiel Angriffen auf das tradierte Ehe- und Familienmodell, hat sich die neue Vereinigung zum Ziel gesetzt, die Diskriminierung von Schwulen in der Bundeswehr abzuschaffen.
In dem garantiert schwulenfeindlichen Männerbund werden diesen nämlich Führungsränge vorenthalten, wogegen auch der Bundesarbeitskreis Schwuler Soldaten kämpft. Jawoll! Schwule Männer sollen nicht nur gehorchen, sondern auch befehlen dürfen.
Ohne Bundeswehr keine Diskriminierung in derselben. *illoyal* empfiehlt deshalb:
Abschaffen statt reformieren!

Wer's glaubt, wird selig:
Die Rechtfertigung des Quartals

Rühe, auf die „Einzelfälle" von Rechtsradikalismus in der Bundeswehr angesprochen: Da die Grünen die Bundeswehr abschaffen wollten, sei es kein Wunder, daß es unter den Offizieren weniger Grüne gäbe. Und die Grünen überhaupt mit ihren überzogenen Vorstellungen von Datenschutz wären dafür verantwortlich, daß es so viele Rechtsradikale zur Bundeswehr zieht. Denn ohne den Datenschutz, der verhindert, daß Vorstrafen und rechtsradikales Vorleben von Wehrpflichtigen den Wehrerfassungsbehörden gemeldet werden, käme es natürlich niemals zu „einer Situation, die es uns (der Bundeswehr-*Red.*) unmöglich macht, uns vor gewaltbereiten Rechtsextremisten rechtzeitig zu schützen". Tja. Etwas anders als sein Chef sieht das Bundeswehr-Generalinspekteur Bagger, der meinte, Wehrpflicht bedeute in erster Linie, sich um „die jungen Männer" zu kümmern, denn wenn diese mehr menschliche Nähe erführen, gäbe es auch weniger Rechtsradikalismus.

Kein Lohn und Brot für Söldner

... haben etwa 2.000 Protestierende in Fort Benning im US-Bundesstaat Georgia gefordert. Dort befindet sich die Army's School of the Americas, in der Söldner für Lateinamerika ausgebildet werden. Die „Schule" befand sich ursprünglich in Panama und wurde erst 1984 nach Georgia verlegt. Seit 1990 kommt es regelmäßig zu antimilitaristischen Protesten gegen die Söldnerausbildung, gegen die militärische Ausbildung von Armee- und Polizeioffizieren für lateinamerikanische Diktaturen. Acht Pappsärge mit Petitionen tragend, in denen die Schließung der Ausbildungsstätte verlang wird, sind die Teilnehmer am 16. November entgegen der polizeilichen Anordnung auf das Armeegelände getreten. Bereits drei Tage später, am 19. November, wurden drei von den 600 festgenommenen DemonstrantInnen durch ein Bundesgericht zur möglichen Höchststrafe verurteilt: wegen „strafbaren und widerrechtlichen Eindringens" 6 Monate Gefängnis und zusätzlich eine Geldstrafe von 3.000 US Dollar.
Wünschenswert wäre es, wenn das Eindringen auf fremde Territorien, um dort nach Herren-Manier „Ruhe und Ordnung" herzustellen, auch international ähnlich hart bestraft werden würde. US-Soldaten und Söldner, beide oft gesehen auf dem südlichen Teil des amerikanischen Kontinents, kamen aber bislang eher mit Tapferkeitsmedaillen weg als mit Gefängnisstrafen.

Wohin Bundeswehr?

Rühe wollte in den Irak und mußte sich dafür nachträglich rechtfertigen. Der CSU-Fraktionschef Rupert Scholz, ehemaliger Verteidigungsminister, dagegen hat im November eine vier Jahre alte Idee von Wolfgang Schäuble wieder ins Spiel gebracht: mehr Bundeswehr im Inneren. Dabei geht es nicht um Oder- oder Kölsch-Wasser, sondern unter dem Tarnmantel des Katastrophenschutzes um Flüchtlingsabwehr und „Terrorismus-Bekämpfung".

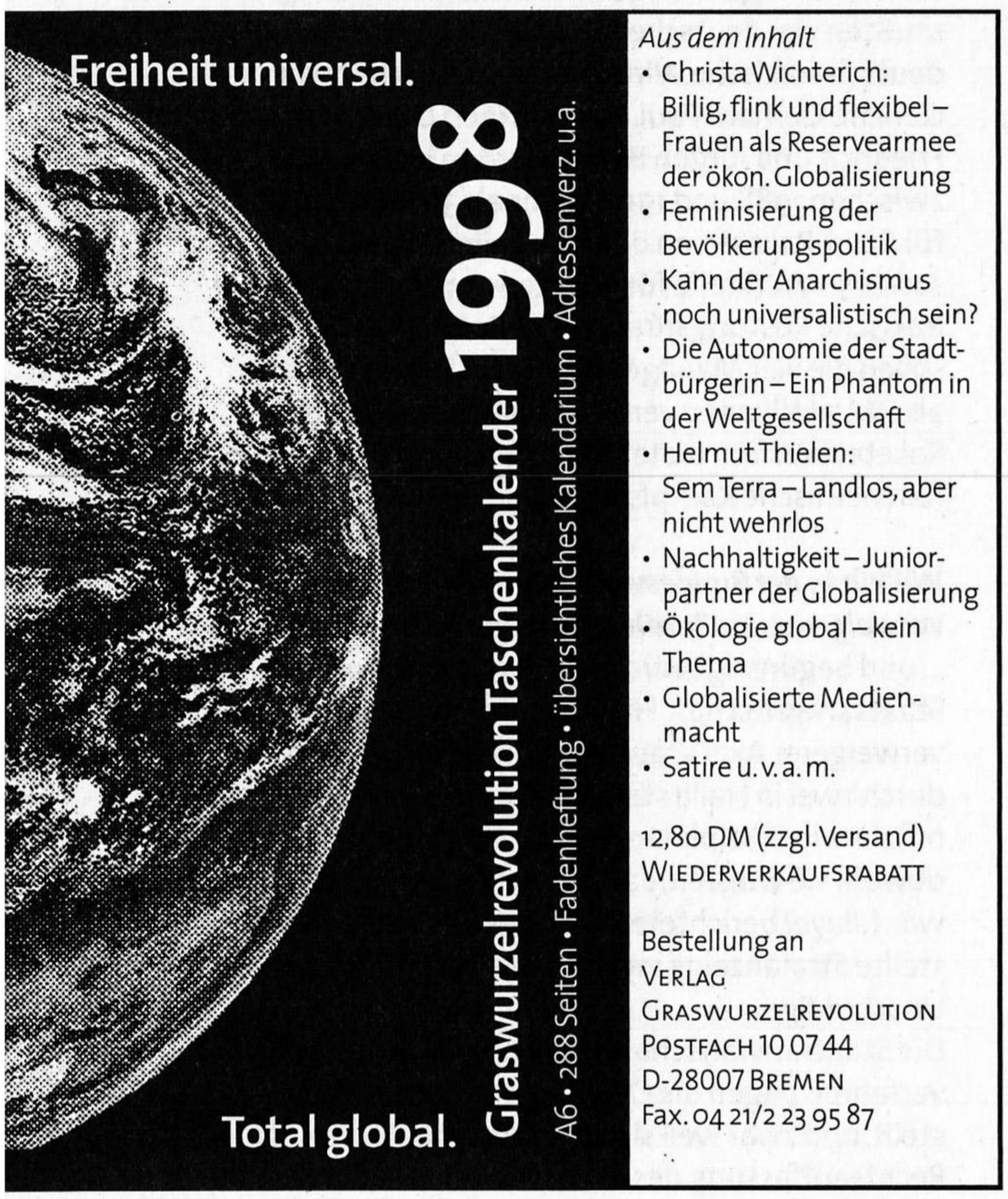

Aus dem Inhalt
- Christa Wichterich: Billig, flink und flexibel – Frauen als Reservearmee der ökon. Globalisierung
- Feminisierung der Bevölkerungspolitik
- Kann der Anarchismus noch universalistisch sein?
- Die Autonomie der Stadtbürgerin – Ein Phantom in der Weltgesellschaft
- Helmut Thielen: Sem Terra – Landlos, aber nicht wehrlos
- Nachhaltigkeit – Juniorpartner der Globalisierung
- Ökologie global – kein Thema
- Globalisierte Medienmacht
- Satire u. v. a. m.

12,80 DM (zzgl. Versand)
WIEDERVERKAUFSRABATT

Bestellung an
VERLAG
GRASWURZELREVOLUTION
POSTFACH 10 07 44
D-28007 BREMEN
Fax. 04 21/2 23 95 87

Alles wird gut
Minenkonvention wurde unterzeichnet

Am 10. Dezember 1997 haben Jody Williams und Tun Channath stellvertretend für die Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen (ICBL) in Oslo den Friedensnobelpreis entgegengenommen. Eine Woche vorher haben Delegierte aus rund 120 Staaten die „Konvention über das Verbot des Gebrauchs, der Vorratshaltung, Produktion und Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Zerstörung" unterzeichnet.
Die ICBL wurde Ende 1991 von den Nichtregierungsorganisationen (NRO) Vietnam Veterans of America Foundation, Human Rights Watch, Handicap International, Mines Advisory Group, Physicians for Human Rights und medico international ins Leben gerufen. 1993 hatte die ICBL ihren ersten politischen Erfolg, als sie eine Revision der UN-Minenkonvention von 1980 durchsetzte, in der Herstellung und Export von Landminen verboten wurde. Innerhalb von sechs Jahren haben sich über 1.000 weitere NROs aus 90 Staaten der Kampagne angeschlossen oder sie unterstützt, darunter 16 Verbände aus Deutschland. Durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit konnten 1996 in Deutschland 250.000 Unterschriften gesammelt werden. (1)

Billiger Terror durch blinde Mörder

Ein unbestreitbarer Erfolg der ICBL war es, Minen öffentlichkeitswirksam in eine Reihe mit Giftgas und biologische Waffen zu stellen: Minen sind die billigsten Waffen, mit denen man Menschen bedrohen, verstümmeln, töten kann. Kein Mensch weiß, wie viele Minen in der Vergangenheit ausgelegt wurden und wieviele in Lagern gehortet werden. (2) Erschwert wird die Bestandsaufnahme, weil Minenverleger nicht bereit sind, genaue Daten oder wenigstens eine geographische Eingrenzung zur Verfügung zu stellen. So weigert sich Rußland, die Minenkataster aus dem Afghanistan-Krieg herauszugeben. In anderen Fällen, wie Ägypten, stammen die Minen noch aus dem zweiten Weltkrieg, und viele Kataster sind verloren gegangen. Gleichzeitig werden derzeit stattfindende Neuverlegungen, deren Zahl größer sein soll als die der geräumten Minen, geheimgehalten. In Kambodscha z.B. wurden 1.977 Minenfelder lokalisiert, die zusammen eine Fläche größer als das Saarland ergeben. Konkreter ist schon die Zahl von etwa 25.000 Opfern von Antipersonenminen (APM) pro Jahr, rund 10.000 Tote und 15.000 Verletzte. Wenigstens 80% davon sind Zivilisten. In Afghanistan sollen 200.000 Menschen durch Minen getötet worden sein. (3)
Der militärische Sinn von Minen ist nicht nur das Töten, sondern auch das Verstümmeln und Terrorisieren von Menschen. Minen eignen sich aufgrund der verursachten sozialen Folgen für eine indirekte Kriegsführung gegen die Gesellschaft, denn Minengürtel erschweren in ohnehin kriegsgeschädigten Regionen die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens, die Benutzung von Handelswegen und die Rückkehr von Flüchtlingen.
Willkürliche Minenverlegung wird auch in Bürgerkriegen angewandt, um die Bevölkerung zu terrorisieren. Eine auf der Straße deponierte Mine führt häufig zur Flucht der Dorfbewohner, weil sie sofort eine Verminung der Umgebung vermuten, eine maximale Wirkung durch billige Waffen. Ab 5 DM sind sie erhältlich und sehen zum Teil wie Spielzeug aus – für Kinder eine tödliche Falle. Regionale Studien weisen Kinder (unter 15 Jahren) als jedes fünfte Opfer aus.
Billig in der Herstellung – immens teuer bei der Beseitigung, zwischen 450 und 3.000 DM je Mine. Schon die Minenräumung an der innerdeutschen Grenze hat 50 Mio. DM verschlungen. Die Mehrzahl der Minen bleibt wenigsten 10 Jahre aktiv, einige über 30 Jahre. Minenräumung ist zeitaufwendig und gefährlich. Viele der neueren Modelle sind Plastikminen, die mit herkömmlichen Metalldetektoren nicht zu finden sind. Andere sind mit einem zweiten Zünder gesichert, der durch das Entschärfen des ersteren aktiviert wird. In Kambodscha, wo 10 Mio. Minen liegen sollen, hat das Cambodian Mine Activity Committee in zwei Jahren auf 16 km² 35.000 Minen gefunden. Dafür mußten die 1.400 Minenräumer zuerst den Wald abholzen und danach bei 40°C den Boden absuchen. Dabei gab es bis 1996 sieben Unfälle, meist wegen Übermüdung. (4)
Zynisch ist, daß wegen der hohen Kosten und bislang vernachlässigter technischer Alternativmethoden, Minen meist von (billigen) Einheimischen gesucht und geräumt werden. Während UN-Soldaten z.B. in Kambodscha 220 DM am Tag kassieren und meist Koordinierungsaufgaben leisten, bekommen die Einheimischen etwa 130 DM Gefahrenzulage im Monat! In Afghanistan wurden 1994 12.500 DM für ein verlorenes Bein gezahlt und im Todesfall 200.000 DM an die Familie. (5)

Eine Konvention ist eine Konvention ist eine Konvention

Seit die UN-Versammlung 1980 einstimmig die Minenkonvention verabschiedete, werden Antipersonenminen politisch als verwerfliche Waffen bewertet. Wie andere minenproduzierende Staaten ist Deutschland der Konvention später, 1992, beigetreten. Seit 1993 verhandelt die UN-Konferenz für konventionelle Abrüstung über ein Verbot von Antipersonenminen. Bislang scheiterte eine Vereinbarung der 61 Teilnehmerstaaten vor allem am Widerstand Indiens. Es reichte 1996

Quellen und Anmerkungen:
(1) Zum einen in einem Trägerkreis mit dem Netzwerk Friedenskooperative, der BUKO-Kampagne „Stoppt den Rüstungsexport", der deutschen IPPNW, der Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen", dem Rüstungsinformationsbüro Baden-Württemberg und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie. 1995 gründete sich außerdem der Initiativkreis „Für das Verbot von Landminen", dem vor allem NRO der Entwicklungshilfe angehören, wie Eirene oder Brot für die Welt
(2) Zu den größten Exporteuren gehör(t)en: Ägypten, Belgien, China, DDR, Jugoslawien, Indien, Israel, Italien, Pakistan, Sowjetunion, Singapur, Südafrika und die USA, Washington Post, 4.12.97. Die meisten Minen vermutet man in folgenden Staaten: Ägypten (23 Mio.), Irak (15), Angola (9-15 Mio.), Afghanistan, Iran, China, Kambodscha (jeweils 10 Mio.), Kuwait (7 Mio.), Bosnien, Mozambik, Vietnam und Kroatien (je 2-3 Mio.), sowie Eritrea, Sudan, Somalia und Ukraine (je 1 Mio.), FAZ 2.9.97, FR 25.6.97
(3) FR 9.8.94, SZ 15.9.94; FR 25.6.97, Washington Post 4.12.97, junge Welt 20.8.97
(4) junge Welt 30.8.97, 20.8.97, Tagesspiegel 4.5.96
(5) junge Welt 20.8.97, FR 9.8.94;

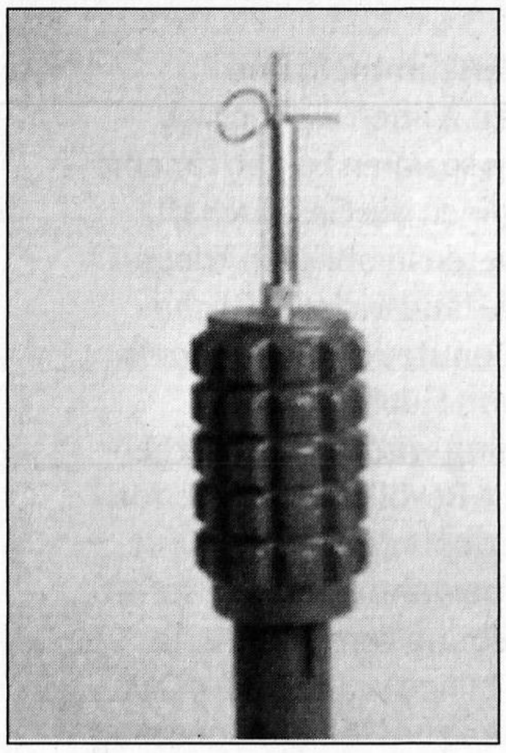

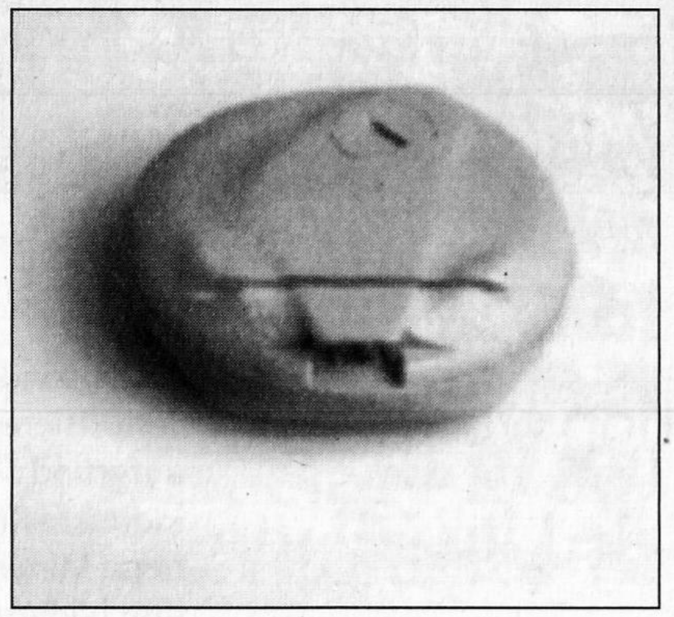

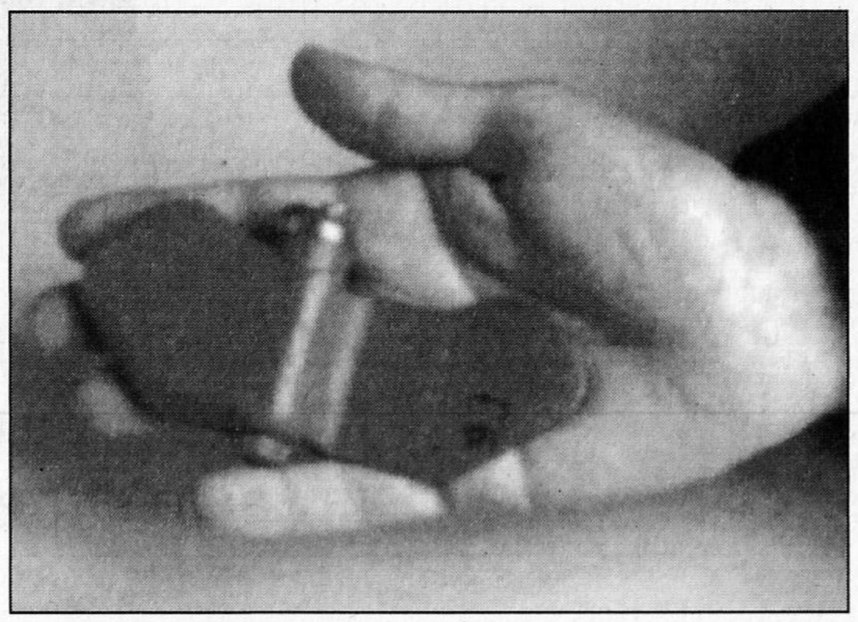

Minen als Kinderspielzeug

lediglich zu einem UN-Landminenprotokoll, welches für alle Unterzeichner festlegt, daß Minen künftig wenigstens 8 Gramm Metall enthalten müssen und jede APM einen Selbstzerstörungsmechanismus besitzen soll. (6)
Im Mai 1996 begann die kanadische Regierung über ein Verbot von APM – losgelöst von anderen Waffengattungen – zu verhandeln. Begleitet von der ICBL begann im Oktober 1996 der sogenannte Ottawa-Prozeß. Bei den Verhandlungen von Oslo, September 1997, beschlossen 89 von 90 Teilnehmerstaaten den Vertragstext und seine Unterzeichnung ab dem 3.12.1997. Erstmalig wird in einem solchen Vertrag die Rolle von NROs erwähnt.
Der bis zum 8. Dezember 1997 von 121 Staaten unterzeichnete Vertrag sieht vor, daß „niemals unter irgendwelchen Umständen" APM gebraucht, hergestellt, exportiert und gelagert werden sollen. Ausnahme ist eine geringe Menge von APM zu Übungszwecken. Für die Zerstörung der in Vorrat gehaltenen Minen sind maximal vier Jahre ab Inkrafttreten der Konvention vorgesehen, für die Räumung im Kontrollbereich der Vertragsstaaten 10 Jahre. Vertragsstaaten haben das Recht, andere um Hilfe zu bitten, die angefragten Staaten die Pflicht, zu helfen. Der Vertrag tritt spätestens am 8. Mai 1998 in Kraft. Die Konvention ist unbefristet und alle fünf Jahre wird eine Überprüfungskonferenz stattfinden. Bis zur ersten Konferenz treffen sich die Delegationen jährlich. (7)
Ungeklärt wird bleiben, was eigentlich technisch eine Antipersonenmine von einer anderen unterscheidet. Bei den Antipanzerminen (Anti-Tank/ATM) ist ein „anti-handling device", das die Entschärfung verhindern soll, erlaubt. Trotz Technikgläubigkeit beurteilen Experten diese Vorrichtung als sehr empfindlich, d.h. eine Explosion durch nur minimale Bodenerschütterung ist möglich. Dies ist besonders bei den ferngelegten ATM der Fall, der Mehrzahl der modernen Minen. Der zweite Schwachpunkt ist die erklärte Weigerung von Minengroßproduzenten – USA, China und Rußland – sowie weiterer Staaten, die Konvention zu unterzeichnen. (8) Einerseits betonen sie die Äbhängigkeit ihrer nationalen Verteidigung von Minengürteln, andererseits verdienen einige Staaten viel Geld mit Minenexporten.

„D" wie Daimlerland

Außenminister Kinkel sieht dagegen die wichtigsten Ziele Deutschlands als erfüllt an. Bis Ende 1997 werden nach seinen Angaben die letzten der 3 Mio. APM vernichtet sein (1,7 Mio. APM der Bundeswehr und 1,3 Mio. aus Beständen der NVA). Zusätzlich sollen 500.000 ATM zerstört werden, für die modernere Minen angeschafft werden sollen. Dieses Jahr wird die Bundesregierung 13 Mio. DM für Minenräumung ausgeben und mehr als 135 Mio. DM für Forschung und Beschaffung von Minen und Minenverlegesystemen. (9)
Es kam der Bundesregierung entgegen, daß (auf Initiative Schwedens) nur „vorrangig" auf den Menschen gerichtete Minen durch den Vertrag verboten werden. Somit werden die in Deutschland hergestellten Minen durch den Vertrag gar nicht erfaßt, denn diese gelten angeblich nur militärischen Zielen und sind sowieso so klug, zwischen Freund und Feind, Soldat und Zivilist unterscheiden zu können. Außerdem fand sofort eine Umbenennung der APM in Splitterminen, Rollbahnminen oder Submunition statt. Die Dynamit Nobel Graz bezeichnet Minen nur noch als „direktionale Splitterladungen", „effective against soft skin targets with high penetration capability". (10)
Am Minengeschäft verdienen in Deutschland vor allem der Daimler-Konzern (Dasa), die Diehl AG und Dynamit Nobel. Ihre Partner und Konkurrenten sind Giat (Frankreich), Hirtenberger AG und Dynamit Nobel-Graz (Österreich) sowie besonders Bofors/Celsius (Schweden). Bofors bot 1989 als besonderen Service an, den Zünder älterer, gelagerter Minen zu erneuern: „Dies ist eine kostenwirksame Lösung für den wohlhabenden als auch für den armen Minenanwender". Der pfiffigen Anzeige wollte Daimler wohl nicht nachstehen und warb mit „Einsatzbereit in Minuten – Aktiviert in Sekunden – Parm2 tötet in Millisekunden" für ihre neue Panzerabwehrrichtmine (Parm). (11)
Der Gipfel der Perversion ist es, wenn von den spärlichen Geldern für Minenräum-Aktionen der Großteil zurück an minenproduzierende Firmen fließt, z.B. durch Kauf des Minenräumpanzers KEILER. In einem anderen Fall hat die amerikanische Daimler Benz AG Tochter CMS 134 Mio. DM für die Minenräumung in „Sektor 2" in Kuwait bekommen – „Die Mine in der Tasche, den Detektor in der Hand".

Christopher Steinmetz

(6) FAZ 12.9.97, FR 20.8.97, 21.8.97
(7) FAZ 18.9.97, 12.9.97
(8) Außerdem u.a. Kuba, Finnland, Türkei, Iran, Irak, Libyen, Indien, Pakistan, Israel, Nordkorea, Südkorea und Vietnam
(9) Tagesspiegel 26.3.97, FR 25.6.97; (10) SZ 1.9.97, taz 18.9.97
(11) Tobias Küchenmeister in FR 23.6.97.

Wer sich der Kampagne „Daimler-Minen stoppen" anschließen will, wendet sich an:
Rüstungs-Informationsbüro Baden-Württemberg e.V.
Umkircher Str. 37
79112 Freiburg
Tel. und Fax
07665/51868
e-mail: RIB@GAIA.de
Internet:
http://www.geocities.com / RainForest/4872

Einzelfall Bundeswehr
1997: Bis Redaktionsschluß wurde bekannt...

mit O-Tönen von Bundesverteidigungsminister Volker Rühe

21.2. Drei Männer, darunter ein Soldat, schlagen in Essen unter „Heil Hitler"-Rufen einen Passanten brutal zusammen.

17.3. Neun Soldaten, bewaffnet mit Baseballschlägern, Messern und einem Klappspaten, machen Jagd auf Ausländer in Detmold. Sie verletzen einen Italiener und zwei Türken. Einige der Täter halten enge Kontakte zur rechten Szene.

17.3.
„Die Bundeswehr kann nicht alle Probleme dieser Gesellschaft lösen." Die Soldaten wären ... erst zwei Monate in der Bundeswehr.

4.7. Erstes Skandalvideo. Soldaten des Gebirgsjägerbataillons 571 Schneeberg stellen in Hammelburg im April 1996 Hinrichtungen, Vergewaltigungen und Folterungen dar.

4.7.
„Ein absolut isolierter Einzelfall einer Handvoll geistig fehlgeleiteter Einzelgänger..."

9.8. Zwei Wehrpflichtige verüben einen Brandanschlag auf eine von italienischen Bauarbeitern bewohnte Unterkunft in Dresden.

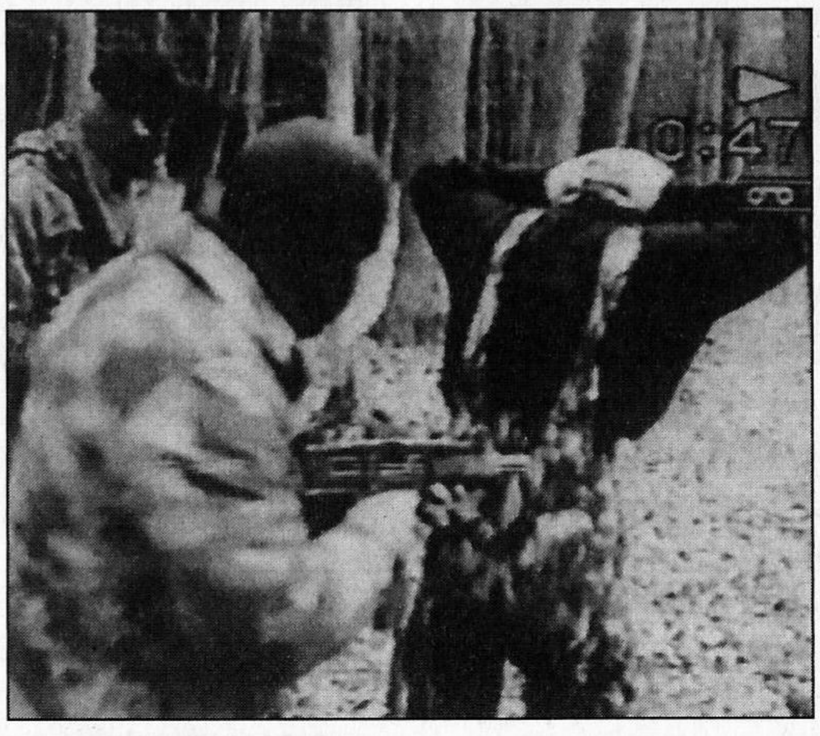

... rein private Freizeitgestaltung
Fotos: SAT 1

10.8. Ein Reserve-Oberst nimmt im März 1997 in Hammelburg an Übungen für den Einsatz in Bosnien teil. Er äußert dabei u.a.: „Gefangene werden nicht gemacht." Trotzdem kann er an dem Bosnien-Einsatz teilnehmen. Erst dort beschweren sich andere Teilnehmer über ihn.

Anfang September Generalinspekteur Bagger lädt die Presse zu einem Truppenbesuch in Cuxhaven ein. Am Dienstzimmer des Unteroffiziers vom Dienst hängt das „Deutschlandlied" mit allen drei Strophen. Bagger stellt einen Diensthabenden zur Rede, während seine Begleiter ein Kamerateam von Filmaufnahmen abhalten. Resultat: Das Deutschlandlied bleibt hängen, lediglich ein begleitender Text soll auf die Geschichte dieses Liedes hinweisen.

4.9. Etwa zehn deutsche IFOR-Soldaten singen während eines Saufgelages mit kroatischen Ustasche das „Horst-Wessel-Lied".

9.9. Weitere „Vorkommnisse": Bei Spindkontrollen werden Armbinden „Volkssturm/Wehrmacht" gefunden. Ein Soldat trägt Wehrmachtskoppel und Hakenkreuz in der Kaserne...

9.9.
„Wir lassen nicht zu, daß einzelne das Ansehen all dieser Anständigen in den Dreck ziehen."

Mitte Oktober Ein Soldat beschwert sich bei der Wehrbeauftragten über seinen Vorgesetzen, in dessen Dienstzimmer ein Bild des Wehrmachtsgenerals Guderian hängt. Dummerweise ist der Vorgesetzte Oberstleutnant und Enkel Guderians, der Beschwerdeführer aber nur Hauptgefreiter und wird versetzt.

16.-18.10. Das 43. Jahrestreffen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger" findet in Hammelburg statt, Schirmherrschaft hat der bayrische Ministerpräsident Stoiber. Trotz massiven öffentlichen Drucks hält die Bundeswehr an der Unterstützung des Treffens fest. Der Kommandeur der Infanterieschule Hammelburg betont im Vorfeld „die besondere Bedeutung des Eisernen Kreuzes als nationales Erkennungszeichen und als Sinnbild für Tapferkeit, Freiheitsliebe und Ritterlichkeit."

22.10. Zweites Skandalvideo: 19 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaftssoldaten drehen zwischen Mitte 1994 und Anfang 1995 insgesamt acht Stunden gewaltverherrlichende rechtsextremistische Szenen, begleitet von rechtsradikalen und antisemitischen Äußerungen.

26.10. Ergebnisse einer „Studie über die politische Grundeinstellung von Offiziersstudenten" aus dem Jahr 1995 werden ausschnittsweise bekannt. Über die Hälfte stuft sich politisch rechts ein. 20 % der angehenden Berufssoldaten geben an, national-konservativem Gedankengut anzuhängen.

27.10.
„Es gibt in unserer Gesellschaft Rechtsradikalismus. Aber nirgendwo wird er so scharf bekämpft wie in der Bundeswehr."

31.10./1.11. Der Militärische Abschirmdienst (MAD) enttarnt einen rechtsextremistischen Wehrpflichtigen in Berlin, bei dem rechtsradikale CDs gefunden werden sowie ein Ausweis, in dem er sich als SS-Sturmbannführer bezeichnet.

Anfang November Vier Wehrpflichtige haben am 6. Mai 1997 in der Kyffhäuser-Kaserne in Bad Frankenhausen rechtsextremistische Lieder und Naziparolen gegrölt.

5.11. Rühe in seiner Rede vor den Kommandeuren der Bundeswehr in Berlin:
„Wir dulden nicht, daß schamlose Einzelfälle das Ansehen unserer Streitkräfte beschädigen... Und ich lasse nicht zu, daß die Bundeswehr wegen der Verfehlungen Einzelner unter Generalverdacht gestellt wird."

7. und 9.11. Das Verteidigungsministerium gibt bekannt: Bis Ende Oktober sind 126 rechtsextreme oder fremdenfeindliche motivierte „besondere Vorkommnisse bekanntgeworden. Der MAD ermittelt in rund 760 Fällen und beobachtet 138 Soldaten, die in Verdacht stehen, rechtsextremen Gruppen anzugehören.

30.11. Die Bundestagsabgeordnete der Grünen, Angelika Beer, besucht das Jagdbombergeschwader 33 in Büchel. Sie wird in einen „Traditionsraum" geführt, der einem Wehrmachtgeschwader gewidmet ist:.Vitrinen mit Medaillen, Orden, Abzeichen, mit und ohne Hakenkreuze. Auf einer Landkarte sind Einsatzräume der Wehrmacht in der UdSSR eingezeichnet. Traditionspflege der Bundeswehr. In vielen Kasernen werden distanzlos und glorifizierend die militärischen Leistungen der verbrecherischen Wehrmacht geehrt.

3.12. Vor Hitler-Bildern und der Reichskriegsflagge halten Unteroffiziere in der Franz-Josef-Strauß-Kaserne Altenstadt im Jahr 1993 ein Trinkgelage ab. Geburtstag des „Führers" und militärische Jahrestage werden dort seit 1990 regelmäßig gefeiert, dekoriert mit Nazi-Fahnen und Hitler-Bildern.

6.12. „Roeder-Affäre": Der bekannte Rechtsterrorist Roeder referiert am 24.1.1995 an der Führungsakademie der Bundeswehr über die „Ansiedlung von Rußlanddeutschen in Königsberg". Niemand der 30 Teilnehmer nimmt Anstoß.

8.12.1997 Redaktionsschluß. Während der Produktion dieses Heftes werden weitere Fälle von Rechtsradikalismus in der Bundeswehr bekannt.
zusammengestellt von Ralf Siemens

Der Hauptfeind steht im eigenen Land!

Ab 1979 entstand in der BRD massiver Widerstand gegen den NATO-Doppelbeschluß zur Stationierung neuer Atomwaffen in Westeuropa, aber auch gegen die NATO selbst. Linke AntiimperialistInnen eröffneten den „frontabschnitt westeuropa", Autonome schlugen Straßenschlachten in Berlin oder an der Startbahn West, AtomkraftgegnerInnen und PazifistInnen artikulierten hunderttausendfach ihre Angst vor dem Overkill. Nach 1945 waren in der BRD Antiamerikanismus und traditioneller Antiimperialismus eine seltsame, mehr oder weniger enge Verbindung eingegangen. Daher konnten auch verkappte Rechte auf dieser Welle mitschwimmen: Deutschnationale wie Alfred Mechtersheimer (1), der damals ein gefragter Großkundgebungsredner war. Doch auch Grüne, Autonome, Antiimps und selbst die RAF schlossen sich zeitweise dieser Stoßrichtung an.
Die Ausblendung der zunehmend eigenständigen Politik der BRD und die Konzentration auf den US-Imperialismus – „Todfeind der Menschheit" – verwischten teilweise die Grenzen zwischen links und rechts. Die BRD galt als besetztes Land, in dem eine US-hörige Kompradorenbourgeoisie das Volk mit Füßen trat. Noch heute wird Beethoven gegen McDonalds ausgespielt. Im ganzen riecht die Friedensbewegung im Rückblick ziemlich deutsch, so daß auch ihr Zusammenbruch nach der „Wiedervereinigung" nicht verwundert.

Traurige Reste

Heute sieht das anders aus: Die Bewegung ist nicht mehr, die geschrumpfte außerparlamentarische Linke befaßt sich kaum mit Außenpolitik und die bürgerliche Linke wirft auch in dieser Frage „ideologischen" Ballast ab. Das grüne Parteiprogramm zum Beispiel enthält nach wie vor die Forderung nach Auflösung der NATO, doch die Zahl grüner NATO-Fans wächst ständig. Im März war im Kreis der Bundestagsfraktion nicht einmal mehr eine Resolution gegen die anstehende NATO-Osterweiterung drin. Der zweite Entwurf des Wahlkampfprogrammes für 1998 verzichtete nicht nur auf die im ersten noch enthaltene Passage, die Partei sei „nicht bereit, militärische Friedenserzwingung und Kampfeinsätze mitzutragen". Auch die Forderung nach „Abschaffung der Armeen und... Auflösung der NATO" taucht im zweiten Entwurf nicht mehr auf.

Neo-NATO

Raider heißt jetzt Twix und Kapitalismus Reformprojekt. Dementsprechend heißt NATO nicht mehr Imperialismus, sondern Frieden – zu schaffen mit den allerneuesten, möglichst „intelligenten" Waffen. (...) In der „Wendezeit" glaubten viele gutwillige FriedenspolitikerInnen tatsächlich daran, daß nach dem Wegfall des Systemfeindes der Militarismus aus der Politik verschwinden werde und – mittels KSZE oder der Nachfolgerin OSZE – eine einvernehmliche Friedensordnung nicht nur für Europa realisierbar sei. Schon der zweite Golfkrieg hätte diese Visionen zerplatzen lassen müssen. Damals ging es nicht nur um Öl, sondern vor allem auch um eine Demonstration der neuen Weltordnung und ihrer zweifellos beeindruckenden Waffentechnik. Unter der Führung der USA konnten westliche Industriestaaten Ordnungspolitik betreiben. Sowohl Rußland als auch die arabischen Staaten duckten sich, Husseins Spekulation auf ein Machtvakuum infolge der „Wende" wurde buchstäblich zerschossen. Wieso sollten militärische Eingriffe länger außerhalb der NATO organisiert werden? Nach dieser Erfahrung ging man zum offenen Ausbau eines angepaßten Interventionsbündnisses über.
Wie im Falle des Jugoslawienkrieges fällt auf, daß der Gegner am Golf zum „Hitler" stilisiert wurde – auch und gerade in Deutschland.
Den Relaunch zur Friedenstruppe schaffte die NATO im Zusammenhang mit dem Krieg im zerfallenden Jugoslawien. In breiten Kreisen löste dieser Konflikt diffuse Betroffenheit, hauptsächlich aber Achselzucken aus. Wenn sich die offensichtlich doch nicht so zivilisierten „Balkanvölker" eben abschlachteten – was sollte man tun? Die Kritik vieler Liberaler lag bezeichnenderweise darin, daß zu spät oder zu unentschlossen interveniert würde.
Die jugoslawische KP war lange vor dem Ausbruch des mörderisch reaktionären Nationalismus untergliedert in „serbisch", „kroatisch", „slowenisch" etc. Wesentliches Element sozialen Friedens war im föderalistischen Jugoslawien die „Arbeiterselbstverwaltung": In den großen betrieblichen Kollektiven fand oft das soziale Leben der ArbeiterInnen statt, Sozialleistungen wurden betrieblich geregelt. Ungeachtet aller später unüberwindbaren „ethnischen" Grenzen zwischen Einzelnen oder den heutigen „Völkern" fand Austausch, ob wirtschaftlich oder menschlich, statt. Der Einbruch kapitalistischer Verwertung und zuvorkommender oder pflichtschuldiger „Westorientierung" zerbrach das Gefüge des jugoslawischen Föderalismus. Die erste Separation in Slowenien begründete sich im Stil der Lega Nord in einem wohlstands-chauvinistischen Nationalismus. Im Handumdrehen fand das Nachahmung im relativ reichen Tourismusgebiet Kroatien. In der Verbindung von politischer und ökonomischer Krise wurde die Nationalität zunehmend zum Wahrnehmungsmuster für wirtschaftliche Ungleichheit. Bei den ersten Anzeichen von Separationen erwies sich der Westen, allen voran das seinerseits national besoffene Deutschland, als äußerst kooperativ und anerkannte sämtliche

(1) Heute Sprecher des „Friedenskomitees 2000", einer der bekanntesten Neurechten mit friedensbewegter Vergangenheit. Der Friedensforscher war nach seinem CSU-Ausschluß von 1987-90 für die Grünen MdB. Er repräsentiert die Ziele vieler deutscher Friedensbewegter. 1987 erklärte er der taz: „Eigentlich geht es gar nicht um die Raketendiskussion, sondern um die deutsche Frage".

proklamierten Kleinstaaten. Diese Erfolgsgarantie für Separatismus schürte allseits den Nationalismus. Die Stigmatisierung der Serben als Aggressoren und – man rät es nicht – kleine Hitler ließ den Ruf nach „Waffen für Kroatien" auch in liberalen Kreisen laut werden. Es bleiben Millionen Kriegsopfer und die Ersetzung des blockfreien Jugoslawien durch Kleinstaaten, die sich an „Demokratie und Marktwirtschaft" orientieren. In Bosnien bezahlt man heute in DM.

In Deutschland, dem einzigen Staat, der durch die nationalistische Welle am Ende des Realsozialismus größer wurde, ist das Aufgreifen „ethnischer" Differenzen zur Destabilisierung ohnehin „unnatürlicher Vielvölkerstaaten" als Prinzip des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker" mittlerweile politisches Programm. So bleiben auch „Wolgadeutsche" mitsamt ihrem Siedlungsgebiet „deutscher Kulturraum". Die betreffenden „Völker" werden nach Bedarf konstruiert: Zum Beispiel haben die „PKK-Terroristen" schlechte Karten, weil ihre Separation die regionale NATO-Ordnungsmacht Türkei schwächen würde.

Symptomatischerweise hat auch der Begriff der „nationalen Selbstbestimmung" eine linke Geschichte, ist heute aber semantisch umbesetzt. Bei Che Guevara bedeutete Selbstbestimmung den Ausbruch aus dem kapitalistischen Weltmarkt, nicht die Beschwörung der Mythen von Blut, Boden und „Volkskultur". Linke Kritik muß nicht etwa an der Selektion unter den „Völkern", sondern an der völkischen Ideologie selbst ansetzen.

Neue Ostordnung

Fast alle osteuropäischen Regierungen tun heute alles erdenkliche, um sich als NATO-Kandidaten zu empfehlen. NATO und EU versprechen westlichen Wohlstand und Schutz vor einer immer weniger realen, dafür zunehmend imaginierten Bedrohung durch Rußland. Das Verlangen nach Westintegration und antirussischer Nationalismus gehen Hand in Hand. (...) Anfang der 90er schienen die USA das Hauptgewicht ihrer Europapolitik auf gute Beziehungen zu Rußland zu legen, während vor allem die BRD in ihrem Bestreben, vom Rand des Bündnisgebietes in dessen Zentrum zu rücken, auf einer schnellen Erweiterung bestand – was zu Konflikten mit Rußland führen mußte.

Seit 1994 ist die Erweiterung jedoch beschlossene Sache. Auf dem Madrider Gipfel im Juli 1997 versuchte vor allem Frankreich erfolglos, gegen die USA die „große Erweiterung" durchzusetzen.

Nachdem das prinzipielle Interesse Deutschlands an einer Erweiterung Konsens war, spielte die BRD – einst aggressivste Streiterin für die Osterweiterung – eine vermittelnde Rolle. Im Hintergrund steht dabei das von Frankreich und der BRD betriebene Ziel eines eigenständigeren europäischen Pfeilers der NATO. Generell läßt das Ausscheiden des gemeinsamen Feindes eine Zunahme der internen Konflikte vermuten. Schließlich gehören der NATO mit den EU-Staaten und Nordamerika zwei der drei mutmaßlichen ökonomischen Zentren des 21. Jahrhunderts an. Die „selbstbewußte Nation" Deutschland strebt längerfristig innerhalb der NATO einen auch militärischen Ausbau seiner Machtposition in Europa an.

Und der Widerstand?

Die NATO, die defensiv nie gewesen ist, hat den Rüstungswettlauf gewonnen. Sie wendet sich neuen alten Aufgaben zu: Als qualitativ aufgerüstetes, schlankes Interventionsbündnis nimmt sie die globale Aufrechterhaltung oder Durchsetzung von „freiem Markt" und entsprechenden Regimes in Angriff. Riesige Materialschlachten werden unwahrscheinlich, flexible Elite-Eingreiftrupps sind die Streitkräfte der Zukunft.

Der Widerstand dagegen steht vor großen Schwierigkeiten: Einfache Zuspitzungen sind weder möglich noch wünschenswert. Antiimperialismus muß heute ohne die „Feinde unseres Feindes" auskommen; nicht nur, weil diese seltener werden, sondern auch, weil sie heutzutage eben auch Karadzic heißen. Die deutsche Friedensbewegung war in großen Teilen vor allem *deutsch* und bietet wenig Anknüpfungspunkte. Der Skandal des imperialistischen Normalzustandes bleibt, und der Hauptfeind steht jeweils im eigenen Land. Statt Osterweiterung Öffnung der Grenzen und als ersten Schritt: Deutschland pulverisieren!

Anti NATO Gruppe Berlin

Kontakt
Anti NATO Gruppe Berlin
c/o Papiertiger
Cuvrystraße 25
10999 Berlin

TKDV

Caspar Bothmer

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich."
Art. 4 / 1 Grundgesetz, anno 1949

"... im übrigen hat die Weigerung zur Ableistung des Zivildienstes nichts mit der Gewissensfreiheit zu tun"

ein bundesdeutscher Richter anno 1997(1)

Das Grundgesetz hat einen grundsätzlichen Webfehler. Es fehlen Definitionen. Zum Beispiel: Was ist Gewissen? Es garantiert „Gewissensfreiheit", aber da es verschweigt, was Gewissen ist, ist diese Garantie ziemlich löchrig.
Das Verfassungsgericht wollte damit nichts zu tun haben. Eine Verfassungsbeschwerde in Sachen Gewissensfreiheit wurde nicht zur Entscheidung angenommen. Ohne Begründung, mithin schließt es sich schweigend den vorausgegangenen Urteilen an. Einstimmig.

Seit Gründung der Bundeswehr besteht in diesem Land eine Wehrpflicht. Unter dem Oberbegriff der Verteidigungsbereitschaft erlernen junge Männer das „Kriegshandwerk", also alles, was mann so wissen und können muß, um andere Menschen möglichst effektiv töten zu können.
Und für die diejenigen, die Waffen einfach mörderisch finden, hat sich der Gesetzgeber den Ersatzdienst einfallen lassen, der seit etlichen Jahren Zivildienst genannt wird: „Zivil-" als Gegenstück zu „Kriegs-". Klingt logisch und ist doch falsch. Das Gegenteil von Krieg ist Frieden.

„Zivil"dienst als „Friedens"dienst?

Die Einführung des Zivildienstes war ein militärideologisches Meisterstück. Zum einen sind renitente Kriegsdienstverweigerer in quasimilitärische Befehlsstrukturen eingebunden und damit im Falle des Falles militärische Manövriermasse, zum anderen stützt sich inzwischen das gesamte Pflegesystem auf diese billigen, zwangsverpflichteten Arbeitskräfte. Von Freiwilligkeit kann keine Rede sein, von Ausbildung ebenfalls nicht. Wär' ja auch völlig verfehlt, Ausbildung kostet schließlich Geld, und das wird dringend für den Eurofighter und ähnliche volkswirtschaftlich wichtigen Dinge benötigt. Und deshalb kennt jede/r BundesbürgerIn das Bild des freundlichen, hilfsbereiten Zivis, der mit Begeisterung ins Seniorenheim eilt.
Nun will ich keinem Zivi Hilfs- und Einsatzbereitschaft absprechen. Darum geht es ja auch gar nicht. Nicht der einzelne Zivildienstleistende, sondern die Institution Zivildienst ist unsozial. Obwohl die Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes gesetzlich festgeschrieben ist, sieht die Realität doch deutlich anders aus. Der Zivildienst vernichtet Arbeitsplätze, drückt das Lohnniveau im Sozialwesen und forciert den Pflegenotstand. Aus Kostengründen werden zunehmend Zivis statt ausgebildeter PflegerInnen eingesetzt, ausbaden müssen das schwache Menschen, alte Menschen, kranke Menschen. Menschen ohne dicke Bankkonten, die ihnen private Pflegemöglichkeiten eröffnen würden. Menschen ohne Lobby. Für sie sind Zwangsarbeiter gerade gut genug, sie können sich nicht dagegen wehren, von schlecht ausgebildeten jungen Männern bearbeitet zu werden. Das Wort Betreuung wäre in diesem Zusammenhang leider unzutreffend, dafür fehlen Geld und Zeit. Wer fragt angesichts „leerer Kassen" schon nach Würde.
Dabei ist die Behauptung, Zivis seien billige Arbeitskräfte, volkswirtschaftlich nicht haltbar. Billig sind Zivildienstleistende nur für die konkrete Einrichtung, in der sie arbeiten, betrachtet man die Gesamtkosten des Zivildienstes, so kommt man zu dem verblüffenden Schluß, daß der Einsatz tariflich bezahlter PflegerInnen durchaus mit vergleichbarem Aufwand möglich wäre. (2)
Nun mag man einwenden, Arbeitsmarkt hin und Würde her, Pflegedienste sind soziale, nichtmilitärische Arbeit. Wo zeigt sich denn nun der militärische Charakter des Zivildienstes?
1. Der Zivildienst ist Bestandteil der Wehrpflicht. Er ist geschaffen worden im Namen einer „Wehrgerechtigkeit", die diejenigen benachteiligt sah, die den Kriegsdienst mit der Waffe nicht verweigern. Mithin im Ursprung eine Disziplinierungsmaßnahme. Weshalb auch nahezu alle Zivis eingezogen werden, aber längst nicht alle potentiellen Waffenträger.
2. Selbstverständlich betrachten militärische Planungen die „Gesamtverteidigung", in diesem Rahmen steht die zivile Verteidigung gleichberechtigt neben der militärischen. Und zu deren Funktionen gehört neben dem Schutz der Zivilbevölkerung und Versorgungsaufgaben die unmittelbare Unterstützung der Streitkräfte, insbesondere bei Mobilmachung und Aufmarsch. Zivildienstleistende können nach dem Arbeitssicherungsgesetz in bestimmte Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden. Die Kriterien der Zumutbarkeit sind sehr dehnbar.
3. Es sollte nicht aus dem Blickfeld geraten, daß die Wehrpflicht in ihren Erscheinungsformen Bundeswehr und Zivildienst eindeutig dem Krieg dient (auch wenn dieser für gewöhnlich als Verteidigungsfall tituliert wird). Eine Nützlichkeitsargu-

(1) AG Tiergarten, Urteil vom 17.05.96 – 240 Ds 359/95
(2) vgl. den Beitrag von Klaus Dieter Meyer in diesem Heft

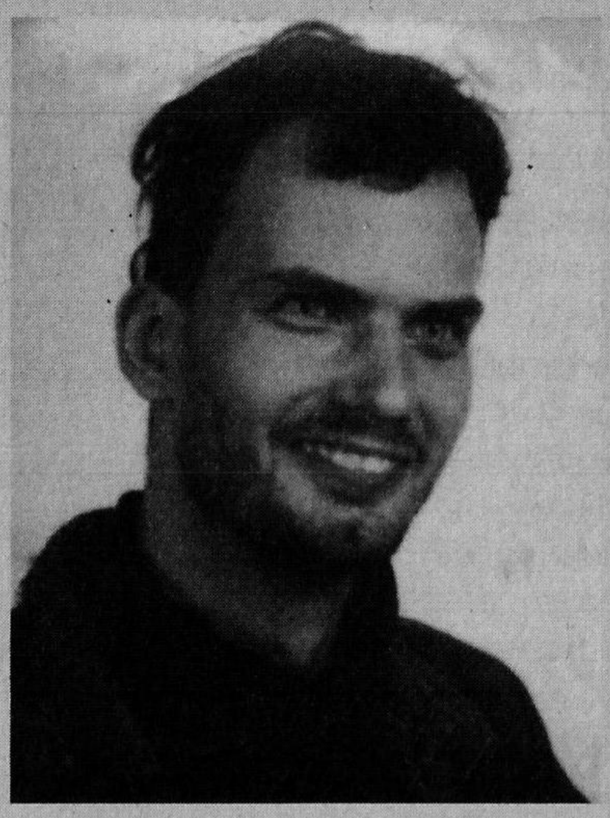

Hans Caspar Graf von Bothmer wurde wegen totaler Kriegsdienstverweigerung zu 6 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt
Foto: privat

mentation – bezogen auf Friedenszeiten – würde sofort und direkt auf Abschaffung der Wehrpflicht zielen – schließlich ist „das vereinte Deutschland nur noch von demokratischen Staaten, Freunden und Partnern umgeben". (3)

Eine Frage des Gewissens

Der Gesetzgeber räumt die Möglichkeit ein, daß Menschen den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern. Aber nicht, daß Menschen sich gar nicht zu Handlangern des Krieges machen wollen.
Doch genau so einer ist Caspar.

1988 wurde Caspar gemustert. Schon damals war ihm klar, daß er den Dienst mit der Waffe verweigern wird. Zwei Jahre später wird er als Verweigerer des Kriegsdiensts mit der Waffe anerkannt, in dieser Zeit fällt die Mauer und mit ihr der Ost-West-Konflikt, Caspar nimmt am „Nordirland-Projekt Konstanz" teil und macht erste Erfahrungen mit militärischer Gewalt. 1990 entschließt sich Caspar zum Medizinstudium und zur offiziellen Verweigerung aller Kriegsdienste und anderer Dienste im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht.
Nach dem Abitur 1991 versucht das Bundesamt für Zivildienst eine erste Einberufung, später werden weitere folgen. Im folgenden Jahr beginnt Caspar sein Medizinstudium, 1993 vermerkt ihn das Bundesamt als „Totalverweigerer". Nach einer erneuten Einberufung verurteilt ihn das Amtsgericht Tiergarten im Mai 1996 zu sechs Monaten Haft ohne Bewährung. Sowohl die Berufungs- als auch die Revisionsverhandlung enden mit gleichem Ergebnis. Als letzte Möglichkeit bleibt die Verfassungsbeschwerde. Doch die Verfassungsrichter weisen sie am 6. Oktober ohne Begründung ab.

Das Amtsgericht Tiergarten war in seinem Urteil vom 17.05.96 weniger zurückhaltend.
Caspar hat sich auf die Freiheit seines Gewissens berufen, so, wie sie im Grundgesetz dieses Landes garantiert ist. Auf Amtsdeutsch: „Er hat sein Verhalten damit verteidigt, daß ihm die Ableistung des Zivildienstes aufgrund seines Gewissens nicht möglich sei. Wehrdienst sei die staatliche Ausbildung zum Töten und die einzige Funktion von Armeen sei die Bedrohung, Folterung und Tötung von Menschen. Der Zivildienst sei in die Verteidigungsplanung integriert und werde daher von ihm genauso wie der Wehrdienst abgelehnt. Zudem sei der Zivildienst menschenverachtend und sozialschädlich." Aber die Richter wollen Caspars Gewissensentscheidung „nicht ernstnehmen, da diese Auffassung jeder Grundlage entbehrt". Statt dessen wollen sie mit der Haftstrafe wegen Dienstflucht erreichen, „daß sich der Angeklagte endlich über das von ihm begangene Unrecht voll bewußt wird und zugleich erkennt, daß die Verweigerung des Zivildienstes kein billiger Weg ist, um sich seiner Dienstpflicht zu entziehen." (4) Kein billiger Weg – die Wortwahl spricht Bände.

Das Landgericht Berlin wird noch deutlicher. Es sieht einen Widerspruch zwischen der Verweigerung des Zivildienstes aus Gewissensgründen und Caspars Entscheidung für die Humanmedizin. Und während Caspar das System des Zivildienstes im Grundsatz ablehnt und die Menschenverachtung deutlich macht, die den Einsatz von Zwangsverpflichteten in hochsensiblen Bereichen begleitet, halten ihm die Richter vor, daß er sich ja schließlich „kein eigenes Bild durch Tätigwerden in der Praxis des Zivildienstes verschafft hat und daher auch nicht beurteilen kann, ob die Einführungskurse ... unzureichend sind oder nicht."
Auch daß Caspar durchaus im Krankenhaus Pflegedienste leistet, wird keineswegs positiv in die Erwägungen einbezogen, vielmehr unterstellen ihm die Richter finanzielle Motive bei der Verweigerung. Folgerichtig lehnen sie eine Geldstrafe anstatt der Haftstrafe ab. Die Ausführungen des Gerichts sprechen für sich: „Es besteht die Gefahr, daß die Disziplin Zivildienstleistender und die Bereitschaft zur Leistung des Zivildienstes gravierend sinken könnte, wenn sich herumspräche, man könne sich von der Verpflichtung zum Zivildienst bei sonst besser bestehenden Verdienstmöglichkeiten gewissermaßen 'freikaufen' oder auch die Geldstrafe von begüterten Angehörigen bezahlen" lassen.
Von der Freiheit des Gewissens spricht dieses Gericht nicht. Aber schon das Amtsgericht Tiergarten hatte ja festgestellt: „Im übrigen hat die Weigerung zur Ableistung des Zivildienstes nichts mit der Gewissensfreiheit zu tun."

Sylvia Kirchner

(3) Weißbuch 1994, zitiert nach: Grässlin, S. 364
(4) AG Tiergarten, Urteil vom 17.05.96 – 240 Ds 359/95

TKDV

Tilman Heller

Der Bescheid ist für Sie kostenfrei

Tilman Heller, 22jähriger totaler Kriegsdienstverweigerer, war zum 3. 11. 97 zum Zivildienst einberufen.
Da der Zivildienst in das Gesamtverteidigungskonzept der BRD eingebunden ist, kann er den Kriegsdienst ohne Waffe nicht antreten. Das Bundesamt für Zivildienst (BAZ) wies seinen Widerspruch zurück: „Ein Recht auf Verweigerung des Zivildienstes aus Gewissensgründen besteht nicht."
Sein Antwortschreiben an das BAZ dokumentieren wir mit freundlicher Genehmigung.

TILMAN HELLER

Datum
26.10.97

II. 6.611-PK: 200975-H-40130
Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben

Postanschrift: Tilman Heller • [redacted] • 10[redacted] Berlin

Einschreiben

Bundesamt für den Zivildienst

50964 Köln

Betr.: Einberufung zum Zivildienst
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.10.1997

Widerspruchsbescheid

Sehr geehrterte(r) Frau/Herr Pauly,

ich werte ihr Schreiben vom 22.10.97 sowie Ihr sonstiges Verhalten gegenüber Wehrdienstverweigerern als Widerspruch gegen eine zivile Bundesrepublik Deutschland.

Es ergeht folgender

Bescheid

Der Widerspruch wird auf meine Kosten zurückgewiesen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Begründung:
Mit Bescheid vom 26.09.97, gegen Postzustellungsurkunde am 30.09.97 abgesandt, wurde ich, wie jedes Jahr tausende andere junger Bürger, von Ihnen zum Kriegsdienst einberufen.

Gegen diesen Bescheid richtet sich mein Schreiben vom 03.10.97, das am 06.10.97 beim Bundesamt für den Zivildienst einging.

Der Zivildienst ist nicht nur in meinen Augen in ein Gesamtverteidigungskonzept eingebunden. Zum Beispiel wird der ehemalige Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung Zivildienst im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in der ZDL-Information 4/88 folgendermaßen zitiert:
„Sicher scheint mir aber, daß es hier keinen Anspruch der anerkannten Kriegsdienstverweigerer gibt, in einem solchen Dienst im Verteidigungsfall von jeder Verwendung ferngehalten zu werden, die in irgendeiner Weise der Verteidigung nutzen könnte." Was sagen Sie dazu, Frau/Herr Pauly? Gilt das heute nicht mehr?

Ich habe am 08.10.97 das Altenzentrum in Frankfurt besucht. Dort wurde mir bestätigt, daß für den Fall, daß es keine Zivildienstleistenden gäbe, dort mehr AltenpflegerInnen eingesetzt werden müßten. Angesichts von Millionen Arbeitslosen kann hier von einer Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes keine Rede sein. Warum werden die alten Menschen nicht von speziell ausgebildeten Arbeitskräften betreut?

Ihr Widerspruchsbescheid ist zulässig, jedoch nur juristisch und nicht vernünftig begründet.

Ein Recht zur Verweigerung des Zivildienstes aus Gewissensgründen besteht nicht; die Heranziehung zum Zivildienst ist nach herrschender Meinung verfassungsgemäß. Ebenso verfassungsgemäß ist es, mit Waffenexporten Geld zu verdienen, verfassungsgemäß ist es, wenn Menschen in aller Welt mit deutschen Waffen getötet werden.

Gerade als deutscher Staatsbürger fühle ich mich nach meinem Gewissen berechtigt, keinen Wehrdienst zu leisten.

Auch wenn es dazu kein geltendes Recht gibt.

Meine Ausführungen können hier natürlich keinerlei Berücksichtigung finden, da es sich um gesetzlich abschließend geregelte Sachverhalte handelt. Über Vernunft und Moral wird bei denen, die Rühes Anweisungen vollstrecken, nicht diskutiert, es gibt ja das Gesetz und damit basta.

Sie schlagen mir vor, ich solle mich auch für Gesetzesinitiativen für die Abschaffung des Wehrdienstes einsetzen und an die entsprechenden Gremien wenden. In meiner politischen Arbeit der letzten Jahre habe ich die Erfahrung gemacht, daß Widerstandsformen dem, was ich als unrichtig empfinde angemessen sein müssen. Es wäre ebenso falsch, als Aktion gegen eine Postgebührenerhöhung den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG zu ermorden, wie gegen die neue Rolle der Bundeswehr oder die Einbindung des Zivildienstes in eine Gesamtverteidigung, nur Unterschriften zu sammeln.

Es geht mir nicht darum, sogenannte tatsächliche Hindernisse gegen meine Einberufung vorzutragen (obwohl ich wegen meines fortgeschrittenen Studiums dazu berechtigt gewesen wäre). Dann würden Sie mich einfach später einberufen. Oder aber die Wehrpflicht wäre später abgeschafft und ich müßte keinen Zwangsdienst mehr machen. Das wäre ein egoistischer Grund, mich zurückstellen zu lassen, aber keine Zeichensetzung gegen die Wehrpflicht. Sie brauchen das jetzt nicht als irgendeinen Antrag deuten.

Ihr Widerspruchsbescheid ist aus den genannten Gründen für mich abzulehnen.

Die Kostenentscheidung folgt § 34b des Gesetzes der Freien Republik Wendland.

Sollten Sie meine Akten an die zuständige Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Strafverfahrens abgeben, kann ich dagegen wohl nichts machen, denn:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Das in den Gesetzen verbriefte Recht ist voll und ganz auf Ihrer Seite, wie auch die höchstrichterlichen Entscheidungen. Ich habe zwar die besseren Argumente, aber Sie haben die Macht.

Die für Sie zuständige Staatsanwaltschaft ist:

Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

Mit freundlichen Grüßen
Für mich selbst

Heller

Dokumentation mit freundlicher Genehmigung des Verfassers

LeserInnen
- Briefe -

Briefe von Leserinnen und Lesern sind uns willkommen. Abdruck und eventuelle Kürzung behalten wir uns jedoch vor.
die Redaktion

Betr.: illoyal 1 / 1997
Zur Rubrik „Schöne neue Bundeswehr" paßt wie die Faust aufs Auge – um im Bilde zu bleiben – der Schluß eines Artikels von Ulrike Meinhof aus „konkret" Nr. 10 des Jahrgangs 1960, den ich Euch und den MitleserInnen nicht vorenthalten möchte: "Wir sind nicht bereit, zu glauben, daß man in Bonn einen 'Blitzkrieg' gegen die DDR plant, obwohl die Einsicht in die Unvernünftigkeit einer Sache noch nicht gegen das Vorhandensein derselben spricht. Und in Deutschland wurde schon einmal gedacht: 'Das kann ja gar nicht sein', und geschah dann doch und hat Millionen von Menschen das Leben gekostet. Fest steht: Es darf nicht sein, fest steht, daß die Tendenzen bundesdeutscher Politik heute jede, weiß Gott jede Befürchtung rechtfertigen, fest steht, daß in dieser Situation der Optimismus den Toren, den Tumben überlassen bleiben muß, daß sich zusammenschließen müssen alle, in denen der Verdacht, das Mißtrauen und das Unbehagen wachgeworden ist, zu verhindern, was schon einmal nicht verhindert wurde. Vorsicht ist besser als Nachsicht – heißt es, und daß Vorsicht geboten ist, dazu bedarf es keiner neuen Beweise mehr."
Ersetzen wir die DDR durch die „Kolonien der Zukunft" (Oberstleutnant i.G. Reinhard Herden, siehe letztes Heft), bleibt dem nichts hinzuzufügen.
H. Thiele per e-mail

Betr.: Eurofighter: Bundestag hebt ab, illoyal 1 / 1997
Bundeswehr: Die Grünen heben ab
Daß sich pazifistisch orientierte Menschen gegen den Eurofighter aus prinzipiell antimilitaristischen Gründen aussprechen, versteht sich von selbst. Wenn nun der Mitarbeiter der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen, Andreas Körner, mühsam wirtschaftliche, finanztechnische und schließlich doch explizit militärische Gründe dagegen bemüht, spricht das für sich.
Sein Bedauern: „Aufgrund des Verdrängungswettbewerbes im Rüstungshaushalt müssen andere Teilstreitkräfte ihre Beschaffungsprogramme strecken oder streichen", ist entlarvend. (...)
Und dann fragt sich Körner allen Ernstes: „...ob die Bundesrepublik angesichts der fehlenden Bedrohung überhaupt noch eine bemannte Luftverteidigung benötigt?"
Wenn es keine Bedrohung gibt, für welche Zwecke wird dann überhaupt das Militär benötigt? Und ist eine „unbemannte" oder „unbefraute" Luftverteidigung (Luft-Luft oder Boden-Luft-Raketen oder gar etwas aus dem SDI-Kabinett der USA?) für die Menschheit weniger gefährlich? *P. Schwabe, Wien*

Betr.: illoyal 1 / 1997
Das neue Journal für Antimilitarismus, das mich im Herbst 1997 erreicht hat, trägt zu Recht den Namen *illoyal*. Denn der heimliche, nein unheimliche Lehrplan der „Schule der Nation" bestand schon immer darin, Loyalität zu produzieren: Loyalität gegenüber dem Eigentümer, Loyalität gegenüber der Regierung, Loyalität gegenüber dem militärisch-industriellen Komplex: „the military and the monetary".
(...) Wenn die Grafik und die Artikel leserfreundlicher werden, so daß diese Zeitschrift viele Leser erreicht, dann kann der Name *illoyal* zum politischen Programm werden, nicht nur für Eingeweihte und Mitglieder von Mit uns gegen die Wehrpflicht, sondern für alle von der Wehrpflicht Betroffenen, deren Initiativen bislang noch nicht die überfällige Bundestags-Mehrheitsentscheidung zur Beendigung von Artikel 12 a (Dienstverpflichtungen) bewirkt haben. Die Aufhebung der letzten, staatlich durch ein Gesetz verfügten Zwangsarbeit setzt doch die Initiative vieler Menschen voraus. Und diese Menschen gilt es durch Klarheit, Genauigkeit und Sympathiewerbung für die eigene Sache zu gewinnen.
C. Bartolf, Berlin

Ja, ich abonniere *illoyal!* ab dem Heft Nr.

❑ Den Betrag in Höhe von DM 20,00
❑ Den Förderbetrag in Höhe von DM 50,00

habe ich auf das Konto Nr. 741 834 109 bei der Postbank Berlin BLZ 100 100 10 unter dem Stichwort „Journal" überwiesen. Das Abo gilt für 4 Ausgaben und verlängert sich ohne Kündigung automatisch.

Name _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Alle, die *illoyal* abonnieren wollen, schneiden den Coupon bitte aus und senden ihn ausgefüllt an: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V., Redaktion *illoyal,* Oranienstr. 25, 10999 Berlin

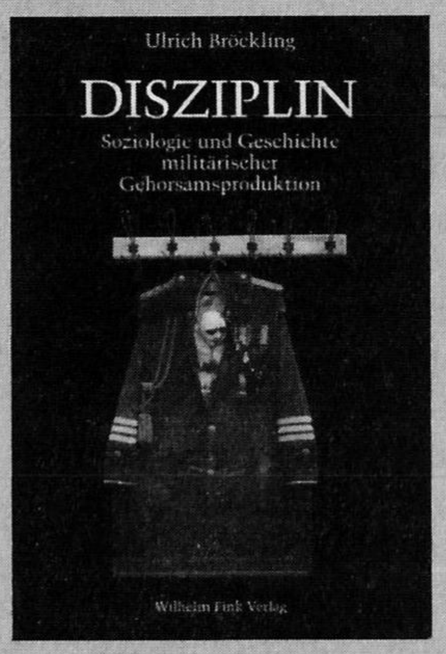

Ulrich Bröckling, Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion. München: Wilhelm Fink Verlag 1997, DM 58,-

Gehorchen, nicht denken

Der moderne Staat funktioniert nicht ohne den Gehorsam der Untertanen, wäre sonst ziviler Ungehorsam so wirksam? Eine systematische Darstellung der Methoden militärischer Gehorsamsproduktion liegt jetzt mit Ulrich Bröcklings soziologischer Dissertation vor, spannend zu lesen auch für Menschen ohne soziologische Vorkenntnisse, die das umfangreiche Vorwort – intensive Auseinandersetzung mit Weber und Foucault – überschlagen können, um sich sofort in die überaus kenntnisreich geschilderte Historie der Disziplin zu vertiefen.

Handfeuerwaffen haben den Krieg verändert: Statt eines großen Haufens von Landsknechten wurden Gruppen gebildet, die effizienter kämpfen sollten. Im 15. und 16. Jahrhundert kämpften kaum ausgebildete Landsknechte mit der Wucht der vorwärts drängenden Masse und waren aufs Beutemachen angewiesen. War die Beute gering, wurde gemeutert. Erst die Erfindung des Gewehrs zeitigte den Drill, den Bröckling beispielhaft als minutiöse Erziehung der zwangsrekrutierten Soldaten im preußischen Heer beschreibt. Militärdienst hieß ab sofort Exerzieren. Soldaten wurden in Schießautomaten verwandelt, die nicht denken, sondern funktionieren. Der sprichwörtliche Kadavergehorsam entstand in der perfekten Verbindung von Gewaltbereitschaft und autoritärer Kontrolle von Gewalt. Waren Prügel beim Exerzieren schon normal, so wurden Ungehorsame durch die berüchtigten Spießruten bestraft, für Deserteure oft das Todesurteil.
So disziplinierte Soldaten meuterten nicht. Aber sie desertierten, und das zu Hauf. Zeitgenossen spotteten sogar, bei der preußischen Armee sei die eine Hälfte damit beschäftigt, die andere zu bewachen. Angst vor Strafe verhinderte nicht, daß Soldaten fragten: „Was gehn mich eure Kriege an?"

"Sterbt freudig fürs Vaterland" hieß die Devise, mit der Soldaten während der „napoleonischen Fremdherrschaft" das Töten und Getötetwerden schmackhaft gemacht werden sollte. „Leidenschaft" sollte gehorchen machen; die Armee wurde zum nationalen Symbol. Ende des 19. Jahrhunderts schließlich sorgte das Konstrukt des „inneren Feindes" dafür, daß Krieger ihre Waffen nicht gegen ihre Beherrscher wendeten. Nationalistisch, militaristisch, antisozialistisch war die Ideologie, in der Soldaten erzogen wurden. Dabei ließ der „innere Feind" Sozialdemokratie 1914 alle Friedfertigkeit sausen, als deutsche Sozialdemokraten freudig mit den eben noch verhaßten Militaristen in den Krieg marschierten.

Anders als Kriege früherer Jahrhunderte setzte der erste Weltkrieg Soldaten permanenter Todesgefahr aus, da Schlachten keine klar begrenzten Ereignisse mehr waren. Der Aufenthalt in der Feuerzone wurde Dauerzustand. Soldaten mußten ausharren und Entbehrungen aller Art meist passiv hinnehmen. Diejenigen, die – traumatisiert durch Schützengrabenerlebnisse und Giftgaseinsatz – seelisch erkrankten, wurden nicht bestraft, sondern „therapiert". Militärmediziner quälten sie mit Isolationshaft, Dunkelheit, Hunger und Elektroschocks. Ungehorsame und Deserteure erklärte man für abnorm, weil das Überleben ihnen wichtiger war als das „Vaterland".
Noch gesteigert wurde dies im Vernichtungskrieg der Wehrmacht. Deserteure und Kriegsdienstverweigerer, die sich weigerten, an den Verbrechen teilzunehmen, wurden selbst vernichtet, genau wie „Wehrkraftzersetzer", die es wagten, Zweifel an der verbrecherischen Politik zu äußern. Ungehorsame erlitten eine so ungeheure Vereinzelung, daß sich bis heute viele Menschen sträuben, diesen Opfern des NS-Staats ein Denkmal zu setzen.

In einem Durchgang durch drei Jahrhunderte Befehl und Gehorsam macht Bröckling begreifbar, was Disziplin ist und was sie für den starken Staat bedeutet, in dem Herrschaft nicht zuletzt über die Disziplinierung und Kontrolle von Körpern durchgesetzt wird. Das ist faszinierend detailreich geschildert, eine fesselnde Lektüre.

In der bundesdeutschen Nachkriegsarmee wurden, so Bröckling, Krieger durch Techniker abgelöst, der Gehorsam weniger wichtig, der Mensch beinahe überflüssig. In dieser Zeit entstand die Idee des „Bürgers in Uniform". Aber „neue" verteidigungspolitische Aufgaben, die zur Durchsetzung weltweiter wirtschaftlicher Interessen eingeplant sind, erfordern wieder disziplinierte, körperlich gestählte Soldaten. Diese Entwicklung findet gerade statt und wird deshalb im Buch nur angedeutet. Leider bleibt die militärische Gehorsamsproduktion in der anderen deutschen Nachkriegsarmee, der NVA, bis auf weiteres eine Forschungslücke, die zu schließen ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des autoritären Vaters Staat wäre.

Ulrike Gramann

Innenansichten
medico international

++ 10. Dezember 1997, Oslo +

Die „Flensburger Fahrzeugbaugesellschaft", ein Tochterunternehmen des Minenproduzenten Diehl soll vom Auswärtigen Amt 2 Mio. DM für den Einsatz eines Minenräumpanzers in Bosnien erhalten. Das Gerät gestehen Minenexperten, selbst die Bundeswehr kaum einen Nutzen zu („geeignet vielleicht zur Kartoffellese"). Eine flagrante Industriesubvention aus Mitteln der humanitären Hilfe.
+++ Anfang 1997 erreichte medico eine Absage in der Form eines freundlich gehaltenen Briefes des Auswärtigen Amtes: Ja, die integrierten Minen-Aktions-Programme, die medico in Angola plane, seien ohne Zweifel unterstützenswert, doch leider („Sie wissen ja, die angespannte Haushaltslage") gebe es dafür kein Geld.
+++ Ende Juni trafen sich in Bad Honnef auf Einladung des Deutschen Initiativkreises für das Verbot von Landminen, (maßgeblich vorbereitet von Misereor & medico) Fachleute für Minenräumprogramme & Rehabilitationsbemühungen aus aller Welt. Ziel der Zusammenkunft: Ausarbeitung von „kritischen Richtlinien" für Minen-Aktions-Programme. Das Ergebnis (bei medico abrufbar) bezeugt ein mehrseitiger Kriterienkatalog, in dem die Beseitigung der von Minen verursachten Schrecken nicht alleine als Frage pragmatischer Technik (Räumung, Prothese) beschrieben wird, sondern als Resultat vielfältiger sozialer Aktivitäten, wozu im Sinne der Prävention ja gerade das politische Erstreiten des Minenverbots zählt. +++ Die „Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen", die gemeinsam mit den Vietnam-Veteranen von medico ins Leben gerufen wurde & unterdessen weltweit über 800 NGOs vereinigt, beschließt, die Idee der „Bad Honnef-Kriterien" auf der für den September in Oslo geplanten Strategie-Konferenz zu einem der zentralen Themen zu machen.
+++ 97 Staaten verpflichten sich Ende Juni in Brüssel, einen Vertrag über das Verbot von Anti-Personen-Minen noch in diesem Jahr unterschriftsreif werden zu lassen. +++ Nach heftigen internen Debatten legt sich die „Internationale Kampagne zum Verbot zu Landminen" im Juni darauf fest, die Definition von Minen nicht den Militärs oder den Produzenten zu überlassen. Im Vordergrund steht, alle Waffen, die unterschiedslos & heimtückisch wirken wie Minen, sind Minen, egal wie sie von anderer Seite genannt werden. Für eine solche „effect-oriented- definition" waren jene Organisationen eingetreten, die sich direkt um Minenopfer kümmern. +++ Das Entwicklungshilfeministerium (BMZ) findet im Juli einen Weg, medico doch noch 100.000 DM für Minenräumaktivitäten in Angola bereitzustellen, nachdem dies zuvor unmöglich erschien. +++ Die „Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen" gilt als ein aussichtsreicher Kandidat für den Friedensnobelpreis. In der Nominierungsschrift wird explizit die Rolle medicos als einer der beiden Initiatoren gewürdigt. +++ Im Oktober fällt der Friedensnobelpreis tatsächlich an die „Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen" (ICBL) & damit auch an medico. Ein Ansporn mehr für alle, die bis zur Räumung auch der letzten Mine & der Entschädigung aller Opfer nicht locker lassen werden. +++ Gemeinsam mit unseren Freundinnen & Freunden dürfen wir uns erinnern. An den Kampagnenstart vor sechs Jahren. An den allerersten Artikel im Rundschreiben. Der die „Killing minefields in Kurdistan" beschrieb. Wo wir praktisch tätig wurden. Seitdem der Hindernislauf. Durch Regierungen & Institutionen hindurch & gegenan: Stationen in Bonn, Oslo, Washington, Paris, Den Haag, Genf & Ottawa. Unzählige Briefe & Aufrufe & Faxe & Bücher & Plakate & Massenzeitungen. Weltweite Demonstrationen & eine ausdauernde Karawane durch deutsche Städte mit unserem simulierten Minenteppich. Unsere Leserinnen & Leser kennen diesen Langstreckenlauf. Mit langem Atem. Bei dem wir konsequent blieben. Nicht aufgaben. Nicht aufgeben werden. Denn der Preis ist verliehen. Wir danken. Fühlen uns geehrt. Danken unseren Spenderinnen & Spendern: sie haben den Preis auch mitverdient. Aber die 120 Millionen Landminen liegen immer noch. Als tödliche Gefahr. Lassen Sie uns das gemeinsam nicht einen Tag vergessen! +++
Ein kleines Postsciptum: Das Haus Rühe empört sich am 9.11. über medico. Man habe keine 135 Mio. „für die Entwicklung von Minen vorgesehen". Das hätten wir öffentlich erklärt. Es kämen aber nur 100 Mio. zum Einsatz. Das Bundesverteidigungsministerium nennt Zahlen von 1998, wir von 1997. So kann man Verwirrung stiften. Und behauptet hatten wir: Daß die Summe von mindestens 135 Mio. DM für die Erforschung & Beschaffung militärisch nutzbarer Minen- & Minenräumtechnologie verwendet wird. Dabei, Herr Rühe, bleiben wir. Das Geld fehlt bei der zivilen & humanitären Entsorgung. Es fehlt den Menschen.

„Medico die tun was". Weil wir unsere Versprechen auch einlösen möchten. Weil wir beharrlich sind & bleiben. Wissenschaftlich auf Symposien. Politisch in der Kritik an Verursachern & Regierungen. Praktisch dadurch, daß wir räumen & helfen. Das Geld wird dringend gebraucht. Ein Spendenstichwort ist zur Hand: Hilfe für „Minenopfer".
Das ist ietzt zu tun!

medico international

Kontakt

medico international e.V.
Obermainanlage 7
D-60314 Frankfurt am Main
Tel: 069-9 44 38-0
Fax: 069-43 60 02
e-mail: medico_international@t-online.de
http://home.t-online.de/home/medico.de

Spendenkonten Stichwort „Minenopfer":
1800 Frankfurter Sparkasse (BLZ 500 502 01)
6999-508 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Militärgeschichte für alle
Ein Rückblick

Montag, 22. Januar 1996, um die Mittagszeit. Der Innenhof des Hauses Nr. 8 auf dem Campus am Neuen Palais in Potsdam, der als Zugang zum Audimax dient, ist von einer Polizeikette hermetisch abgeriegelt. Davor ein paar Dutzend Studis, die trotz der schmerzlichen Einsicht, daß das Audimax heute augenscheinlich nicht für sie geheizt wurde, in der Kälte ausharren (vereinzelt sind „Ja-Morden"-Plakate zu sehen), dahinter ein Unimitarbeiter mit der Liste der geladenen Gäste. Darauf lediglich 15 Studenten, die Mitglieder des Studierendenrates. Die wissen von dem Termin erst seit vorigem Mittwoch, die Presse erst seit Freitag. Das Audimax selbst ist nicht mal halb gefüllt, über die Hälfte der Anwesenden tragen Uniformen. Von hier aus bekommt man kaum mit, wie die Polizisten draußen gewaltsam die Wartenden abdrängen, um einer Bonner S-Klasse Platz zu machen.

Wenig später beginnt drinnen der erwartete Akt mit einem „musikalischen Auftakt", gestaltet von Uniformierten, versteht sich. Einer der 15 StuRa-Mitglieder beginnt, Handzettel zu verteilen, wird von einem mit zahlreichen Klunkern behangenen Offizier aufgegriffen und von zwei herbeigesprungenen Zivilbullen rausgeschleppt.
Die zeitungslesende Bevölkerung kann am nächsten Tag erfahren, daß der Bundesverteidigungsminister Rühe es sich nicht hat nehmen lassen, persönlich bei einem Festakt an der Universität Potsdam die bundesweit einzigartige Professur für Militärgeschichte einzurichten, die für fünf Jahre von seinem Ministerium finanziert wird und deshalb „Stiftungsprofessur" heißt.
Militärgeschichtsprofessuren gibt es sonst nur an Bundeswehr-Unis.

Bis heute kann an der Potsdamer Uni niemand befriedigend die Umstände dieses spektakulären Vorganges aufhellen, wenngleich sein Ergebnis bisher denkbar unspektakulär ist. Bekannt wurde lediglich, daß der in diesem Zusammenhang immer wieder genannte Professor für Neuere Geschichte, Manfred Görtemaker, eine wesentliche Rolle gespielt hat. Nach seiner Aussage muß die Idee von der Einrichtung einer solchen Professur in Potsdam schon mindestens 5 Jahre alt gewesen sein, spätestens als feststand, daß das Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr von Freiburg nach Potsdam ziehen wird. Die Umsetzung sollte im Historischen Institut der Uni Chefsache sein, scheiterte jedoch wie üblich am Geld, und die Idee wurde längere Zeit auf Eis gelegt. In der Amtszeit Görtemakers als Institutsdirektor 1994 kam dann aufgrund seiner intensiven Bemühungen etwas Bewegung in die Angelegenheit. In dieser Zeit soll auch die Idee entstanden sein, daß man sich eine solche Professur doch eigentlich vom Bundesverteidigungsministerium sponsern lassen könnte. Doch auch von dort kamen nur Willensbekundungen, aber kein Geld. Aufgrund seines Engagements wurde dann Görtemaker auch nach Ablauf seiner Amtszeit weiter mit der Sache betraut, und tatsächlich gelang es ihm Ende 1995 durch ein Telefonat mit seinem alten Freund Volker, mit dem zusammen er Jahre zuvor in Berlin studiert hatte, diesen von der Wichtigkeit des Lehrstuhls zu überzeugen. Von Rühe persönlich wollte die Professur dann aber schon errichtet sein, weshalb auch dafür ein Termin gefunden bzw. von Rühe genannt werden mußte. Nur schade, daß von alledem die Studentenvertretung nichts wußte.

Die Aussagen, seit wann der besagte Termin feststand, gingen innerhalb der Universität weit auseinander. Die Rektoratsreferentin Dr. Antje Bielfeld hatte am gleichen Tag davon erfahren wie der StuRa, während Uni-Pressesprecherin Myriam Hönig bereits drei Wochen vorher davon gewußt haben wollte. Zudem konnte bei der Universitätsleitung wie auch im Historischen Institut niemand sagen, wie denn wohl das Berufungsverfahren für den künftigen Prof. aussehen werde. Die Studis waren jedenfalls komplett überrumpelt und brachten bis zum Montag lediglich eine Unterschriftensammlung zustande, die sich gegen die Informationsblockade der Unileitung, gegen einen Bundeswehrlehrstuhl an der Potsdamer Uni und für die Einrichtung einer interdisziplinären Professur für Friedensforschung aussprach. Rühe nahm sie entgegen – ihm fiel es schließlich am leichtesten, sie zu ignorieren. Der Vertrag, den Rühe und Prorektorin Kirsch unterzeichneten, beinhaltete, daß die C4-Professur für 5 Jahre vom Verteidigungsministerium und danach wie jede andere Professur vom Land Brandenburg finanziert würde, und daß im Gegenzug das Ministerium einen der Professoren in der ordentlichen Berufungskommission stellen würde und das Arbeitsergebnis jener Kommission der Zustimmung des Verteidigungsministeriums bedürfe. Es lebe die Freiheit von Forschung und Lehre.
Bereits eine gute Woche später, am 31. Januar, wählte die Vollversammlung der Geschichtsstudenten die zwei studentischen Mitglieder nebst Stellvertreter für die Berufungskommission, unter anderem denjenigen, der beim Festakt rausgeflogen war.

Die Arbeit der Berufungskommission verlief so, wie die Arbeit jeder Berufungskommission verlaufen muß: die absolute Professorenmehrheit setzt ihre Vorstellungen problemlos gegen eventuell vorhandene Minderheitenmeinungen durch. Den

Vorsitz hatte – Manfred Görtemaker. Wenig später stellte sich heraus, daß er, genau wie das vom Bundesministerium benannte Mitglied der Kommission, dem wissenschaftlichen Beirat des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes angehört. Interessant war auch, daß bereits längere Zeit vor der ersten Tagung der Kommission, als die Bewerbungsfrist noch lief und bereits eingegangene Bewerbungen unter Verschluß standen, der Name desjenigen als angeblicher Favorit in aller Munde war, den das Professorium später gegen die Stimmen der Studenten durchdrücken sollte: Bernhard Kroener. Er konnte eine beträchtliche Anzahl von Publikationen zur Militärgeschichte der frühen Neuzeit, mehrere Listenplätze bei Berufungsverfahren anderer Universitäten (u.a. Platz 1 beim Lehrstuhl für Militärgeschichte der Bundeswehruniversität Hamburg) und eine langjährige Mitarbeit beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg nachweisen. Bei der Probevorlesung machte er einen kompetenten, aber für sein Forschungsgebiet erschreckend gleichgültigen Eindruck. Dennoch landete er – erwartungsgemäß – auf Platz 1, vor der zweifellos interessantesten Bewerberin Beatrice Heuser.

Beatrice Heuser, die einzige Bewerberin arbeitete in London und hätte dem Lehrstuhl eine Interdisziplinarität geben können, wie sie die bodenständige Militärgeschichtsforschung hierzulande nicht kennt. Sie konnte zahlreiche Publikationen zur nationalen und internationalen Konfliktforschung nachweisen, ihr Tätigkeitsbereich ging bis hin zur Beratung der englischen Regierung. Ihre Ausstrahlung und ihre zugleich kritische Haltung zu den Sachverhalten, mit denen sie sich als Militärhistorikerin auseinandersetzt, sprachen ebenfalls für sie. Der ebenfalls in die engere Wahl gezogene Bernd Wegner zeigte sich hauptsächlich als Experte auf dem Forschungsgebiet der Waffen-SS. In der abschließenden Kandidatenliste tauchte er nicht mehr auf.

Bei der Abstimmung der Kommission votierten immerhin 3 der 9 Mitglieder für Frau Heuser auf Listenplatz 1. Eine Germanistikprofessorin, neben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin einziges fachfremdes Mitglied der Kommission, teilte die studentische Auffassung. Als es darum ging, auswärtige Gutachten über die Kandidaten einzuholen, übernahm Görtemaker dankenswerterweise diese Aufgabe, konnte aber leider die von den Studenten vorgeschlagenen Gutachter nicht erreichen. Das Minderheitenvotum, das die Gruppe der Studierenden dem Kommissionsbeschluß beifügte, hatte Wissenschaftsminister Steffen Reiche noch gar nicht entdeckt, als er Vertreter der Studierenden, schleimig wie er ist, zu einem Gespräch über die Besetzung des Lehrstuhls einlud.

Ergebnisse hatte dieses Gespräch denn auch nicht, Reiche tat das, was er ohnehin gemacht hätte, und berief Kroener nach Potsdam.

Unnötig, die Frage zu diskutieren, was für eine Kapazität Kroener auf dem Gebiet der Militärgeschichte ist. Sie geht auch an der Kernproblematik vorbei.
Die Chance, einen Lehrstuhl für Friedensforschung einzurichten, der von seinem Ansatz dann wohl tatsächlich einmalig gewesen wäre, ist verpaßt worden. Statt dessen langweilen sich in den Militärgeschichtsseminaren ein paar Leute, die unbedingt noch einen Schein für die Frühe Neuzeit brauchen, und ärgern sich über die Seniorenstudenten, die mit leuchtenden Augen ihr Wissen über Uniformen und Schlachtpläne zum besten geben.

Gregor Schliepe
Kampagne Potsdam

Berichtigung:
Im letzten Heft stellte sich ein antimilitaristischer Verein aus Potsdam vor. Seine vollständige und richtige Adresse folgt hier:

Verein
zur Förderung antimilitaristischer Traditionen
Lindenstr. 53
14467 Potsdam
Tel. (03 31) 2 70 24 26

Kampagne gegen
Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Lindenstr. 53
14467 Potsdam
Tel. (0331) 2805083
Fax (0331) 2708728
Beratung:
Mo – Mi 18.00 – 20.00

Wer darf wann, wo, warum und wie öffentlich trauern?

Am Volkstrauertag war in Cottbus wie in den Jahren zuvor eine offizielle Gedenkveranstaltung angesetzt. Unter Teilnahme der lokalen Polit- und Militärprominenz sowie „ziviler" Trauergäste war für den 15.11.1997 eine Kranzniederlegung inklusive Gedenkrede auf dem Südfriedhof geplant.
Zu diesem Anlaß plante die Kampagne Cottbus, ebenfalls einen Kranz niederzulegen, um Deserteure und Kriegsdienstverweigerer ins Gedächtnis zurückzurufen. Mit einer anschließenden Rede sollten auch nicht revidierten Volks- und Militärgerichtshofsurteile thematisiert werden. Die Kampagne erschien also in Begleitung des Wehrmachtsdeserteurs Gerhard Fritsche und zusammen mit einigen Berliner Kampagneros um 14 Uhr auf dem Cottbuser Südfriedhof, um zusammen mit den anderen Trauergästen zu gedenken.

Der demokratische Meinungsfindungsprozeß findet wieder mal im Abseits statt.
Foto: privat

Allerdings wurde der Kampagne schon vor Beginn der Veranstaltung die Teilnahme untersagt, weil Ordnungsdezernent Dr. Bialas die Teilnahme „dieser Kampagne" als eine Provokation betrachtete. Kurzerhand wurden sowohl der Kranz als auch der bekannte Cottbuser Kampagnero Lothar Lehmann der Veranstaltung verwiesen. Nach Ende der Veranstaltung sollte dann auch die Kampagne ihren Kranz niederlegen dürfen. Dr. Bialas sprach später davon, er habe seine „Bitte" gegenüber der Kampagne „durchgesetzt".
Nachdem eine Störung des Gedenkens durch Gedenken so vermieden worden war, begann die Veranstaltung, an der einerseits eine relativ gute Rede des Generalsuperintendenten der evangelischen Kirche, Dr. Wischnath, auffiel. Er ging darin auch auf die Deserteursproblematik und die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen ein.

Andererseits fiel auch die Teilnahme einiger (ziviler) Jugendlicher zusammen mit der Bundeswehr auf. Zwei von ihnen hielten gemeinsam mit einem Bundeswehrangehörigen eine Rede zum Gedenken an die gefallenen Soldaten. Für die Kampagne hatten sie leider nur fassungsloses Kopfschütteln übrig. Die Redebeiträge gingen insgesamt eher auf patriotische und religiöse Inhalte als auf menschenrechtliche Aspekte ein.
Als nach Ende der Veranstaltung die Kampagne endlich den Kranz niederlegte und ein Transparent mit der Aufschrift „Wir gedenken der Deserteure und Kriegsdienstverweigerer – Ehre und Anerkennung diesen Menschen" aufzog, verhinderte vor allem der positive Zuspruch mehrerer älterer Trauergäste ein Eingreifen der Polizei.
Nach der anschließenden Enthüllung eines Gedenksteins für sämtliche Kriegstoten, ob Opfer oder Täter, entwickelte sich noch eine interessante Diskussion zwischen Kampagnenmitgliedern und einigen Politikern, u.a. dem Cottbuser Oberbürgermeister Kleinschmidt und dem Polizeipräsidenten Luth. Es lief allerdings eher auf eine Rechtfertigung für das Vorgehen gegen die Kampagne hinaus als auf eine Diskussion über die Deserteursproblematik.
In einem offenen Brief an OB Kleinschmidt beschwerte sich die Kampagne Cottbus zusammen mit Vertretern der evangelischen Kirche, der Grünen und der PDS über die Polizei, deren Vorgehen eine deutliche Einschränkung der Meinungsfreiheit war. Selbst die Junge Union bedauerte, daß die Kampagne an der Teilnahme gehindert wurde.
Der Ausschluß der Kampagne wirft allerdings grundsätzliche Fragen auf:
Ist es legitim, daß eine Gruppe von einer öffentlichen Gedenkveranstaltung ausgeschlossen wird, obwohl ihr Anliegen die Veranstaltung um einen wichtigen Aspekt erweitert?
Warum wird das Gedenken an Opfer eines Terrorregimes in „zulässig" und „unzulässig" getrennt?
Dazu gehört wohl auch die Frage, ob Deserteure und Kriegsdienstverweigerer vom Staat überhaupt als Opfer anerkannt werden. Die aktuelle Lage zeigt, daß sie eher für Täter als für Opfer gehalten werden. Kann es sich der Staat in einer Zeit, in der er nach neuen Aufgaben für den Wirtschafts- und Machtfaktor Bundeswehr sucht, es sich überhaupt leisten, deren Bestand und Sinnhaftigkeit durch Anerkennung von Deserteuren zur Diskussion zu stellen? Müssen Deserteure nicht immer „schlechte" Soldaten bleiben, um den Fortbestand einer Armee nicht zu gefährden?
Und wieso darf ein Staatsbeamter (der Ordnungsdezernent) einfach so bestimmen, wer wann wo und wie öffentlich trauern darf?

Constantin Kursawe
Kampagne Berlin

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Str. der Jugend 100
03046 Cottbus
Tel. und Fax (0355) 23098
Bürozeit: Donnerstag
17.00 – 19.00

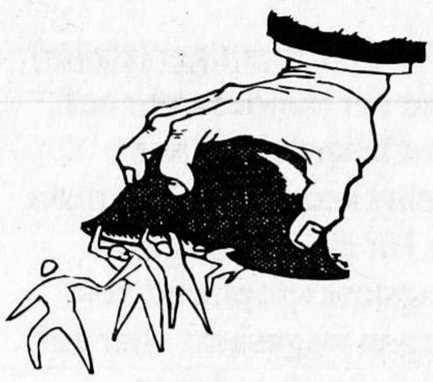

Wege zur Gewissensfreiheit
Streiflichter der Fachtagung am 17. und 18. Oktober 1997 in Osnabrück

"Wege zur Gewissensfreiheit für Kriegsdienstverweigerer in europäischen Ländern" wurden auf der diesjährigen Fachtagung der Zentralstelle KDV unter die Lupe genommen.
Den Auftakt der gut besuchten Veranstaltung bildeten zwei Referate von Gästen außerhalb der „KDV-Szene", die sich europapolitisch für die Menschenrechte engagieren.
Die niedersächsische Ministerin für Justiz und Europaangelegenheiten, Heidi Alm-Merk (SPD), referierte über die Vision einer europäischen „Bill of Rights", einer Charta international einklagbarer Grundrechte, der man auf dem Amsterdamer Gipfel im Juni '97 ein großes Stück näher gekommen sei. Große Schwierigkeiten bestünden jedoch, selbst innerhalb der Europäischen Union, einen verbindlichen Konsens zum Grundrecht auf KDV aus Gewissensgründen zu finden, geschweige denn mit europäischen Ländern außerhalb der EU. Für die Blockadehaltung einzelner Länder machte sie männerdominierte und militärfreundliche Regierungen verantwortlich. Dennoch wollte sie, zum entscheidenden Punkt gefragt, kein Votum für die Abschaffung der Wehrpflicht in Deutschland abgeben. Hier wäre mal eine eigene Fachtagung über „Wege zur Gewissensfreiheit für politische MandatsträgerInnen" angebracht. Pläne einer Wehrpflicht für Frauen – etwa aus emanzipatorischen Gründen – lehne sie aber strikt ab.
Einen Einblick in die zahlreichen und weitgehenden Beschlüsse des Europäischen Parlamentes (EP) zur Durchsetzung eines europaweiten Grundrechtes auf KDV gab Dr. Christof Tannert (SPD-Europaabgeordneter). Das Engagement des Parlamentes auf diesem Sektor scheitert seiner Meinung nach bis-her an drei (gewollten?) Hürden:
Erstens fehlen dem EP Zwangsmittel zur Durchsetzung seiner Beschlüsse in den Mitgliedsstaaten.
Zweitens ist die Europäische Kommission, die unmittelbaren Einfluß ausüben könnte, nicht verpflichtet, den Beschlüssen des Parlamentes nachzukommen. Und drittens sind die betreffenden Politikbereiche wie Verteidigung/Wehrgesetzgebung sowieso (noch) nicht vergemeinschaftet und damit Sache der einzelnen Mitgliedsländer.
So bleibe den ParlamentarierInnen nur der Weg, ständig zu verurteilen, aufzufordern und vorzuschlagen, um öffentlichen Druck auszuüben. Dabei sei die Zusammenarbeit mit regierungsunabhängigen Organisationen unverzichtbar. Eine Perspektive sieht Dr. Tannert darin, das Bestehen eines KDV-Rechtes als verbindliches Aufnahmekriterium für neue EU-Mitglieder durchzusetzen. Angesichts der Tatsache, daß die Mitgliedsländer, die keine Wehrpflicht haben oder dabei sind, sie abzuschaffen, wenig Interesse an diesem Thema haben, dürfte selbst dies ein schwieriges Unterfangen werden.
Weitere ReferentInnen aus sechs Ländern in und außerhalb der EU berichteten dem fachkundigen Auditorium mitunter schon bekannte Dinge. Es gab aber auch viel Neues, wie etwa das schon erwähnte KDV-Gesetz in Griechenland, das der vortragende Nikos Pulos treffend als „Kuckucksei" bezeichnete. Ganz offensichtlich dient es nur dazu, die EU-Forderung nach Einhaltung der Menschenrechtskonvention zu erfüllen, dabei aber möglichst potentielle Kriegsdienstverweigerer abzuschrecken. (1)
Angesichts solcher Entwicklungen erscheint es angebracht, zur Durchsetzung der Gewissensfreiheit andere Wege einzuschlagen, als ein KDV-Recht mit Ersatzdienst nach dem gängigen Muster zu fordern. Auch 40 Jahre zähes Ringen um die Rechte der KDVer in Deutschland haben uns der wirklichen Gewissensfreiheit keinen Schritt nähergebracht, denn totale Kriegsdienstverweigerer werden immer noch hart bestraft.
Einen radikalen, aber effektiven Weg haben die spanischen „Insumisos" eingeschlagen, wie Rafael Ajangiz berichtete. Eine gut vorbereitete, erst 1988 gestartete Massen-Totalverweigerungswelle hat dem Wehrpflichtsystem bereits so stark zugesetzt, daß Spanien dessen Abschaffung offiziell für 2003 angekündigt hat. Nach Lage der Dinge wird sie sogar schon früher kommen. Der Erfolg fußt auf gut organisiertem zivilen Ungehorsam, der „Insumision", die von großen Teilen der Bevölkerung getragen wird und sich auch in anderen Bereichen der Politik als wirksam erwiesen hat: z.B. demonstrieren die Basken sowohl ihren Unmut über den Terror der ETA als auch über die Regierung in Madrid auf diese Weise.
Aus der Türkei angereist war Hülya Ücpinar, Anwältin des bekannten Kriegsdienstverweigerers Osman Murat Ülke, die stellvertretend für ihn und den KDV-Verein Izmir (ISKD) referierte. An der ernüchternden Situation, daß KDV bei der türkischen Bevölkerung bis heute weitgehend unbekannt ist, versuchen Menschen wie Osman durch ihre öffentliche Verweigerung etwas zu ändern.
Höher im europäischen Norden haben's Verweigerer da eher leicht. Das jedoch nur in Friedenszeiten, so Jukka Hämäläinen aus Finnland. Da momentan kein Krieg – pardon – Verteidigungsfall ansteht, findet es sogar der Staatspräsident toll, daß sein Sohn Zivi werden will. So verblüfft es auch nicht weiter, daß in Finnland nur die Totalverweigerer eine Organisation besitzen, denn die müssen sich von vornherein auf 6 Monate Knast einstellen.

(1) Weitere und eingehende Berichte zur Kriegsdienstverweigerung in diesem Heft. Einzelne Redebeiträge der ReferentInnen bei der Tagung in Osnabrück liegen im Vereinsbüro schriftlich vor. Bei Interesse: Tel. 030/6151123, Fax 61500529

Eine völlig andere Situation schilderte Sergej Sorokin aus Moskau, Vater zweier wehrpflichtiger Söhne, der als Vertreter einer Elterninitiative angereist war. Seit sich Rußland zum Kreis der „demokratischen Staaten" zählt, gibt es auch ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung, zumindest auf dem Papier. Aber keiner weiß genau damit umzugehen, und Detailregelungen, z.B. über den Zivildienst, gibt's schon gar nicht. Solche strebt die Elterninitiative auch nicht an, sie möchte lieber eigene Vorstellungen umsetzen. Immerhin gab es auf dieser Basis 1996 offiziell schon 695 erklärte Kriegsdienstverweigerer, die Zahl der Untergetauchten wird andererseits noch auf 100.000 geschätzt. Wer sich's leisten kann, setzt sowieso auf bewährte Methoden: für 3.000 bis 5.000 US-Dollar finden sich willige Beamte, die einem die Ableistung des Wehrdienstes bescheinigen. Ach ja, seit Jelzins großer Ankündigung vom Mai '96, bis zum Jahr 2000 die Wehrpflicht abzuschaffen, wurde auch in Rußland nichts mehr darüber gehört...
Was wäre eine Tagung ohne Podiumsdiskussion am Ende. Von der blieb dem Berichterstatter aber nur im Gedächtnis, daß ein gewisser Legationsrat 1. Klasse sich besser die Bemerkung verkniffen hätte, „Totalverweigerer würden doch nur Geld scheffeln, während andere Dienst an der Gemeinschaft ... u.s.w." (Wiedergabe sinngemäß).
Zumindest wurde an diesem Punkt einmal sehr deutlich, welche Vorstellungen von Gewissensfreiheit alle anderen Anwesenden hatten – und auch weiterhin haben.

Udo Kroth

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.:

Vorankündigung der Mitgliederversammlung am 16.3.98um 19.30 Uhr in der Oranienstr. 25 (2. Hof, 1. Stock), 10999 Berlin-Kreuzberg
Eine vorläufige Tagesordnung gibt's auch schon:
1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwarts
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung von Vorstand und Kassenwart
5. Wahlen: Vorstand (1.Vors. und ein Stellvertr.), KassenwartIn, zwei KassenprüferInnen
6. Arbeitsschwerpunkte des Vereins
7. Verschiedenes (z.B. Europäischer Friedenskongreß im Mai 98 in Osnabrück)

Der Vorstand wäre dankbar, weitere Vorschläge und Wünsche zur Tagesordnung bald zu erhalten. Wir bitten, diese schriftlich oder per Fax ans Vereinsbüro zu senden. Weitere Informationen gibt's unter der oben angeführten Adresse.

Vom Westfälischen Frieden zu einem friedensstiftenden Europa

29.-31. Mai 1998Osnabrück

Themen des
European Peace Congress Osnabrück '98:
- Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung
- Politisch-Pazifistische Friedenskonzepte
- Schutz von Kriegsflüchtlingen und Kriegsdienstverweigerern, bes. in Südost-/Osteuropa
- Vorstellung von Friedensgruppen und -kampagnen aus ganz Europa

Der Kongreß findet aus Anlaß des 350-jährigen Jubiläums des Westfälischen Friedens statt.

Ich interessiere mich für den Kongreß und möchte weitere Informationen.

Name/Organisation

Straße/Postfach

PLZ/Ort/Land

Bitte ausschneiden und einsenden an:
European Peace Congress Osnabrück '98
Postfach 4124 • D-49031 Osnabrück/Germany
Tel. +49 (0)541-260650
Fax +49 (0)541-260680
E.Mail Peace Congress1998@t-online.de
Internet:
http://www.dfg-vk.de/peacecongress1998

Einberufen? Kriegsdienst verweigern!
Die Anhörung vor dem Ausschuß

Junge Männer kümmern sich leider manchmal erst dann um ihre Wehrpflichtangelegenheiten, wenn die Einberufung vorliegt. Kriegsdienstverweigerung ist jedoch auch dann noch möglich.

Der formelle Antrag

"Hiermit verweigere ich den Kriegsdienst nach Art. 4. Abs. 3.Satz 1 aus Gewissensgründen. Ich bitte um beschleunigte Bearbeitung meines Antrags, da ich zum (Datum) einberufen bin, sowie um Entscheidung nach Aktenlage."

Der Zusatz, daß der Antrag beschleunigt bearbeitet werden soll, soll dafür sorgen, daß er noch vor dem Einberufungstermin bearbeitet wird.

Wird der Antrag erst später bearbeitet, muß der Antragsteller zum Einberufungstermin in der Kaserne erscheinen und die Grundausbildung mit Einschränkungen (eventuell waffenloser Dienst, der eigens beantragt werden muß) über sich ergehen lassen. Nichtantritt zum Dienst kann mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft werden.

Der Antrag muß mit einer ausführlichen Begründung (etwa 4 Schreibmaschinenseiten, besser mehr), einem ausführlichen Lebenslauf und einem Führungszeugnis (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde) vervollständigt werden. Alle Unterlagen sollten per Übergabe-Einschreiben mit Rückschein an das zuständige Kreiswehrersatzamt (KWEA) geschickt werden.

Die Begründung

Die Begründung muß Ausführungen darüber enthalten, warum man mit der Antragstellung bis zur Einberufung gewartet hat. Weitere wichtige Punkte sind die Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewissen, warum man als KDVer Gewalt ablehnt, die Auseinandersetzung mit dem Verteidigungsauftrag der Bundeswehr, die Auseinandersetzung mit Krieg im allgemeinen und Selbstverteidigung. Es kann sich positiv auswirken, wenn der KDVer seine Bereitschaft zum Zivildienst erklärt. Jeder sollte bei diesen Ausführungen darauf achten, daß sie Bezug zu eigenen Erfahrungen haben. Wenn man als Kriegsdienstverweiger Gewalt ablehnt, sollte man persönliche Erlebnisse und eigene Erfahrungen wiedergeben, wie Konflikte bearbeitet wurden.

Der Antrag wird im KWEA bearbeitet. Falls nicht nach Aktenlage entschieden wird, kommt es zur Anhörung vor dem Ausschuß für Kriegsdienstverweigerer.

Hat der KDVer die Formalitäten erfüllt, bekommt er vom KWEA einen Termin für das mündliche Verfahren. Manchmal kommt der Termin bereits, wenn ein KDVer den formellen Antrag gestellt, aber noch nicht vervollständigt hat. Nun ist Eile geboten, denn spätestens zum Termin müssen alle Unterlagen (Begründung, Lebenslauf, Führungszeugnis) vorliegen. Fehlen Unterlagen, wird man abgelehnt, kommt man zu spät zum Termin, wird auch abgelehnt.

Der KDV-Ausschuß und das mündliche Verfahren

Der Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung besteht aus drei Mitgliedern. Der oder die Ausschußvorsitzende ist festangestellte/r MitarbeiterIn des KWEA. Die zwei BeisitzerInnen sind ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die für die Sitzungen berufen werden. Hier benötigt man große Überzeugungskraft. Jeder KDVer, der zu einer Ausschußverhandlung geladen wird, hat das Recht einen Beistand mitzubringen. (1) Der Beistand kann Ausführungen des Antragstellers ergänzen und korrigieren, oder bei Fangfragen der Ausschußmitglieder intervenieren.

Der Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren beginnt mit der Überprüfung der Personalien und der Personalakte. Meistens muß der Antragsteller Lebenslauf und Begründung vorlesen (am besten zu Hause üben). Während der gesamten Prozedur können die Ausschußmitglieder unterbrechen und Fragen stellen. Man muß also darauf achten, daß die Begründung schlüssig ist und keine Fragen offenläßt. Danach können weitere Fragen gestellt werden. Der KDVer muß versuchten, immer beim Thema zu bleiben. Im Vordergrund steht, daß man aus Gewissensgründen nicht in der Lage ist, einen Menschen zu töten. Wer vom Thema abweicht und beispielsweise von seinem Haustier, das nach der Einberufung alleine ist, erzählt, oder daß er seine Wohnung verlieren könnte, wird abgelehnt.

Nach ungefähr einer Stunde werden Antragsteller und Beistand aus dem Verhandlungszimmer hinausgeschickt, und es findet eine geheime Beratung über den Antrag statt. Wenn man als KDVer abgelehnt wird, sollte man sofort mündlich gegen die Ablehnung Widerspruch einlegen und dies auch protokollieren lassen. Der Antrag wird an die nächste Instanz, die zuständige Wehrbereichsverwaltung., weitergeleitet. Der Antragsteller sollte bei dieser Instanz alle Ablehnungsgründe zu entkräften versuchen und seine Begründung – falls nötig – ergänzen. (2)

Grundsätzlich gilt: Immer eine gute Beratungsstelle aufsuchen, eventuell mehrmals die Begründung durchsprechen und überarbeiten!

Michael Behrendt

(1) Beistand kann zum Beispiel Mutter, Vater, Geschwister, Freund oder Freundin oder PfarrerIn sein, kurz: eine Vertrauensperson des Antragstellers.
(2) Das KWEA muß das Protokoll der Anhörung zusenden. Man muß unbedingt auf alle Ablehnungsgründe eingehen, die in diesem Protokoll genannt sind.

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Oranienstr. 25, 10999 Berlin
Tel. (030) 61500530
Fax (030) 61500529
e-mail: info@Kampagne.DE
http://www.Kampagne.DE
Überblicksveranstaltung dienstags 17.30
Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer und alle anderen nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde freitags 17.30
Soldaten- und Reservistenberatung: jeden 1. Freitag im Monat 19.30 – 20.30
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung montags 17.30

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen, deren Adressen sich leider ziemlich oft ändern. Deshalb erscheint hier keine Liste mehr. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an das Büro der Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermittelt zu:
Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit
TKDV-Anlaufstellen
Rechtshilfefonds
Schwulen Kriegsdienstgegnern
Zivildienstberatung

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre
von Michael Behrendt und Matthias Mücke
Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht
herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 50 S., DM 7,00

Totalverweigerung – eine Streitschrift für die totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz*
herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., DM 13,00

Askerligi Reddedelim – Kriegsdienste verweigern!
Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., DM 5,00

Termine

27. 1. 98, bundesweit
Gedenktag für die Opfer des Naziregimes

13.2. 98, Berlin
Berufungsverhandlung gegen Gerit Ziegler wegen Volksverhetzung und Beleidigung,
Landgericht Tiergarten, Turmstraße 91, Raum 704,
Kontakt: Kampagne Berlin und AStA der TU Berlin,
Tel.: 030-31425683

27.-28.2.98, Bonn-Röttgen
„Wie steht es um den Schutz von Verweigerern völkerrechtswidriger Kriege?", Fachtagung durchgeführt von amnesty international, Pro Asyl, Connection e.V. und der Friedrich-Ebert-Stiftung.
Information und Kontakt: Connection e.V.,
Gerberstr. 5, 633065 Offenbach, Tel.: 069-82375535.

14.-15.2.98, Oberhausen
„Eine Kultur des Friedens aufbauen", ein Workshop der Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden
Kontakt: Bernhard Nolz, PPF, Kölner Str. 11, 57072 Siegen, Tel.: 0271-20596

29.-31.5.98, Osnabrück
„Vom Westfälischen Frieden zu einem friedensstiftenden Europa" Europäischer Friedens- und Kriegsdienstverweigerer-Kongreß aus Anlaß des 350-jährigen Jubiläums des Westfälischen Friedens.
Zu den Themen zählen das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung, Friedenskonzepte, Schutz von Kriegsflüchtlingen und Kriegsdienstverweigerern sowie die Vorstellung europäischer Friedensgruppen.
Kontakt: European Peace Congress Osnabrück '98, Postfach 4124, 49031 Osnabrück, 0541-260650.

12.4.98, Fretzdorf
Bundesweiter Ostermarsch ab 14 Uhr
Kirche Fretzdorf, Veranstalter: BI FREIe HEIDe

25.6.98, Berlin
Öffentliches Rekrutengelöbnis der Bundeswehr auf dem Platz der Luftbrücke

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V., Oranienstr. 25, 10999 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

»Höchster Einsatzwille, Kameradschaft und Treue sind zeitlose militärische Werte, die ihre volle sittliche Qualität erst in Verbindung mit humanitärem Verantwortungsbewußtsein und den Werten unseres christlichen Abendlandes finden.«

Brigadegeneral und Kommandeur der Infanterieschule Hammelburg, W.W.
in: Das Ritterkreuz, Juni 1997

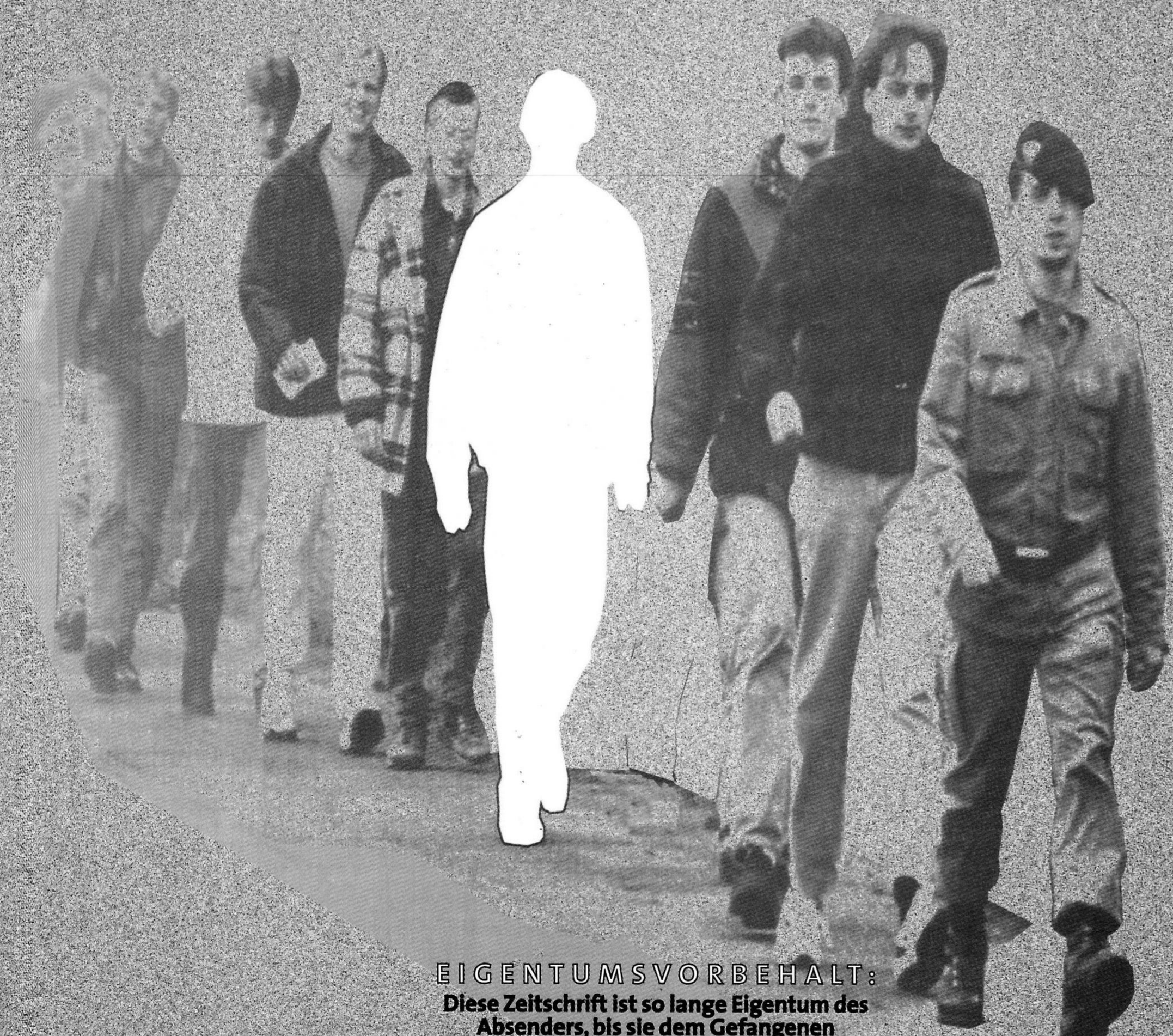

EIGENTUMSVORBEHALT:
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

ISSN 1434-2871